

Thema der Woche:
Mehr Solar, neue Vorgaben
Bundestag beschließt Klimaschutzreform

ERKLÄRUNG GEFORDERT
Wirtschaftsminister Habeck muss
Vermerke zum Atomausstieg erklären **SEITE 4**

AUFKLÄRUNG GEWÜNSCHT
Bundestag debattiert über
Aufarbeitung der Corona-Pandemie **SEITE 12**

Das Parlament

Berlin, 27. April 2024

www.das-parlament.de

74. Jahrgang | Nr. 18-20 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Jagd auf Spione

Jens Rommel Erst seit Anfang März amtiert der 51-Jährige als Generalbundesanwalt – und hat dieser Tage gleich gut zu tun. In den vergangenen Tagen schlugen seine Ermittler gleich mehrfach gegen mutmaßliche Spione zu. Vergangene Woche nahmen die Behörden zwei Deutsch-Russen fest, ihnen wir unter anderem zu Last gelegt, Sabotageakte geplant zu haben. Anfang dieser Woche ließ Rommels Behörde dann drei Deutsche festnehmen, die für China unter anderem Informationen zu „militärisch nutzbaren innovativen Technologien“ ausgespäht haben sollen. Am selben Tag klickten auch bei einem Mitarbeiter des AfD-Europaabgeordneten Maximilian Krahe die Handschellen. Er soll im Europäischen Parlament für China spioniert haben. Die weiteren Ermittlungen werden nun zeigen, ob Rommel Anklage gegen die Beschuldigten erheben lässt. scr



picture-alliance/Julia Deck

ZAHL DER WOCHE

4.286

Beschäftigte zählte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) 2022 laut aktuellem Verfassungsschutzbericht. Der Inlandsgeheimdienst ist auch für die Spionageabwehr zuständig.

ZITAT DER WOCHE

»Wir dulden in Deutschland keine Spionage.«

Patricia Flor, deutsche Botschafterin in China, nachdem sie von den Behörden des Landes einbestellt worden war. China weist die Spionagevorwürfe als „reine Erfindung“ zurück.

IN DIESER WOCHE

EUROPA UND DIE WELT
EU-Parlament Vor der Wahl werden wichtige Vorhaben beschlossen **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT
Iran Die Unionsfraktion will eine härtere Gangart einschlagen **Seite 7**

INNENPOLITIK
Korruption Bundestag verschärft Strafrecht für Abgeordnete **Seite 10**

KEHRSEITE
SED-Opfer Wanderausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundestag **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Ins Ziel gebracht

ENERGIE Der Bundestag beschließt eine Änderung des Klimaschutzgesetzes und das Solarpaket-1

Dieser Freitag hätte ein Tag sein können, an dem die Ampel das Land gestaltet, Politik macht – und nicht den Eindruck, hauptsächlich mit sich selbst und der Frage beschäftigt zu sein, ob man es bis zum Ende der Legislaturperiode miteinander aushält. Schließlich war alles bereit, um im Bundestag zwei wichtige Vorhaben für das Megaprojekt „Energiewende“ voranzutreiben, auf die sich die Regierungsfractionen SPD, Grüne und FDP in der Vorwoche geeinigt hatten: die Reform des Klimaschutzgesetzes (KSG) und das Solarpaket-1. Doch die Freude der Koalitionäre fiel verhalten aus, die gute Stimmung wurde getrübt – das vorherrschende Gefühl war am Ende eines der Erleichterung. Denn am Mittwoch sah es plötzlich so aus, als drohte der Ampel ein weiteres Desaster aus Karlsruhe: Der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Heilmann wollte mit einem Eilantrag die Abstimmung über das Klimaschutzgesetz verhindern. Seine Begründung: Der Bundestag habe zu wenig Zeit gehabt, sich über die Gesetzesänderungen zu informieren. Seine Mitwirkungsrechte als Bundestagsabgeordneter seien verletzt worden. Im Sommer vergangenen Jahres konnte er mit diesem Argument die Beratung des Heizungsgesetzes zunächst verhindern. Diesmal wies das Bundesverfassungsgericht den Eilantrag ab. Seine Klage sei von vornherein unzulässig gewesen, hieß es am späten Donnerstagabend.

CO2-Emissionen Also konnte der Bundestag am Freitag beraten und beschloss die KSG-Novelle. Die Aufsetzung des Tagesordnungspunktes setzten die Koalitionfraktionen zu Beginn der Plenarsitzung gegen das Votum der Opposition durch. Für den Entwurf der Bundesregierung „eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes“ (20/8290) in der vom Ausschuss für Klimaschutz und Energie geänderten Fassung stimmten die Ampelfractionen, dagegen CDU/CSU und AfD und die Gruppe Die Linke. Die Reform des Klimaschutzgesetzes sieht grundlegende Änderungen vor. Bisher gilt: Wenn einzelne Sektoren wie der Verkehr oder Gebäudebereich gesetzliche Vorgaben zu CO2-Emission verfehlen, müssen die zuständigen Ministerien im nachfolgenden Jahr Sofortprogramme vorlegen. Mit der Reform soll die Einhaltung der Klimaziele nun nicht mehr rückwirkend nach Sektoren kontrolliert werden, sondern in die Zukunft gerichtet, mehrjährig und sektoren-



Baustelle Energiewende: Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes und dem Solarpaket-1 soll das Erreichen der Klimaziele in Deutschland ermöglicht werden.

picture-alliance/Jochen Tack

übergreifend. Wenn sich in zwei aufeinander folgenden Jahren abzeichnet, dass die Bundesregierung bei ihrem Klimaziel für das Jahr 2030 nicht auf Kurs ist, muss sie nachsteuern.

„Über Klimaschutz muss man nicht reden, man muss ihn machen“, stellte Katharina Dröge (Grüne) in der Debatte fest. Mit den in Rede stehenden Veränderungen werde das Klimaschutzgesetz „ausschließlich verschärft“. Die Sektoren müssten weiter Ziele erreichen und aufs Ganze gehen dürfe kein Gramm CO2 mehr emittiert werden als zuvor.

Andreas Jung (CDU) widersprach ihr energisch: „Sie entreißen dem KSG das Herzstück“, sagte Jung. „Sie nehmen dem Gesetz die Verbindlichkeit und machen es zu einem Papiertiger.“ Die Ampel verschaffe sich damit selbst einen Freibrief – denn sie müsse nichts mehr tun. Entscheidend seien nicht die Ziele, sondern die Maßnahmen zu ihrer Erreichung,

sagte Matthias Miersch (SPD). Was heißt das konkret, fragte der Sozialdemokrat und gab zur Antwort: Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien sei der Schlüssel, um in allen Sektoren die Emissionsminderungsziele zu erreichen.

Diese Bundesregierung bekenne sich nicht nur zu den Klimazielen, sagte Christian Dürr (FDP), sondern die Ampel steige nach Jahren der Planwirtschaft um auf einen marktwirtschaftlichen, technologieoffenen Klimaschutz. AfD-Politiker Karsten Hilde erklärte, Voraussetzung für ein Gesetz sei, dass es nötig sei und dass es sein Ziel erreiche. Beides sei beim Klimaschutzgesetz nicht der Fall.

Janine Wissler von der Gruppe Die Linke sprach von einem „schwarzen Tag für den Klimaschutz“ und einer „Lex Wissing“. Die Ampel höhle ein Gesetz aus, nur weil der Verkehrsminister nicht gewillt sei, Maßnahmen zu ergreifen, um in seinem Sektor Treibhausgase einzusparen.

Beschlossen wurde am Freitag auch das Solarpaket-1. Für den Entwurf der Bundesregierung „eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung“ (20/8657) in der vom Ausschuss geänderten Fassung stimmten in namentlicher Abstimmung 384 Abgeordnete, 79 stimmten dagegen, 200 enthielten sich.

Solarpaket-1 Das Solarpaket-1 enthält einen Strauß von Maßnahmen, die bis zum Jahr 2030 zu einer installierten Photovoltaik-Leistung von insgesamt 215 Gigawatt führen sollen. Das Änderungsgesetz soll Planung und Genehmigung vereinfachen. Zudem umfassen die Neuerungen Regulierungsänderungen für die Windenergie an Land und auf dem Meer und für die Bioenergie. Die Bundestagsdebatte offenbarte wie die Experten-Anhörung im Klima-Ausschuss weitgehende Zustimmung im Grundsätzlichen bei gleichzeitiger Kritik an Details zahlreicher Bestimmungen – verbunden mit dem Wunsch, es möge bald ein Solarpaket-2 mit Nachbesserungen geben. **Michael Schmidt**

»Sie entreißen dem Gesetz das Herzstück und machen es zu einem Papiertiger.«

Andreas Jung (CDU)

AfD-Europawahlkandidaten weiter unter Druck

NEUE VORWÜRFE Bundestag und Europäisches Parlament verlangen Aufklärung von der Rechtsaußenpartei

Nach der Festnahme eines Mitarbeiters des AfD-Europaabgeordneten und Spitzenkandidaten für die Europawahl, Maximilian Krahe, wegen mutmaßlicher Geheimdiensttätigkeit für China sieht sich die Partei mit schweren Vorwürfen aus dem Bundestag und dem Europäischen Parlament konfrontiert. Im Bundestag griffen die Abgeordneten der übrigen Fraktionen die Vorgänge am Donnerstag im Rahmen einer aktuellen Stunde auf und forderten Aufklärung von der Parteiführung über die Nähe zu Russland und China. Am selben Tag verabschiedeten die Parlamentarier in Straßburg mit großer Mehrheit eine Entschließung, in der die AfD aufgefordert wird, ihre finanziellen Beziehungen insbesondere zum Kreml „unverzüglich öffentlich“ anzugeben.

FBI-Verhör im Fokus Die jüngsten Vorkommnisse um die Agententätigkeit von Krahs Mitarbeiter folgen auf Vorwürfe, dass Abgeordnete der AfD Geld im Rahmen einer russischen Einflussoperation rund um das Nachrichtenportal „Voice of Europe“ erhalten haben sollen. In diesem Zusammenhang stand in den vergangenen Wochen vor allem die Nummer zwei auf der Europawahlliste



Hat aktuell viel zu erklären: Maximilian Krahe, AfD-Spitzenkandidat zur Europawahl.

der AfD, der Bundestagsabgeordnete Petr Bystron, im Fokus der Öffentlichkeit. Laut Medienberichten hat der tschechische Geheimdienst Tonaufzeichnungen, die eine Geldübergabe an Bystron dokumentieren sollen. Bystron bestreitet die Vorwürfe vehement. Die Entschließung des EP nimmt nun Krahe in diesem Zusammenhang in den Blick. Laut Mitteilung des Parlaments zeigten sich die Abgeordneten nicht nur über den Umstand

besorgt, dass sein Mitarbeiter verhaftet wurde, sondern auch, weil das FBI ihren Kollegen Krahe „unlängst wegen des Verdachts vernommen hat, Geld von Agenten des Kremls erhalten zu haben“.

Scharfe Angriffe In der aktuellen Stunde im Bundestag gingen die Redner der übrigen Fraktionen die AfD hart an. Dirk Wiese (SPD) warf Krahe vor, „inoffizieller Vorsitzender des China-Fanclubs in der AfD“ zu sein. Den AfD-Vorsitzenden Alice Weidel und Tino Chrupalla warf er vor, an Bystron und Krahe festzuhalten. „Sie tragen die Verantwortung für diese korrupten Machenschaften, machen Sie reinen Tisch.“ Ähnlich äußerte sich Marc Henrichmann. „Sie verraten und verkaufen das deutsche Volk“, resümierte der Christdemokrat. Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) attestierte der AfD ein „devotes Hofschranzenum gegenüber China und Russland“. Die Partei sei schlicht „demokratiefeindlich und infam“. Konstantin Kühle (FDP) nannte die AfD eine „Schwachstelle der deutschen Demokratie“. Diesem Parteibelohnen „korrupte und kriminelle Charaktere auch noch mit aussichtsreichen Listenplätzen“.

Die AfD setzte auf Gegenangriff. Stefan Keuter sagte, die Regierung versuche „mit Geheimdienstunterstützung und willfährigen Medien“ die Opposition zu beschädigen. Keuter warf die Frage auf, warum die Verhaftung von Krahs Mitarbeiter in Wahlkampfzeiten falle, wenn der Verfassungsschutz ihn doch schon länger im Blick gehabt habe. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) wies die Vorwürfe zurück. In Deutschland entschieden allein Staatsanwaltschaften und Gerichte über den Zeitpunkt von Festnahmen, nicht die Regierung. Faeser lenkte den Blick auch auf die anderen Festnahmen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Spionagetätigkeiten in den vergangenen Tagen. Dies sei „Ausdruck einer neuen Weltlage“, Deutschland wisse sich aber zu wehren. „Die Bedrohung, vor der wir stehen, muss noch deutlicher ins öffentliche Bewusstsein kommen“, forderte die Ministerin. **scr**

EDITORIAL Wer schuldet Klimaschutz?

VON CHRISTIAN ZENTNER

Wer hat nun recht? Die Frage ist beim Klimaschutz mittlerweile wörtlich zu nehmen, denn er ist zunehmend ein Fall für die Gerichte. Diese Verfahren scheinen auch eine der Triebfedern für die Reform des Klimaschutzgesetzes gewesen zu sein, mit der die Ampel nun so etwas wie die gesamtschuldnerische Haftung der Bundesregierung für Klimasünden eingeführt hat.

An sich ist es eine feine Sache, als Gläubiger gleich gegenüber mehreren Schuldnern die eigenen Ansprüche durchsetzen zu können. Denn kann oder will ein Schuldner nicht leisten, muss das dann einer der anderen tun. Mit dem neuen Gesetz hat der Klimaschutz nun alle Bundesminister als Gesamtschuldner bekommen. Aber ist das tatsächlich eine feine Sache für das Klima?

Auf jeden Fall hilft es der Bundesregierung, sie wurde nämlich Ende vergangenen Jahres vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg dazu verurteilt, ein Sofortprogramm zu beschließen, um die Klimaziele im Gebäude- und Verkehrssektor einzuhalten. Das Urteil ist nun Makulatur, denn das Klima hat keinen Anspruch mehr darauf, dass alle Bereiche einzeln ihren Beitrag zu seinem Schutz leisten. Es genügt, wenn die Bundesregierung insgesamt die Klimaziele einhält, und das tut sie für 2023. Es gab dort den stärksten Rückgang an CO2-Emissionen seit 1990. Beim Verkehr riss man die Ziele aber deutlich.

Nun ist das juristisch künftig ohne Belang. Minister Volker Wissing (FDP) hat mit seinen zuletzt geäußerten Hinweisen auf mögliche Fahrverbote den monatelangen Streit um diese Änderung im Gesetz fast herbeigedroht. Innerhalb weniger Tage konnte sich die Koalition am Ende einigen und anders als beim Heizungsgesetz im Sommer hatte auch das Bundesverfassungsgericht keine Einwände gegen eine zügige Abschlussberatung im Bundestag, nach monatelangem Stillstand dort. Thomas Heilmann (CDU) hatte dies Karlsruhe erneut zur Prüfung vorgelegt.

Den neuen Gedanken der Gesamtschuld beim Klimaschutz kann im Verkehrssektor übrigens jeder selbst leben. Zwar wird es nun weder Fahrverbote noch ein neues Tempolimit geben, es ist trotzdem nicht verboten, langsamer oder weniger zu fahren, um das Klima zu schützen. Oder man nimmt keine Rücksicht, dann müssen es erstmal die anderen richten, so ist das mit der Gesamtschuld.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

GUTER KOMPROMISS FÜRS KLIMA?

Das ist gut so

PRO



Daniel Wetzel, »Die Welt«, »Welt am Sonntag«, Berlin

Im Klimaschutzgesetz waren feste Emissionsgrenzen vorgegeben für die Sektoren Energie, Verkehr, Gebäude, Industrie, Land- und Abfallwirtschaft. Wurde ein Wert überschritten, verlangte das Gesetz vom Fachminister ein Sofortprogramm, das den Sektor in Jahresfrist zurück auf den Pfad der Tugend zwingt.

Gesetz ohne Biss

CONTRA



Michael Baumüller, »Süddeutsche Zeitung«, München

Es war einmal ein Klimaschutzgesetz, das wirklich wirkte. Jahr für Jahr überprüfte es die Fortschritte bei den Emissionen, und waren die in einem Bereich mal nicht ausreichend, musste das zuständige Ministerium nachsteuern: per »Sofortprogramm«.

Herr Jung, das Klimaschutzgesetz wurde novelliert. Ist es besser geworden? Im Gegenteil. Die Ampel hat das Klimaschutzgesetz entkernt. Es wird an entscheidender Stelle aufgeweicht.

Die Grünen hatten in der Opposition das alte Klimaschutzgesetz als nicht ausreichend bewertet, tragen jetzt aber die Aufweichung der Sektorziele mit. Was halten Sie davon?

Mir hat die Fantasie gefehlt, dass die Grünen die Aufweichung eines Klimaschutzgesetzes beschließen, das sie in der Opposition als zu lasch hart kritisiert haben.

Vor allem im Verkehrssektor hätte es Sofortmaßnahmen gebraucht. Wären Unions-Verkehrminister für Fahrverbote und Tempolimit eingetreten?

Fahrverbote haben nie gedroht. Das ist ein Schreckensszenario, das Volker Wissing aufgebaut hat, um Druck auszuüben. Das Gesetz verpflichtet auch nicht zu einem Tempolimit.

Jetzt gibt es aber mehr Flexibilität zwischen den Sektoren, um das Gesamtziel zu erreichen.

Auch bisher galt: Was in einem Sektor nicht geht, kann durch mehr Einsparungen in einem anderen Sektor ausgeglichen werden.

Was es ebenfalls gab, war die Zusage der Ampel, den steigenden CO2-Preis durch ein Klimageld aufzufangen.

Damit wird der Emissionshandel als wichtiges marktwirtschaftliches Klimainstrument beschädigt. Bei der Einführung von CO2-Preisen im Verkehr und bei Gebäuden wurde beschworen, dass die Einnahmen zur sozialen Abfederung zurückgegeben werden.

»Das ist ein Rückschritt

ANDREAS JUNG Der Klimaexperte der Unionsfraktion kritisiert die Aufweichung der Sektorziele im Klimaschutzgesetz



© Deutscher Bundestag/Simone M. Neumann

teien haben im Wahlkampf ein Klimageld versprochen. Jetzt kommt es nicht und das Geld wird ganz anders verplant.

... die laut Umfragen im Sinken ist. Sind die Menschen angesichts von Pandemie und Krieg einfach krisenmüde?

Der falsche Ansatz beim Heizungsgesetz, gebrochene Versprechen beim Klimageld und Sorge um Arbeitsplätze sind eher verantwortlich. Dazu kommt das entkernte Klimaschutzgesetz.

Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt.

Verabschiedet wurde am Freitag auch der Solarpakt I. Damit wird unter anderem der Anschluss von Balkonkraftwerken erleichtert. Eine gute Sache, oder?

Das stimmt, obgleich auch hier das Verfahren zu kritisieren ist. Erst streitet die Ampel nach dem Kabinettschluss sieben Monate, dann soll das Parlament in sieben Tagen entscheiden.

Aber: Wir brauchen eine klare Priorität für Doppelnutzungen, PV-Ausbau und Erhalt von Ackerflächen. Die Fortschritte bei Agri-PV und Parkplatz-PV im Paket greifen zu kurz.

Keine Rolle im Solarpaket spielt das Thema Netzausbau. Ist nicht aber hier der Flaschenhals?

Ja, und deshalb darf man nicht nur Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren auf den Weg bringen, sondern muss sicherstellen, dass die produzierte Energie auch genutzt werden kann.

Sonne und Wind werden für eine zuverlässige Energieversorgung nicht ausreichen...

Daher brauchen wir eine verlässliche Energie als Partner von Wind und Sonne. Die Regierung plant für viele Milliarden Euro eine Kraftwerksstrategie für neue Gaskraftwerke.

Verlässliche Energieproduktion wäre auch mit Kernkraft möglich. Die Kraftwerke sind aber abgeschaltet, die Kernforschung ist so gut wie gestoppt.

Wir hätten die drei Kernkraftwerke inmitten der Energiekrise nicht abgestellt. Unmittelbare Folge davon war, dass wir im letzten Jahr Energie importiert haben.

Die wie genau aussieht? Offenheit für Forschung und neue Ergebnisse. Ausdrücklich werden Forschungsprojekte bei Kernkraftwerken der 4. und 5. Generation genannt.

Kurzfristig also kein Kernkraft-Revival mit der Union? Neben der Offenheit für Forschung und künftige Entwicklungen brauchen wir zum Erreichen eines klimaneutralen Industrie-

Stichwort Kernenergie: Es gibt den Verdacht, dass im Wirtschaftsministerium Informationen zurückgehalten wurden, die gegen eine Abschaltung der AKW im letzten Jahr gesprochen haben.

Der Verdacht konnte in der Sondersitzung am Freitag nicht ausgeräumt werden. Robert Habeck hatte öffentlich eine ergebnisoffene Prüfung zum Weiterbetrieb der drei Kernkraftwerke in der Krise angekündigt.

Das Gespräch führte Götz Hausding.

Andreas Jung ist seit 2005 Mitglied des Bundestages. Der 48-Jährige aus Konstanz ist Sprecher für Klimaschutz und Energie der CDU/CSU-Fraktion.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Zugewandte: Katrin Zschau

In ihrem Büro knirscht und zischt es, als zerre ein kräftiger Winterwind an den Fenstern des Abgeordnetenbüros – aber im April? Ist das auch der Klimawandel? Katrin Zschau lacht.

„Die Deckenplatten des Gebäudes bewegen sich“, sagt sie, „das scheint ein Zusammenspiel aus Bahn und Bauarbeiten nebenan zu sein.“ Es ist Donnerstag, 9:30 Uhr, in dieser Woche dreht sich für die neu gewählte Vorsitzende des Ausschusses für Klimaschutz und Energie alles um das von den Regierungskoalitionen geplante neue Klimaschutzgesetz (KSG) und um das Solarpaket.

„Durch die Reform des KSG wird nicht eine Tonne mehr CO2 ausgestoßen als nach dem bisherigen Gesetz“, sagt Katrin Zschau, 46, aus dem Wahlkreis Rostock sofort. „Die Gesamtemissionsmenge bleibt unverändert.“ Die Betrachtung einer sektorübergreifenden Gesamtverantwortung sei gut, führt die Sozialdemokratin fort.

higen wird, verfehlt sein Ressort doch die bisherigen Ziele besonders stark. „Wir sind drei Partner mit unterschiedlichen Perspektiven“, sagt Zschau. Dieses Auskämpfen sei herausfordernd, „aber wir kommen zu Ergebnissen“.



»Durch die Reform des Klimaschutzgesetzes wird nicht eine Tonne mehr CO2 ausgestoßen als bisher.«

Hersteller. „Wir wollen nicht von Produkten aus dem asiatischen Markt abhängen. Das ist übrigens auch eine Frage von Arbeitsplätzen.“

Erst seit 2021 sitzt Zschau im Bundestag, deren Nachname in der alphabetischen Auflistung ganz hinten auftaucht. Ihren Wahlkreis aber hatte sie mit 27 Prozent der Erststimmen gewonnen – eine Verbesserung des SPD-Ergebnisses um neun Prozentpunkte. Dann

musste der Ausschussvorsitzende Klaus Ernst sein Amt aufgeben, weil er aus der Linksfraktion austrat und sich dem Bündnis um Sahn Wagenknecht beigesellte; oft kommt es nicht vor, dass „Parlamentsneulinge“ Ausschüsse übernehmen. Diese Veränderung nimmt Zschau indes scheinbar gelassen hin. „Der Ausschuss behandelt Fragen, die nur im Team zu lösen sind. Das Amt soll den Parlamentarismus ernst nehmen.“ Sie wolle dafür einstehen, dass etwas gegen den menschengemachten Klimawandel unternommen wird. „Es ist normal, dass die Leute von uns in der Politik fordern: ‚Kriegt das bitte technisch in den Griff.‘ Da müssen wir auch alles versuchen und geben, aber auch schauen, ob es reicht. Und dann ehrlich damit umgehen.“

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 x (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (0 30) 227-3 05 15 Telefax (0 30) 227-3 65 24 Internet: http://www.das-parlament.de E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur Alexander Heinrich (ah) Redaktion Dr. Stephan Balling (bal) Lisa Brißler (lbr) Carolin Hasse (cha) (Volontärin) Claudia Heine (che) Nina Jeglinski (njk) Claus Peter Kosfeld (pk) Johanna Metz (joh) Elena Müller (emu) Sören Christian Reimer (scr) CvD Sandra Schmidt (sas) Michael Schmidt (ms) Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Fotos Stephan Roters

Redaktionsschluss 26. April 2024

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG Kurhessestraße 4–6 64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement Fazit Communication GmbH c/o Cover Service GmbH & Co. KG Postfach 1363 82034 Deseenhofen Telefon (0 89) 8 58 53-8 32 Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition Fazit Communication GmbH c/o Cover Service GmbH & Co. KG Postfach 1363 82034 Deseenhofen Telefon (0 89) 8 58 53-8 36 Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36 E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten) Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Wir vermeiden CO2 durch den Versand mit der Deutschen Post



Der Verkehrssektor ist und bleibt das Klima-Sorgenkind Nummer 1. Der Verkehr ist verantwortlich für 20 Prozent der CO2-Emissionen. Als einziger Sektor hat der Verkehr drei Jahre in Folge die Klimaziele verfehlt.

© picture-alliance/dpa/Matthias Balk

Kompromiss bleibt umstritten

CO2-EMISSIONEN Was tun, wenn die Ziele verfehlt werden? Die Ampel tut sich schwer mit dem Klimaschutzgesetz

Die Regierung hält sich nicht an das geltende Klimaschutzgesetz (KSG). Das hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg der Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP im November 2023 attestiert: Der 11. Senat gab Klagen der Deutschen Umwelthilfe und des BUND statt und verurteilte die Bundesregierung ein Sofortprogramm nach Paragraph 8 des KSG zu beschließen, um die gesetzlich vorgegebenen Jahresemissionsmengen einzuhalten. Die Regierung ging in Revision gegen das Urteil.

Der Hintergrund des Rechtsstreits ist folgender: Mit dem KSG wurden 2019 die Klimaziele in Deutschland erstmals verbindlich geregelt. Auf den Weg gebracht hatte das damalige große Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel (CDU). Für einzelne Sektoren – Energiewirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Verkehr, Gebäude und Sonstiges – wurden bis 2030 zulässige Jahresemissionsmengen festgelegt. Das Ziel dahinter: 65 Prozent weniger CO2 bis 2030, Klimaneutralität bis 2045.

Dafür müssen, wenn es nach dem Gesetz geht, jeder Sektor, jedes Ministerium jährlich einen Beitrag leisten und Einsparungen nachweisen. Verfehlt einer der Sektoren seine Ziele, muss innerhalb weniger Monate ein Sofortprogramm aufgelegt werden, um die Einhaltung der Emissionsmengen sicherzustellen.

2022 überschritt der Sektor Verkehr zum wiederholten Male die gesetzlichen Zielwerte. Die Regierung legte daraufhin ein generelles Klimaschutzprogramm vor, damit die „Klimalücke“ beim Einsparen von Treibhausgasen kleiner wird – und sah damit die Pflicht zum Nachsteuern als erfüllt an. Das sah das OVG anders: Das Klimaschutzprogramm erfüllt nicht die Anforderun-

gen an ein Sofortprogramm im Sinne des KSG, erklärte das Gericht – das müsse nämlich kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsziele enthalten, was das Klimaprogramm nicht tue. Es wird trotz der Verurteilung durch das OVG kein Sofortprogramm mehr geben, denn die Ampelfraktionen haben unterdessen den Weg für eine Änderung des KSG geebnet, die der Bundestag seit Herbst 2023 beraten und nach einigen Verzögerungen jetzt am Freitag beschlossen hat.

Die Novelle des KSG sieht nun vor, genau das zur Regel zu machen, was das OVG als Mangel monierte: Die Einhaltung der Klimaziele soll nicht mehr rückwirkend nach den verschiedenen Sektoren kontrolliert werden, sondern in die Zukunft gerichtet, mehrjährig und sektorübergreifend. Das bedeutet: Stößt der Verkehr auch künftig zu viel klimaschädliches CO2 aus, kann dies durch eine höhere Einsparung etwa bei der Stromerzeugung in der Industrie ausgeglichen werden. Damit folgt die Ampel dem Beispiel anderer Länder mit Klimaschutzgesetzen wie Großbritannien, Finnland oder Schweden, wo nur Gesamteinsparungen festgehalten sind, nicht aber jahresgenaue, gesetzlich verbindliche Sektorziele.

»Verantwortungsdiffusion« Im Fokus steht also künftig, ob der Treibhausgas-Ausstoß insgesamt reduziert wird, unabhängig davon, in welchem Bereich er entsteht. Die Klimaziele blieben unverändert ehrgeizig, durch die Reform dürfe nicht eine Tonne mehr CO2 ausgestoßen werden als mit dem bisherigen Gesetz, heißt es regierungsseitig. Es werde weiter „volle Transparenz“ bei den einzelnen Sektoren geben, weiterhin deutlich gemacht, wo die Emissionen entstehen und welcher Sektor „on track“ sei. Und durch die gemeinsame Sorge aller um die Einhaltung der Ziele werde die Gesamt-

verantwortung der Bundesregierung noch gestärkt. Das freilich sehen Kritiker ganz anders. Umweltverbände – und auch die CDU – befürchten vor allem, dass sich einzelne Ministerien durch die geplante Abschaffung der verbindlichen Sektorziele aus der Verantwortung ziehen könnten. Mit dem KSG gehe es offenbar darum, „säumige Ministerien vor schlechter Presse zu schützen“ und „Klimablokkadepolitik in Schlüssel-sektoren in einer mehrjährigen Gesamtrechnung zu verstecken, sagte etwa Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, bei der Anhörung im Klimaschutz-Ausschuss. Kraenner sprach von drohender „Verantwortungsdiffusion“.

FDP drängte Partner Andere sehen mit Sorge, dass künftig nur dann neue Maßnahmen nötig werden und die Regierung nachsteuern muss, wenn die Gesamtemissionsmenge aller Sektoren in der Vorausschau überschritten wird. Und das auch nur dann, wenn das zwei Jahre in Folge der Fall ist. Das heißt in der Praxis: Die jetzige Regierungskoalition kann es nicht mehr treffen. 2025 wird in Deutschland gewählt. Die Grünen hätten gern an den Sektorzielen festgehalten. Die FDP aber hatte schon bei den Koalitionsverhandlungen 2021 auf eine Reform des KSG gedrängt, die bei der Nachsteuerung mehr Flexibilität möglich macht. „Die alte Planung der großen Koalition war Planwirtschaft pur“, sagte FDP-Fraktionschef Christian Dürr damals. Das

Ziel müsse stattdessen sein, „dass wir technologieoffen unterwegs sind, dass wir innovativ sind und breit aufgestellt.“ Die Grünen setzten im Gegenzug durch, dass die Bundesregierung dazu verpflichtet wird, erstmals auch für die Jahre 2031 bis 2040 konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu erlassen: Demnach soll Deutschland bis 2040 seine CO2-Emissionen um 88 Prozent reduzieren. Zudem muss künftig jede neue Regierung innerhalb der ersten zwölf Monate ihrer Amtszeit ein Klimaschutzprogramm beschließen. Die Ampelkoalition bindet damit also auch ihre Nachfolger.

Das Kabinett der Ampel hat ein solches, vom KGS gefordertes Klimaschutzprogramm im Oktober 2023 beschlossen. Es enthält die konkreten Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung die Klimaziele bis 2045 erreichen will. Einige Maßnahmen des aktuellen Programms sind bereits umgesetzt, so zum Beispiel: das Deutschland-Ticket, die CO2-abhängige LKW-Maut, Verfahrensbeschleunigungen und Flächen für den Ausbau Erneuerbarer Energien und die Förderungen für energetisches Bauen und Sanieren.

Wirtschafts- und Klimaschutz-Minister Robert Habeck (Grüne) sagte, „mit den Maßnahmen des Klimaschutzprogramms kön-

nen wir – wohlgerne, wenn wir sie konsequent umsetzen – voraussichtlich bis zu 80 Prozent der Klima-Lücke schließen, die wir von der großen Koalition geerbt haben. Das Ziel bis 2030 die Klimagas-Emissionen um 65 Prozent zu senken, ist damit erstmals in Reichweite gerückt.“

Tatsächlich hat der Expertenrat für Klimafolgen Anfang April bestätigt, dass es aufs Ganze gesehen im vergangenen Jahr 2023, einen starken Rückgang der Emissionen im von rund zehn Prozent gegenüber 2022 gab – der höchste prozentuale Rückgang innerhalb eines Jahres seit 1990. Wie Minister Habeck aber auch, führte Expertenrat das nicht auf wirksame Klimaschutzpolitik, sondern die schwächelnde Wirtschaft und das Wetter zurück. Unter anderen Bedingungen wäre das Jahres-Gesamtziel wohl nicht erreicht worden, erklärten die Experten.

Und zur Wahrheit gehört, dass der Verkehrsbereich 2023 wieder deutlich mehr Abgase verursacht als gesetzlich erlaubt. Die bisher beschlossenen Maßnahmen reichten nicht aus, stellte der Expertenrat fest.

In dieser Situation kommt dem zuständigen Minister das neue KSG sehr gelegen: Die jetzt beschlossenen Änderungen machen vor allem Volker Wissing (FDP) das Leben leichter. Denn der Verkehr ist und bleibt das Klima-Sorgenkind Nummer 1.

»Wir können die CO2-Emissionen nicht beliebig kurzfristig reduzieren, weil wir mobil sein müssen«, sagt Wissing zur Begründung und erklärt: „Insofern haben wir im Mobilitätsbereich ein Problem.“ Weg vom Verbrenner hin zu Elektroautos – das brauche Zeit, und bis sich die Umstellung merklich in der CO2-Bilanz niederschläge, könnten noch einige Jahre ins Land gehen. CO2-Einsparungen in anderen Sektoren seien vorläufig leichter zu erreichen. Das ist womöglich nicht ganz falsch. Klimaschutz im Verkehrssektor ist herausfordernd: Hier werden 20 Prozent des CO2-Ausstoßes produziert. Kritiker ärgert aber, dass der Minister mit Fahrverboten droht, sich aber gegen ein Tempolimit auf Autobahnen und andere, niedrigschwelligere Maßnahmen stemmt wie etwa durch den Abbau der steuerlichen Vorteile von Dienstwagen oder eine Umgestaltung der Pendlerpauschale.

Preishebel Die Hoffnungen ruhen nun auf Europa. Die EU-Staaten haben sich Ende 2023 darauf geeinigt, den CO2-Emissionshandel von 2027 an auszuweiten. Emissions-Obergrenzen gelten jetzt schon im Industrie- und Energiesektor, und künftig auch für die Bereiche Verkehr und Gebäude. Für Klimawandel wird es dann teurer. Unternehmen müssen Verschmutzungsrechte kaufen, um Treibhausgase ausstoßen zu dürfen. Und den Mitgliedstaaten drohen Strafen, wenn sie ihre Klimaziele nicht erreichen. Das gilt auch für den Verkehrssektor.

Michael Schmidt

»Das Ziel, die Emissionen um 65 Prozent zu senken, ist erstmals in Reichweite.«

Robert Habeck, Minister

»Wir können Emissionen nicht beliebig reduzieren, weil wir mobil sein müssen.«

Volker Wissing, Minister

Neue Regeln für Balkonkraftwerke und Mieterstrom

SOLARPAKET-1 Der Bundestag beschließt Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Photovoltaik

Das „Solarpaket-1“ (20/8657), das der Bundestag am Freitag beschlossen hat, soll den Ausbau der Photovoltaik (PV) in Deutschland mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket beschleunigen, entbürokratisieren und die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern stärken. Solarenergie ist neben Windenergie eine wichtige Säule beim schrittweisen Abschied von fossilen Energien wie Kohle und Gas. Das Ziel der Bundesregierung lautet: 2030 sollen 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen.

Neue Flächentypen Um das Ziel von 215 Gigawatt (GW) Photovoltaik bis 2030 zu erreichen, soll der jährliche Zubau verdreifacht werden, von 7,5 GW im Jahr 2022 auf 22 GW im Jahr 2026. Für den Ausbau in der Fläche werden weitere Flächentypen geöffnet und die Förderung für Solaranlagen wie Agri-PV (über Ackerflächen) und Parkplatz-PV gestärkt.

Für Aufdachanlagen werden eine Vielzahl an bürokratischen Hürden beseitigt. Ein Fokus sind hierbei die Gewerbedächer. So sollen Solaranlagen auf Supermärkten oder Fabrikhallen mit neuen Förderbedingungen, angehobenen Fördersätzen und unkomplizierten Abrechnungsmöglichkeiten bei

selbst genutztem Strom deutlich attraktiver werden. Hier wird zudem die Pflicht zur Direktvermarktung ab 100 kW flexibler gestaltet, der Grenzwert für das Anlagenzertifikat wird von bisher 135 kW auf 270 kW Einspeiseleistung angehoben und die Zusammenfassung von Anlagen werden auf den Netzanschluss begrenzt. Für kleine PV-Anlagen werden der Netzanschluss weiter beschleunigt und technische Anforderungen in der Direktvermarktung gesenkt.

Die Förderung von Anlagen auf bereits bestehenden, aber noch nicht für PV genutzten Gebäuden im Außenbereich wird ermöglicht, ebenso wie das sogenannte „Repowering“, also die umfangreiche Erneuerung von Aufdachanlagen. Darüber hinaus sollen Hürden für sogenannten Mieterstrom, wo der Strom für ein Wohngebäude von der Solaranlage vor Ort kommt, gesenkt werden. Zum einen werden die Regelungen für die gemeinsame Nutzung von PV-Anlagen auf einem Mehrfamilienhaus stark vereinfacht. Zum anderen wird es mit der sogenannten „Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung“ ermöglicht, PV-Strom innerhalb eines Gebäudes gemeinsam und unbürokratisch zu nutzen – ohne wie bisher alle Pflichten eines Stromversorgers erfüllen zu müssen.



Balkonkraftwerke boomen: Die Regeln dafür sollen nun vereinfacht werden.

Gleichzeitig wird Mieterstrom auch für Gewerbegebäude möglich. Für die zunehmend beliebter werdenden Balkonkraftwerke werden die Regeln deutlich ebenfalls vereinfacht: Statt zwei Anmeldungen wie bisher wird in Zukunft lediglich eine stark vereinfachte und auf wenige Daten beschränkte Anmeldung erforderlich sein, und auf den Einbau eines neuen Zählers muss nicht mehr gewartet

werden – ein rückwärtslaufender Zähler wird bis dahin vorübergehend geduldet.

Kein Resilienzbonus Ein wesentliches Element, das insbesondere den Grünen am Herzen lag, fehlt in dem Paket: der sogenannte „Resilienzbonus“ zur Förderung der heimischen Solarindustrie. Dieser Bonus sollte PV-Anlagenbetreibern gewährt werden, die sich für die Produkte europäischer Hersteller entscheiden. Hersteller aus Europa sind ansonsten kaum konkurrenzfähig im Wettbewerb mit chinesischen Herstellern, die in großen Mengen wesentlich preisgünstigere Module anbieten.

Neue Subventionen lehnte die FDP aber ab. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) erklärte, „Solarmodule gebe es auf dem Weltmarkt, sie seien „keine Hightech-Technologie“. Carsten König vom Bundesverband Solarwirtschaft zeigte sich in der Anhörung zum Solarpaket im Klimaschutz- und Energie-Ausschuss enttäuscht: Im Standortwettbewerb mit Asien und den USA um die Solarfabriken der Zukunft sei damit „vielleicht die letzte Chance für eine Renaissance der Solarindustrie in Deutschland und für mehr Sicherheit bei der Versorgung mit solartechnischen Schlüsselkomponenten verspielt worden.“

mis



Klimastreik von Friday for Future 2023

© picture-alliance/dpa/ PIC ONE | Marc Vorwerk

KURZ NOTIERT

Unionsantrag zum schnelleren Aufbau im Ahrtal gescheitert

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Unionsfraktion (20/10382, 20/11117) abgelehnt, die sich für Erleichterungen bei der Beantragung von Aufbauhilfen im Ahrtal ausgesprochen hatte. Eine Flutkatastrophe hatte im Ahrtal im Juli 2021 große Zerstörungen angerichtet. Für den Antrag stimmten die CDU/CSU und die AfD. In dem Antrag heißt es, die Zahl der umzusetzenden Wiederaufbauprojekte sei immer noch sehr hoch. Für einen derart hohen und weitflächigen Zerstörungsgrad wie im Ahrtal sei der Regelungsrahmen der Aufbauhilfe 2021 nicht passgenau; Erleichterungen seien notwendig. *hle*

Unionsantrag zur Geothermie abschließend beraten

Einen Antrag (20/8210) der Unionsfraktion, in dem sie für eine stärkere Förderung der Nutzung oberflächennaher Geothermie wirbt, hat der Bundestag am Freitag nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe abschließend beraten. Aus der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Klimaschutz und Energie geht hervor, dass im Ausschuss für die Ablehnung des Antrags gestimmt wurde. In dem Papier fordern die Abgeordneten von CDU und CSU die Bundesregierung unter anderem auf, bei den Vorgaben für die kommunale Wärmeplanung die oberflächennahe Geothermie regelmäßig zu berücksichtigen und beim Ausbau von kalten Wärmenetzen und Quartierslösungen einen wirksamen Anreiz zu schaffen. So sollen bestehende geothermische Lösungen gegenüber Luftwärmepumpen bevorzugt eingesetzt werden. Es solle zudem geprüft werden, ob zu diesem Zweck verbindliche Fristen eingeführt werden sollen. *mislemu*

AfD will zollfreien Import von Getreide beenden

Die AfD-Fraktion fordert, den zollfreien Import von Getreide, Mais und Ölfrüchten aus der Ukraine in die Europäische Union zu beenden. In einem Antrag (20/11148) verlangen die Abgeordneten von der Bundesregierung, „sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass wieder vernünftige Einfuhrzölle auf ukrainische Agrarimporte in die EU erhoben werden“. So solle ein Preisverfall auf Agrarprodukte in der EU verhindert werden. Die Abgeordneten fordern, „keine weiteren deutschen Steuergelder für den Aufbau des Exports von ukrainischen Agrarprodukten ins Ausland mehr einzusetzen“. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert „einen EU-Beitritt der Ukraine unbedingt zu verhindern“. Der Bundestag hat den Antrag am Donnerstag ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. *nki*

Antrag zu Solidaritätszuschlag im Finanzausschuss

Im vereinfachten Verfahren ohne Aussprache ist ein AfD-Antrag zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags an den Finanzausschuss überwiesen worden (20/11149). Darin fordert die Fraktion, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum sofortigen Ende des Solidaritätszuschlags vorlegen solle. Ferner wird darin verlangt, dass „die Abgablast für Arbeitnehmer sowie die Steuersätze für Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Maß gesenkt werden“. Man sei „der Auffassung, dass es seit dem Auslaufen des Solidarpaktes II zum 31. Dezember 2019 dem Solidaritätszuschlag an einer verfassungsrechtlichen Legitimation mangelte und er deshalb abzuschaffen ist“, schreiben die AfD-Abgeordneten im Antrag. *bal*

Digitale-Dienste-Gesetz passiert den Bundesrat

Der Bundesrat hat am Freitag das Digitale-Dienste-Gesetz gebilligt. Die Vorlage hatte der Bundestag am 21. März auf den Weg gebracht. Das Gesetz dient der Umsetzung des Digital Services Act der EU. Der DSA gilt seit dem 17. Februar 2024 für alle Plattformen in der Europäischen Union. Onlineplattformen müssen danach Maßnahmen ergreifen, um ihre Nutzer vor illegalen Inhalten, Waren und Dienstleistungen zu schützen und Hassrede und Desinformation schneller zu entfernen. Für kleinere Anbieter benennen die EU-Mitgliedsstaaten Aufsichtsbehörden. In Deutschland soll diese Aufgabe die Bundeszentrale für Kinderschutz und Jugendmedienschutz, für nach den medienrechtlichen Bestimmungen der Länder benannte Stellen sowie für den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entstehen. *scr*



Bundesminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) am Freitagmorgen nach der Sondersitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie im Bundestag. © picture-alliance/dpa/Monika Skolimowska

»Vermerke nicht verdreht«

ATOMAUSSTIEG Habeck reagiert auf Vorwürfe, Information zurückgehalten zu haben

Nach den Vorwürfen der Vetterwirtschaft hat ein weiterer vermeintlicher „Skandal“ aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz um den ehemaligen Staatssekretär von Bundesminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), Patrick Graichen, den Bundestag erreicht. Der Vorwurf lautet, die Regierung habe bei den Überlegungen zur Laufzeitverlängerung der drei am Netz verbliebenen Atomkraftwerke für die Entscheidung wichtige Informationen unterschlagen und damit die Debatte politisch manipuliert. Auslöser war ein Bericht des Magazins „Cicero“. Demnach sollen sowohl im Wirtschafts- als auch im Umweltministerium im Frühjahr 2022 interne Gedanken zum damals noch für den folgenden Jahreswechsel geplanten Atomausstieg unterdrückt worden sein. Wichtige Informationen hätten Habeck nicht erreicht. „Cicero“ hatte zuvor auf die Herausgabe von Unterlagen geklagt, die belegen sollen, dass der Minister eine über die beschlossenen drei Monate hinausgehende Verlängerung des AKW-Betriebs in Deutschland klar abgelehnt hatte, obwohl Fachleute im Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

auch zu anderen Ergebnissen gekommen waren. Als Reaktion auf die Vorwürfe setzten die Ausschüsse für Klimaschutz und Energie und für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz am Freitagmorgen Sondersitzungen an, an denen jeweils die zuständigen Minister Habeck und Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen) teilnahmen. Im Ausschuss für Klimaschutz und Energie wurde von den Abgeordneten einstimmig beschlossen, die Sitzung öffentlich abzuhalten, die Sitzung des Umweltausschusses blieb nichtöffentlich.

»Es war ausdrücklich mein Wunsch, alle Varianten des Ausstiegs zu prüfen.«
Robert Habeck (Grüne), Wirtschaftsminister

Ministerium am 1. März 2022 schrieben, dass ein AKW-Weiterbetrieb mit der „nuklearen Sicherheit“ vereinbar sei. Zwei Tage später habe der Abteilungsleiter Gerrit Niehaus laut dem Springer-Medium den Satz einfach umgedreht: Längere AKW-Laufzeiten seien „aus Gründen der nuklearen Sicherheit“ abzulehnen. Danach seien die betreffenden Vermerke an Habecks damaligen Staatssekretär Patrick Graichen gegangen, der sein Fazit – „Eine Laufzeitver-

längerung nicht zu empfehlen“ – an den Minister weitergegeben habe.

In einigen Medien wurde nun davon gesprochen, Habeck und sein Ministerium hätten beim Atomausstieg „getäuscht“. Der Minister sagte im Ausschuss, sein Haus habe immer alle Optionen geprüft, die vorliegenden Informationen seien ständig, bereits vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und danach, auf die sich ändernden Umstände hin überprüft worden.

Vor dem Ausschuss legte Habeck die zeitlichen Abläufe der Gespräche mit den AKW-Betreibern Eon, RWE und EnBW dar, deren einstimmige Analysen damals zu dem Ergebnis gekommen waren, dass die Brennelemente in den Meilern auf absehbare Zeit verbaut sein würden; eine Beschaffung neuer Brennelemente hätte nach Angaben der Unternehmen 18 Monate gedauert.

Ein Weiterbetrieb über den avisierten Streckbetrieb hinaus wäre zu diesem Zeitpunkt nach Einschätzung der Betreiber nicht umsetzbar gewesen, sagte Habeck. Erst später sei dann vom Betreiber Eon die Information gekommen, dass die AKW doch länger im Streckbetrieb laufen könnten. Auf die Frage aus der Unionsfraktion, wann der Minister von dem strittigen Ver-

merk erfahren habe, antwortet Habeck am Freitag: „Gestern.“

Am Donnerstag waren die Vorwürfe durch die Berichterstattung von „Cicero“ und „Bild“-Zeitung öffentlich geworden. „Es war ausdrücklich mein Wunsch, alle Varianten des Ausstiegs zu prüfen“, so Habeck über die damaligen Beratungen. Das sei auch passiert, es habe in seinem Haus kein Diskussionsverbot gegeben. „Die Akten erzählen, wenn man sie genau und unparteiisch prüft, dass ergebnisoffen diskutiert wurde“, sagte der Minister.

»Es wurde vieles in der Debatte um den Ausstieg unzureichend aufklärt.«
Andreas Lenz (CDU/CSU-Fraktion)

Nur in der Theorie Die Antwort sei zu dem Zeitpunkt der Entscheidung gewesen, dass die AKW-Betreiber keine Ressourcen haben. Die Frage eines Weiterbetriebes habe deshalb nur eine in der Theorie bleiben können.

Wirtschafts- und Umweltministerium hatten sich im März 2002 in einem Prüfvermerk gegen eine Laufzeitverlängerung ausgesprochen. Beide Ministerien hatten geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung – angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der aktuell hohen Importabhängigkeit von Russland – zur Energiesicherheit beitragen würde. Später war der Betrieb von drei Atomkraftwerken zur Sicherung der Strom-

versorgung doch noch bis Mitte April 2023 verlängert worden.

Im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sagte Ministerin Lemke, dass ihr Haus die Verlängerung der Laufzeiten geprüft und mit den Betreibern gesprochen habe, diese Vorgänge seien „transparent“ verlaufen. Bei den Beratungen hätten Überlegungen im Vordergrund gestanden, ob der weitere Einsatz von Hochrisikotechnologie vertretbar sei, so Lemke.

Das Thema schlug am Freitag auch im Plenum auf. „Es wurde vieles in der Debatte um den Ausstieg unzureichend aufklärt, sagte der Unionsabgeordnete Andreas Lenz bei der Debatte zum Solarpaket nach den beiden Sitzungen. „Es dränge sich der Eindruck auf, dass eben keine ergebnisoffene Diskussion erfolgt sei und das Informationsniveau selektiv gewertet worden seien“, so Lenz. Es spreche vieles dafür, dass die Entscheidung, die Laufzeiten nicht zu verlängern, schon vorher festgestanden habe.

Die Atomkraft sei kein Rezept für die Energieversorgung Deutschlands, entgegnete die Sozialdemokratin Nina Scheer in ihrer Rede auf Lenz. Doch anscheinend sei die Unionsfraktion der Meinung, die eigentliche Debatte über Solarenergie mit ihren Äußerungen zum Atomkraft-Ausstieg verdrängen zu wollen. Nach Redaktionsschluss diskutierten die Abgeordneten zu dem AfD-Anträge (20/11145, 20/11146) zum Ausbau der Kernenergie und zur europäischen Nuklearallianz. *Elena Müller*

Bekifft im Straßenverkehr unterwegs

VERKEHR Union warnt vor einer Verdreifachung des Cannabis-Grenzwertes

Die Union warnt vor der angedachten Verdreifachung des Cannabis-Grenzwertes im Straßenverkehr. Die Bundesregierung müsse ein „generelles Fahrverbot für Cannabis-Konsumenten aussprechen, wie es mit dem THC-Grenzwert von 1,0 ng/ml in der Rechtsprechung bereits besteht“, fordert die CDU/CSU-Fraktion in einem Antrag (20/11143), der am Donnerstag im Bundestag beraten wurde. Die Ampel wies die Forderung nachdrücklich zurück. Der Union gehe es lediglich darum, Stimmung gegen Cannabis-Konsumenten zu machen, sagte Swantje Michaelen (Grüne). Der Grenzwert solle verdreifacht werden, „damit in Deutschland mehr Drogen konsumiert werden können“, sagte Florian Müller (CDU). Statt auf die zuständige Grenzwertkommission zu hören, die darauf hingewiesen habe, dass Gelegenheitskonsumenten schon mit wenig Cannabis im Blut in ihrer Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt sein könnten, habe die Ampel eine neue Kommission gegründet. Diese habe -handverlesen mit Cannabis-Befürwortern besetzt“ - sich für eine Verdreifachung des Grenzwertes ausgesprochen. Auf Kosten der Verkehrssicherheit wolle die Ampel die Cannabis-Legalisierung im Straßenverkehr vorantreiben, sagte Müller.

Unterstützung fand Müller bei Dirk Brandes (AfD). Eine Verdreifachung sei schlichtweg nicht verantwortbar, befand er. Einen Freifahrtschein für bekifftes Autofahren könne niemand nachvollziehen. Man könne nicht so tun, als seien Cannabis-Konsumenten eine kleine Randgruppe, entgegnete Mathias Stein (SPD). Von den immerhin 4,5 Millionen Konsumenten hätten etwa 3,5 Millionen einen Führerschein. Wenn diese am Wochenende „ein oder zwei Joints rauchen“, hätten sie auch Tage später noch einen höheren Grenzwert als 1ng, obwohl aus Expertensicht damit keine Einschränkung verbunden sei. Deshalb habe auch der Verkehrsgerichtstag gefordert, den Grenzwert anzupassen. „Das werden wir in dieser Koalition in Angriff nehmen“, kündigte Stein an. Klar sei aber auch: Wer am Steuer einen Joint raucht, „den werden wir hart sanktionieren“.

»Wer zur Tüte greift, muss gleichzeitig die Finger vom Steuer lassen.«
Jürgen Lenders (FDP)

Jürgen Lenders (FDP) betonte: „Wer zur Tüte greift, muss gleichzeitig die Finger vom Steuer lassen.“ Von diesem Grundsatz werde nicht abgewichen. Der Union warf

er vor, einen Stellvertreterkrieg zu führen. Sie wolle mit dem Antrag eine Debatte über die Drogenpolitik in Deutschland führen. Die Auffregung der Union erkläre sich vielleicht auch damit, dass bei ihr die Erkenntnis gewachsen ist, dass sie auch zukünftig keine Mehrheit im Bundestag haben werde, um die Legalisierung von Cannabis wieder rückgängig zu machen, sagte der FDP-Abgeordnete. „Wir werden einen Grenzwert festlegen, bei dem sichergestellt ist, dass es nicht den geringsten Einfluss auf das Fahrverhalten hat“, kündigte er an. Die Union fordere ein Verbot von Cannabis durch die Hintertür für alle, die Auto fahren, befand Swantje Michaelen. Bei regelmäßigem Konsum liege der THC-Wert über 1ng, „auch Tage und Wochen nach dem Konsum“. Die Wirkung sei dann aber längst abgeklungen. Das müsse ein sinnvoller THC-Grenzwert berücksichtigen. Er solle schließlich nicht dazu führen, „dass Menschen, die Auto fahren, niemals Cannabis konsumieren dürfen“, sagte die Grünenabgeordnete. *Gotz Hausding*

Unter Strom

ENERGIE Union kritisiert Kürzungen in Batterieforschung

Batterien können Strom aus erneuerbaren Energien speichern und E-Autos antreiben – sie sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Der Forschungsbedarf in diesem Bereich ist hoch und dennoch hat die Bundesregierung die Mittel für die Batterieforschung gekürzt. Insgesamt 100 Millionen Euro an sogenannten Verpflichtungsermächtigungen müssen eingespart werden. Der Grund ist das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom November 2023. Mit diesem wurden die Mittel des Klima- und Transformationsfonds stark begrenzt, also auch die Mittel zur Finanzierung der Batterieforschung. Die Unionsfraktion kritisiert die Kürzungen. In einem entsprechenden Antrag (20/11142), über den am Donnerstagabend im Plenum diskutiert wurde, fordert sie die Bundesregierung auf, keine weiteren Einsparungen im Bereich der Batterietechnologie vorzunehmen. Zudem solle die Bundesregierung in Hinblick auf den kommenden Haushalt 2025 investive Ausgaben in die Batterietechnologie ausbauen, sodass Deutschland in der Produktion und Entwicklung von Batterietechnologien „eine möglichst große Selbstständigkeit“ erreiche. „Wir brauchen den Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft zur CO2-Neutralität“, befand Gitta Connemann (CDU). Dafür brauche es

„Batterien, Batterien, Batterien“, so die Abgeordnete und forderte mehr Investitionen, um die deutsche Batterieforschung zu retten. Auch Ye-One Rhie (SPD) hob die Bedeutung von Investitionen in Forschung und Innovationen hervor, um den Wirtschaftsstandort Deutschlands zu sichern. Sie schlug vor, die Schuldenbremse zu reformieren, um mehr finanziellen Spielraum für entsprechende Investitionen zu schaffen. Michael Kaufmann (AfD) befand, auch wenn man die „fanatische Fixierung der Bundesregierung auf den Elektroantrieb“ nicht teile, müsse festgestellt werden, dass leistungsfähige Batterien ein unverzichtbarer Teil der technologisierten Welt seien. Er halte eine umfangreiche Spitzenforschung im Bereich der Batterieforschung daher für unverzichtbar. Anna Christmann (Bündnis 90/Die Grünen) betonte die Wichtigkeit der Batterieforschung für die Resilienz Deutschlands und nannte es ein oberstes Ziel der Bundesregierung, die Batterieforschung weiter zu unterstützen. Dass laufende Projekte zur Batterieforschung trotz der Kürzungen weiter gefördert werden, versicherte Stephan Seiter (FDP). Die Koalition werde sich in den Verhandlungen für das Haushaltsjahr 2025 für die Batterieforschung einsetzen, so der Abgeordnete. *cha*

Mitte April war es soweit: Auf der bayerischen A 9, nördlich von München, ist erstmals ein autonom fahrender Lkw von MAN im regulären Verkehr getestet worden. Mit am Steuer des Sattelschleppers auf der zehn Kilometer langen Strecke: Verkehrsminister Volker Wissing (FDP). Bis zur Serienreife autonomer Lkw wird es noch einige Jahre dauern, doch die gesetzliche Grundlage dafür gibt es bereits seit Sommer 2021. Es handele sich um den ersten Rechtsrahmen weltweit, mit dem man solche Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen zulassen könne, hieß es aus Wissings Haus. Und: Deutschland nehme mit dem Gesetz die Spitzenposition in Europa ein. Zwei Tage zuvor war Wissing in China, um eine gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen und das Thema international voranzutreiben. Um die Technologie aus den Laboren auf die Straße zu bringen, gehe es auch um fairen Wettbewerb: „Dafür sind gemeinsame Standards und Normen wichtig“, sagte Wissing in Peking. Und weiter: Man wolle auch Themen angehen, bei denen kein Konsens bestehe, etwa beim grenzüberschreitenden Transfer von Daten. China ist bekannt für eine zunehmend restriktive Datengesetzgebung.

Stärkere Rolle Deutschlands Genau hier fordert die Opposition mehr Engagement von Minister Wissing, der das Digitale nicht nur im Namen des Ministeriums nach vorn rücken wollte. Wissings Internationaler Digitalstrategie (20/10310) fehle es an strategischem Anspruch und konkreten Maßnahmen, kritisiert die Unionsfraktion in einem Antrag (20/10979), über den der Bundestag am Donnerstag erstmals debattierte. Zudem gehe das Schnittstellenthema „im Federführungsbingo“ der Ampel unter, monierte Nicolas Zippelius (CDU). Deutschland müsse sich personell und inhaltlich mehr mit Partnern und systemischen Konkurrenten auseinandersetzen und weniger beachtete Felder wie etwa digitale Außenpolitik, digitaler Handel, Cybersicherheit und technische Standardisierung besetzen, so Zippelius. Insbesondere der „Vormarsch Chinas“ bei internationalen Standards und in Normierungsgremien und bei infrastrukturellen Bemühungen wie der „Digital Silk Road“ sei „besorgniserregend“, sagte Zippelius. Fraktionskollege Reinhard Brandl (CSU) fand noch deutlichere Worte. Das Internet sei eine „Arena“. Nötig sei ein konkreter Plan, wie sich Deutschland in dieser Arena behaupten, Angreifer abschrecken und Souveränität gewinnen könne. Darauf gebe die Strategie keine Antwort, so Brandl. Dass man eine Situation habe, in der eine Person – Starlink-Inhaber Elon Musk – darüber entscheide, wie das ukrainische Militär Zugang zum Internet, zur Konnektivität habe, sei kein Zustand „mit dem wir leben können“.

Orientierung am Gemeinwohl Auch Anke Domscheit-Berg (Gruppe Die Linke) vermisse konkrete Ziele, Zuständigkeiten und Ressourcen, verwies aber darauf, dass der Antrag der Union die Defizite der Strategie ebenfalls nicht behebe. Die Folgen

Raus aus der Defensive

NETZPOLITIK Während China Standards setze, fehle Deutschland eine klare Strategie in der globalen Digitalpolitik, moniert die Union. Das sei gefährlich für die Souveränität Europas



Das Ziel ist klar: Für ein freies Internet will sich die Regierung noch mehr in Gremien engagieren. © picture-alliance/SZ Photo/WolfgangFilser

internationaler Digitalpolitik seien „unfassbar ungerecht“ verteilt, sagte die Digitalpolitikerin. Den Nutzen habe der globale Norden, den Löwenanteil der Last trage der globale Süden. Statt Ausbeutung und Umwelterstörung brauche es eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik mit einer globalen Perspektive. Für die AfD-Fraktion kritisierte Eugen Schmidt, dass die Forderungen nur für andere Länder, nicht aber für Deutschland selbst gelten würden. So werde das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nun durch das „noch striktere“ Digitale-Dienste-Gesetz abgelöst, mit dem man zunehmend in die Privatsphäre der Bürger eindringen und Freiheitsrechte einschränken wolle, sagte Schmidt.

Redner der Koalitionsfraktionen betonten, dass sich viele Forderungen der Union bereits in der Strategie wiederfinden. So verwies Jens Zimmermann (SPD) darauf, dass man kritische Abhängigkeiten reduziere: Bei Computerchips etwa habe man in Magdeburg mit Intel 30 Milliarden Euro in die Halbleiter- und Chipindustrie investiert – „eine der größten Industrieansiedlungen nach dem Zweiten Weltkrieg“, so Zimmermann. Die Ansiedlung entfalte zudem eine Sogwirkung: Mit den Halbleiterherstellern TSMC und Infineon in Dresden oder dem Chip-Hersteller Wolfspeed im Saarland zeige sich, dass ein Ökosystem entstehe. Tobias B. Bacherle (Grüne) betonte, dass es in der globalen Debatte entscheidend da-

rum gehe, welches Menschenbild digitalisiert werde. „Die Strategie gibt eine klare Leitlinie für alle internationalen digitalpolitischen Vorhaben und Bausteine dieser Bundesregierung“, sagte Bacherle. Maximilian Funke-Kaiser (FDP) verwies mit Blick auf Fragen um Desinformation und Propaganda darauf, dass die Digitalpolitik inzwischen fundamental die Außen- und Sicherheitspolitik bestimme. Mit der Strategie trage die Bundesregierung der geopolitischen Dimension des digitalen Wandels endlich endlich Rechnung: „Deutschland steht jetzt nicht mehr an der Seite, sondern prägt international die Entscheidungen aktiv mit“, sagte der Liberale. Lisa Brübler

»Ewigkeitschemikalie« spaltet Industrie und Umwelt

UMWELT In einer Anhörung zur geplanten PFAS-Beschränkung warnen Wirtschaftsverbände vor einem Pauschalverbot

Ein mögliches Verbot der „Ewigkeitschemikalie“ PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) bleibt umstritten. Das wurde am Mittwoch in einer Expertenanhörung im Umweltausschuss deutlich. Die industriell hergestellten organischen Verbindungen sind sehr widerstandsfähig: Ohne sie würden viele Alltagsgegenstände wie Outdoorbekleidung und Handys nicht auskommen. Jedoch sammeln sich die Rückstände weltweit in Böden, Wasser und Lebewesen an, sie gelten als gesundheitsgefährdend. Die Unionsfraktion will die Vorteile der PFAS gegen die Gefahren abwogen wissen, wie sie in einem Antrag (20/9736) fordert. Die Sachverständigenrunde über den Antrag im Ausschuss zeigte einmal mehr,

dass sich die Argumente aus dem Lager der Umweltvertreter mit denen aus dem Industriebereich nur schwer in Übereinstimmung bringen lassen. Ulrike Kallee vom Bund Naturschutz Deutschland (BUND) will „die Ewigkeitschemikalien“ PFAS beschränken und forderte eine zügige Umsetzung des Beschränkungsbeschlusses, den mehrere EU-Länder, auch Deutschland, 2023 bei der Europäischen Chemikalienagentur eingereicht haben. Der Vorschlag zielt darauf ab, sowohl die Verwendung als auch die Herstellung von PFAS zu verbieten. Diese Position unterstützte auch Rainer Söhlmann, Leiter der PFAS-Geschäftsstelle im Landratsamt Rastatt. Der Landkreis Rastatt sowie die Stadt-

kreise Baden-Baden und Mannheim hätten „leidvolle Erfahrungen mit PFAS gemacht“. Allein durch die Vermischung von Papierschlamm mit Kompost und der Aufbringung auf Ackerflächen seien in Mittelbaden etwa 1.100 Hektar als belastet eingestuft. Seit 2013 sei zum Schutz der Bevölkerung bereits ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag ausgegeben worden. Diese Kosten würden im Wesentlichen durch die Allgemeinheit getragen. Martin Scheringer, Professor für Umweltchemie an der ETH Zürich, forderte mehr Tempo. „Der Beschränkungsbeschluss ist wichtig und kommt eher zu spät als zu früh“, sagte er. Für viele Anwendungen von PFAS gebe es längst fluorfreie Alternativen.

Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik, warnte: „Das PFAS-Verbot darf kein Hightech-Verbot werden.“ Anstatt für ein Pauschalverbot der PFAS-Stoffgruppe plädierte er für eine Rückkehr zu einem risikobasierten Ansatz im Einklang mit der bestehenden REACH-Verordnung. Der aktuell vorliegende Vorschlag führe zu Rechtsunsicherheiten.

Auch Kirsten Metz vom Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) befürwortete einen risikobasierten, zielgerichteten Regulierungsansatz und lehnte ein pauschales Verbot ab. Aus diesem Grund solle das PFAS-Vorhaben zurückgezogen und grundlegend überarbeitet werden, damit stärker zwischen den Risikoprofilen der verschiedenen PFAS-Gruppen und ihren Anwendungen unterschieden werde. Bernhard Langhammer, Sprecher der Initiative Chem Delta Bavaria, sagte: „Die Beschränkung von PFAs ist grundsätzlich zu befürworten, ebenso aber auch praktikable Vorgaben im Umgang mit PFAS.“ Etliche dieser Stoffe seien bislang nicht zu ersetzen. Es gebe bereits Beispiele, wie etwa die abwasserfreie Produktion von Fluoropolymeren, wie sie im Chemiepark Gendorf betrieben werde. Nun stehe die Schließung der Anlage im Jahr 2025 bevor, was Importe aus dem Ausland zur Folge hätte.

Jörg Schierholz, Arzt und Chemiker, warnte ebenfalls vor der Umsetzung der Beschränkung: „Es ist ein Irrglaube, komplexe chemische Verbindungen für zehntausende Anwendungen durch Verbote regulieren zu können, ohne dass es zu erheblichen Schäden für den Technologie- und Wirtschaftsstandort Europa kommt.“ Der PFAS-Verbotsansatz solle „schnellstmöglich in ein differenziertes, wissenschaftsbasiertes Regulierungsvorgehen formuliert werden“, sagte Schierholz. Nina Jęglinski



In wasserundurchlässigen Textilien und Handys stecken PFAS. © picture-alliance/dpa

Mit Steuersenkungen zur »Wirtschaftswende«

UNTERNEHMEN Union legt Maßnahmenkatalog vor

Nach der Energie- und Verkehrswende hat die Union den Wendebegriff aufgenommen und fordert jetzt eine „echte Wirtschaftswende“ vor allem durch Steuersenkungen. Im Bundestag wurde am Freitag heftig über ihre Pläne gestritten, die von Koalitionsrednern als nicht gegenfinanziert kritisiert wurden. Die Koalition hingegen sieht eine Belebung der Wirtschaft, besonders in den Zweigen Industrie und Bau. Der Wende-Antrag der Unionsfraktion (20/11144), in dem unter anderem ein stufenweiser Abbau des Solidaritätszuschlags und eine Senkung der Steuern auf einbehaltenen Gewinne auf 25 Prozent gefordert werden, wurde an die Ausschüsse überwiesen. „Deutschland braucht die Wirtschaftswende, und zwar dringend“, forderte Mathias Middelberg (CDU). Er freue sich, dass auch die FDP das erkannt habe. In dem Antrag der Union seien viele von der FDP in ihrem Zwölf-Punkte-Programm erhobenen Forderungen enthalten. Wenn die FDP dem Antrag nicht zustimme, müsse man davon ausgehen, dass das Ganze nur Effektschere vor dem FDP-Parteitag sei, so Middelberg, der der Koalition eine desaströse Politik vorwarf. Viele Unternehmen würden den Standort Deutschland verlassen. Bernd Westphal (SPD) widersprach den CDU/CSU-Vorwürfen, dass sich Arbeit angesichts hoher Sozialleistungen kaum noch lohne. Der Mindestlohn sei stärker erhöht worden als das Bürgergeld, erinnerte Westphal. Die Koalition habe in den letzten Jahren viel auf den Weg gebracht. Jetzt müssten die Weichen für Klimaneutra-

lität bis 2045 gestellt werden. Das werde für Aufbruchstimmung sorgen. Westphal erinnerte an zahlreiche Unternehmensneuanordnungen wie von Tesla, Intel und Northvolt: „Das ist eine Erfolgsbilanz.“

Taschenspielertrick Enrico Konning (AfD) sagte, eigentlich sei der Unionsantrag gar nicht so schlecht, „weil die Hälfte von uns abgeschrieben ist“. Vorwürfe richtete er an die Union, die dafür verantwortlich sei, dass „Deutschland den Bach runtergeht“. Es gebe eine bürgerliche Mehrheit im Bundestag, aber die Union errichte lieber Brandmauern gegen die AfD. Der Antrag der Union sei keine Wirtschaftswende, sondern ein „Taschenspielertrick“.

Sandra Detzer (Grüne) stellte mit Blick auf die jüngste Projektion der Bundesregierung fest, dass sich die Wirtschaft erhole und die Inflation unter der Zielmarke der EZB liege. Auch in der Industrie und am Bau gehe es aufwärts. Aber man sei mitten in einem herausfordernden Wandel zur Klimaneutralität. Die Union bediene hingegen „Retro-Phantasien“ wie zurück zur Atomkraft. Der versprochenen Steuersenkungen seien nicht gegenfinanziert. Es gebe keinen Dissens innerhalb der Bundesregierung, widersprach Reinhard Houben (FDP) Behauptungen der Union. Die Union ignoriere, dass die durch den Krieg in der Ukraine entstandenen Probleme abgemildert werden müssten. Die Energieversorgung sei inzwischen nicht nur sichergestellt, sondern auch umgestellt worden: „Wir sind unabhängig von Russland“, würdigte Houben. Hans-Jürgen Leersch

»Die Ansiedlung von neuen Unternehmen ist eine Erfolgsbilanz.«

Bernd Westphal (SPD)

Empfehlungen umsetzen

BÜRGERRAT Teilnehmer beraten mit Agrarausschuss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ haben am Mittwoch im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft mit den Fachpolitikern über die Empfehlungen des Gremiums zu Ernährungsfragen (20/10300) gesprochen. Dabei wurde deutlich, wie groß die Erwartungen einer Umsetzung der Bürgerrat-Vorschläge sind. Doch es gibt Hürden: Von Seiten der Fraktionen der FDP sowie AfD kamen Hinweise auf die Zuständigkeit. So stellte der Vertreter der FDP klar, dass Punkt eins der Empfehlungen, die Einführung eines kostenfreien Mittagessens an Schulen, Sache der Länder sei und nicht in der Verantwortung des Bundestages liege. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion betonten, man werde das Thema des Gratis-Schulmittagessens weiter vorantreiben. Das sei stets ein Anliegen der Sozialdemokratie gewesen und es müsse gelingen, diese Empfehlung auch umzusetzen. Dabei sollten die anderen acht Punkte jedoch nicht vergessen werden. Auch die Umsetzung eines staatlichen Labels für Produkte sowie eine deutliche Reduzierung der Lebensmittelverschwendung seien wichtige Vorhaben, die es zu realisieren gelte. Die Grünen-Fraktion verwies auf einen anderen Aspekt. Möglicherweise habe die Arbeit im Bürgerrat auch gezeigt, wie politische Arbeit funktionieren könne. Jedoch sei es Aufgabe der Fraktionen, den Mitgliedern des

Bürgerrates nach Abschluss der offiziellen Arbeit klare Perspektiven aufzuzeigen. Die Vertreter der Unionsfraktion verwiesen auf die Möglichkeit, dass anstatt einer raschen Umsetzung der insgesamt neun Empfehlungen die Vorschläge Eingang in die Ernährungsstrategie der Bundesregierung fänden. Die Gruppe Die Linke sieht den Wert der Ergebnisse des Bürgerrates darin, dass etliche Empfehlungen bereits Inhalt von Anträgen der Linken gewesen seien, die sich in der Opposition jedoch nicht hätten umsetzen lassen. Die Arbeit des Bürgerrates habe gezeigt, dass Themen wie Schulesen und Lebensmittelverschwendung bei der Bevölkerung eine Dringlichkeit hätten. Aus den Reihen der Bürgerratsteilnehmer wurden indes klare Erwartungen formuliert, allen voran die Umsetzung des kostenlosen Schulesens. Zudem wurden die Regierungsfaktionen aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür einzusetzen, dass für die Umsetzung der Empfehlungen Vorschläge erarbeitet werden. Diese sollen aufzeigen, welche Punkte in welchen Zeitrahmen umgesetzt werden können. Aspekte, die nicht mehr innerhalb dieser Legislaturperiode umsetzbar seien, sollten in die Ernährungsstrategie der Bundesregierung Eingang finden und in Verhandlungen für zukünftige Regierungen einbezogen werden. nki

Union für Importverbot

WIRTSCHAFT Debatte über Agrar-Sanktionen gegen Russland

Ein Unionsantrag (20/11141) für Agrarsanktionen gegen Russland und Belarus ist in der Debatte am Donnerstagabend auf breite Kritik gestoßen. Albert Stegemann (CDU) begründete den Vorschlag für ein „vollumfängliches europäisches Importverbot“ für alle Agrargüter, Düngemittel und Lebensmittel aus Russland und Belarus damit, dass der russische Präsident Wladimir Putin die EU mit aus der Ukraine „gestohlenen Getreide“ überschwemme, um in der EU die Preise zu drücken und auf diese Weise „unsere Gesellschaften zu destabilisieren“, so Stegemann. Das könne nicht weitergehen, deshalb müsse die Bundesregierung Sanktionen verhängen, zur Not auch ohne Zustimmung der EU. Letztlich solle für einen solchen Schritt als Vorbild genommen werden.

Alexander Bartz (SPD) warnte vor einem Drehen an der Sanktionsschraube. Vielmehr brauche es ein vorausschauendes Handeln, das helfe den landwirtschaftlichen Betrieben mehr als Kompletterbote. Der Unionsantrag sehe zudem sehr enge zeitliche Vorgaben vor. So sollten Importverbote auf alle Agrargüter, Düngemittel und Lebensmittel aus Russland und Belarus bis Sommer 2024 umgesetzt sein. Das

seien Versprechen, die nicht umsetzbar seien. Carl-Julius Cronenberg (FDP) hält den Antrag für eine „wahlaktische Nebelkerze“, mit der die Union bei Landwirten mit protektionistischen Mitteln punkten wolle. Renate Künast (Grüne) hält den Antrag für überholt, weil die EU über solche Sanktionen längst diskutiere. Einzig die Tatsache, dass CDU/CSU das Thema adressierten, verdiene Lob, jedoch sei „der Vorschlag undifferenziert“. Bei der Verhängung weiterer Sanktionen müsse „genauer hingeschaut“ werden, was auf der Liste lande. Frank Rinck (AfD) lehnt weitere Sanktionen gegen Russland und Belarus ab, weil „darunter die deutsche Wirtschaft leiden würde“. Stattdessen fordert er „Handel und eine Friedensinitiative“. Aufgrund „verfehlter Politik“ seien heimische Landwirte auf Kali- und Stickstoffdünger-Importe angewiesen, weil in Deutschland diese Produkte nicht mehr produziert würden. Der Antrag wurde im Anschluss zur weiteren Beratung an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die CDU/CSU-Fraktion hatte sich die Federführung beim Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft gewünscht, erhielt dafür aber keine Mehrheit. nki



Verpackungsverordnung beschlossen: EU-weit soll bis 2040 verglichen mit 2018 die Abfallmenge um 15 Prozent sinken.

© picture-alliance/dpa/Wolfram Steinberg

Schuldenregeln beschlossen

GROSSE MEHRHEIT Das EU-Parlament hat am Dienstag mit einer klaren Mehrheit die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts beschlossen. Damit wird das Regelwerk, das in der Eurozone für Haushaltsdisziplin sorgen soll, zum vierten Mal verändert. Die bisherigen Regeln „waren so rigide, dass sie oft nicht angewandt wurden“, sagte Wirtschafts- und Währungskommissar Paolo Gentiloni. Grüne und Linke kritisierten die Reform teilweise heftig und trugen sie nicht mit, weil sie dadurch einen Sparkurs in Europa befürchteten. „Nicht nur die Transformation unserer Wirtschaft, sondern auch der Sozialstaat in Europa werden unter den neuen Regeln leiden“, urteilte die grüne Europaabgeordnete Henrike Hahn. Die Reform behält die bisherigen Schwellenwerte bei: Das Haushaltsdefizit soll drei Prozent der Wirtschaftsleistung nicht übersteigen, der Schuldenstand unter 60 Prozent liegen. Die EU-Kommission bekommt mehr Ermessensspielraum, weil sie mit Ländern einzeln aushandelt, in welcher Geschwindigkeit sie Schulden abbauen. Länder mit einer Schuldenquote über 90 Prozent der Wirtschaftsleistung müssen die Schulden im Jahr um einen Prozentpunkt senken, Länder mit einer Quote zwischen 60 und 90 Prozent um einen halben Prozentpunkt. Es gelten Ausnahmen, etwa für Investitionen in Energiesicherheit oder Rüstung. Gentiloni erhofft sich von der Reform einen „glaubwürdigen Pfad für den Schuldenabbau“. Die neuen Regeln sollen spätestens nach der Sommerpause gelten, wenn die EU-Mitgliedstaaten ihre Haushaltspläne für 2025 bei der Kommission in Brüssel vorlegen. *Silke Wettach*

Umwelt contra Wirtschaft

GREEN DEAL Das EU-Parlament beschließt in der letzten Sitzungswoche umstrittene Projekte

In ihrer letzten Plenarsitzung vor der Europawahl (6. bis 9. Juni) haben die Europa-Abgeordneten diese Woche in Straßburg zahlreiche Gesetzesvorlagen angenommen. Das Recht auf Reparatur, die Verpackungsordnung und das Lieferkettengesetz sind beispielhaft für die Amtszeit von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU). In den vergangenen fünf Jahren hatte sie sich, neben dem akuten Krisenmanagement während der Pandemie, auf den Green Deal fokussiert. Das Recht auf Reparatur hatte von der Leyen bei ihrer Antrittsrede im November 2019 bereits erwähnt. Am vergangenen Dienstag haben die Europaabgeordneten mit einer überwältigenden Mehrheit dafür gestimmt. Allerdings haben sie den ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission abgeschwächt, der eine Pflicht zur Reparatur vorsah. Verbraucher werden in Zukunft weiter wählen können, ob sie kaputte Elektrogeräte umtauschen oder reparieren lassen, wenn diese in der Gewährleistungspflicht ihren Dienst aufgeben haben. Die EU-Kommission hatte argumentiert, dass in der EU jedes Jahr rund 35 Millio-

nen Tonnen Abfall anfallen, weil Elektrogeräte entsorgt und nicht repariert werden. Bisher werden Elektrogeräte oft so produziert, dass sie sich nur schwer reparieren lassen, etwa weil Akkus in Handys verklebt sind. „Mit den jetzt verhandelten Maßnahmen wird es gelingen, den Reparaturmarkt zu öffnen und einen echten Wettbewerb auf Basis von Qualität und Reparaturpreis zu ermöglichen“, prognostiziert René Repassi (SPD), Berichterstatter dieses Dossiers im Europäischen Parlament. Grundsätzlich haben die Verbraucher einen Anreiz zur Reparatur bekommen: Wird ein Gerät vor Ablauf der Gewährleistungspflicht repariert, verlängert sich die Garantie um ein Jahr auf insgesamt drei Jahre. Allerdings gilt das Recht auf Reparatur nur für Geräte, die unter die sogenannte EU-Ökodesign-Regeln fallen, also etwa Waschmaschinen, Kühlschränke, Staubsauger und Handys. Die Liste könnte sich in Zukunft verlängern. Autos sind ausdrücklich ausgenommen. Am Mittwoch hat das Europäische Parlament dann auch die hoch umstrittene Verpackungsverordnung beschlossen. Auch hier stand die Idee im Mittelpunkt, unnö-

gen Abfall zu vermeiden. Durch die Reform soll der Abfall in der EU bis 2040 um 15 Prozent sinken, verglichen mit 2018. So produziert beispielsweise jede Person in Deutschland im Jahr über 230 Kilo Verpackungsabfall. **Zuckertüten bleiben** Die EU-Kommission wollte ursprünglich auch Zuckertüten aus Papier verbieten. Die Einschränkung hatten in der Industrie viel Unmut ausgelöst. Die EU-Kommission „hatte ein bürokratisches Monster vorgeschlagen, jetzt haben wir ein gutes pragmatisches Umweltgesetz“, lobt Peter Liese (CDU), umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion, den erzielten Kompromiss. Schließlich verschmutzte Plastik die Weltmeere, nicht Papier. Einwegplastikverpackungen wie Kaffeesahnekapseln sind künftig in Restaurants und Hotels verboten. Die meisten Ziele der Verordnung müssen allerdings erst ab dem Jahr 2030 erreicht werden. „Wir entwickeln stolz den Green Deal weiter – ungeachtet der Versuche ihn zurückzudrehen“, sagte Pascal Canfin (Liberaler), Vorsitzender des Umweltausschusses, angesichts der Abstimmungsergebnisse. Vor allem von ihren eigenen Parteifreunden war EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen kritisiert worden, weil sie in den vergangenen fünf Jahren Umweltschutz gegenüber Wettbewerbsfähigkeit priorisiert hatte. Die Christdemokraten wollen Schritte, die

den Standort Europa stärken, in der kommenden Legislaturperiode stärker in den Mittelpunkt rücken. Von der Leyen wird diesbezüglich Versprechen abgeben müssen, wenn sie wiedergewählt werden will. Bei kaum einem Gesetzesvorhaben hatte sich der Konflikt zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit jedoch so zugespitzt wie beim Lieferkettengesetz. Auch dieses wurde in dieser Woche vom Europäischen Parlament verabschiedet, allerdings in einer abgeschwächten Form. Zwischendurch war nicht einmal klar, ob es dafür überhaupt eine Mehrheit geben würde. „Mit der heutigen Abstimmungen siegen Menschenrechte über die intensive

Lobbykampagne gegen das EU-Lieferkettengesetz“, sagte die Grünen-Europaabgeordnete Anna Cavazzini. Die CSU-Europaabgeordnete Angelika Niebler sprach dagegen von einem „schlechten Tag für die Wirtschaft“, das Gesetz gehe „immer noch viel zu weit“. Unternehmen müssen künftig überwachen, ob in ihrer gesamten Lieferkette Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutzvorgaben eingehalten werden. Betroffen sind Betriebe mit 1.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 450 Millionen Euro. Das deutsche Lieferkettengesetz wird nun entsprechend angepasst werden müssen. *Silke Wettach*

»Mit den Maßnahmen wird es gelingen, den Reparaturmarkt zu öffnen.«
René Repassi (SPD)

> STICHWORT

Green Deal

> Klimaneutralität Mit dem europäischen „Grünen Deal“ will die EU-Kommission eine „Wirtschaft schaffen, die bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt“.

> Grünes Wachstum Die künftige Wirtschaft soll ihre Dynamik von der Ressourcennutzung abkoppeln – grünes Wirtschaftswachstum wird also zum Ziel.

> Finanzierung Ein Drittel der 1,8 Billionen Euro schweren Investitionen aus dem Aufbauplan NextGenerationEU und dem siebenjährigen EU-Haushalt dienen der Finanzierung.



© picture-alliance/dpa

Debatte über Kleinanleger

PROVISIONEN Banken und Versicherer in der EU sollen auch künftig Provisionen im sogenannten beratungsfreien Geschäft erhalten können. Zumindest sieht das ein Beschluss vor, den das EU-Parlament gefällt hat, und mit dem es in die Verhandlungen mit der Kommission und dem EU-Rat geht. Zu dem Thema hatte auch die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag einen Antrag (20/9496) eingebracht, in dem sie die Pläne der EU-Kommission für ein Provisionsverbot kritisiert hatte. Aus Sicht der Unionsfraktion würde dies niedrige Kosten für Wertpapierkäufe und eine große Angebotsvielfalt gefährden. „Das Europäische Parlament hat sich mit großer Mehrheit gegen ein Verbot von Provisionen für Banken und Versicherungen bei beratungsfreien Anlagen ausgesprochen und liegt damit im Einklang mit dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag“, sagte der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber auf Anfrage. In einer Anhörung im Bundestag zu dem Thema im Februar hatten sich Sachverständige unterschiedlich zu der Sorge der Unionsfraktion geäußert. Thomas Dwornitzak von der Privatbank ING Diba warnte vor höheren Kosten für Kunden infolge eines Provisionsverbots bei günstigen passiv verwalteten Fonds, sogenannten ETFs. Entgegengesetzt äußerte sich Steffen Sebastian, Professor für Immobilienfinanzierung an der Universität Regensburg. Er verwies auf Studien, denen zufolge insbesondere Sparer mit kleinem und mittlerem Einkommen von einer Regulierung der Provisionen im Finanzvertrieb profitieren. *bal*

Anzeige

Wege zu einer konstruktiven Streitkultur



Demokratische Streitkultur in Zeiten politischer Polarisierung
Von Prof. Dr. Joachim Detjen
2023, 248 S., geb., 54,- €
ISBN 978-3-7560-0787-5
E-Book 978-3-7489-1544-7

In den vergangenen Jahren ist in Deutschland an den politischen Rändern die Bereitschaft gesunken, Andersdenkende zu akzeptieren und mit ihnen auf zivilisierte Weise zu streiten. Das Buch zeigt die Aspekte des politischen Streits und der politischen Polarisierung auf und entwickelt Vorstellungen darüber, was eine demokratische Streitkultur auszeichnet und welche Haltungen Menschen einnehmen müssen, damit konstruktiv gestritten werden kann.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



AfD fordert Ende von Anleihekäufen

EZB-POLITIK Bundesregierung soll Grundgesetzkonformität prüfen

Die AfD-Fraktion hat in der jüngsten Sitzungswoche abermals einen kritischen Antrag zum Euro eingebracht (20/11140) und auf die Tagesordnung des Bundestags gesetzt. Im Antrag der vorangegangenen Sitzungswoche ging es noch darum, „der deutschen Öffentlichkeit gegenüber die sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu quantifizieren und zu schildern, inwiefern welche der Zusicherungen nicht eingehalten wurden oder von vornherein nicht einzuhalten waren“ (20/10969). Nun forderte die AfD-Fraktion, dass die Bundesregierung prüfen solle, ob die Käufe von Staatsanleihen der Eurostaaten durch die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Notenbanken des Eurosystems gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Staatsanleihekäufen des Eurosystems verstoßen.

Schulden Die EZB habe für mehr als vier Billionen Euro Staatsanleihen gekauft, kritisierte Albrecht Glaser (AfD). Die Motivation dafür sei, dass „das Schuldensmachen funktioniert“. Glaser weiter: „Dies alles schadet Europa.“ Für die SPD-Fraktion stellte Nezahat Baradari fest: „Jede Woche aufs Neue behelligt uns die AfD mit Anträgen, die einzig das Ziel haben, unsere demokratischen Institu-

tionen in Deutschland und Europa verzerrt zu machen.“ Yannick Bury (CDU) sagte: „Die AfD versucht ein Beispiel für europäische Souveränität zu torpedieren, kein Wunder, dass es die Partei ist, die unter russischem oder chinesischem Einfluss steht.“ Ähnlich äußerte sich Chantal Kopf (Bündnis 90/Die Grünen): „Die AfD-Vertreter

im EU-Parlament lassen sich vielleicht gern in Renminbi oder Rubel bezahlen, wir haben in Europa aber den Euro, und das ist gut.“ Thorsten Lieb (FDP) warf der AfD-Fraktion vor, in dem Antrag nicht deutlich zu sagen, was sie eigentlich wolle: „Was sie in Wahrheit wollen, ist ein Austritt aus der EU und eine Abschaffung des Euro.“ *Stephan Balling*



2020 urteilte das Bundesverfassungsgericht zu EZB-Anleihekäufen.

© picture-alliance/dpa

Obergrenze für Bargeld

GELDWÄSCHE Der Weg ist frei für schärfere Regeln gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Europäischen Union: Das EU-Parlament stimmte am Mittwoch in Straßburg unter anderem für eine Bargeldobergrenze von 10.000 Euro in der EU. Die nationalen Regierungen können den Angaben zufolge allerdings auch eine niedrigere Höchstgrenze festlegen. In Deutschland gibt es bislang keine Grenze für das Zahlen mit Scheinen und Münzen. Die geplanten neuen Gesetze geben außerdem den Finanzermittlungsstellen mehr Befugnisse, um Fälle von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu analysieren und aufzudecken sowie verdächtige Transaktionen auszusetzen. Neben Banken und Casinos müssen künftig auch Händler von Luxusgütern sowie Anbieter von Krypto-Vermögenswerten ab bestimmten Summen ihre Kunden überprüfen und verdächtige Aktivitäten melden. Unter gewissen Bedingungen sollen auch Profifußballvereine und -agenten verpflichtet werden, Transaktionen zu überwachen. Zur Überwachung der Regeln ist in Frankfurt eine neue Behörde geplant, die „Anti-Money Laundering Authority“ (AMLA). Sie soll unter anderem die nationalen Aufsichtsbehörden koordinieren und unterstützen. *dpa/bal*

Ende der Illusionen

IRAN Die Union dringt auf eine härtere Gangart gegenüber dem Regime in Teheran. Die Koalition will diese neue Klarheit längst gefunden haben.



Irans oberster Führer Ayatollah Ali Chamenei (Mitte) und der Befehlshaber der Revolutionsgarden Hossein Salami (vorne rechts) bei der Präsentation der iranischen „Fattah-2“-Hyperschall-Rakete, deren Reichweite eine Bedrohung für Israel darstellt.

Terror nach innen, Terror nach außen – und nun erstmals Raketenangriffe aus dem Iran auf Israel: Die Unionsfraktion setzt sich für eine härtere Gangart gegenüber dem Regime in Teheran ein, ist aber am Donnerstag im Bundestag mit zwei Vorlagen zur Iranpolitik gescheitert. Ihre Anträge (20/5214, 20/8407), die unter anderem auf ein noch umfassenderes EU-Sanktionspaket und die Listung der iranischen Revolutionsgarden zielten, fanden bei den übrigen Fraktionen keine Mehrheit.

Handelspartner Johann David Wadephul (CDU) verwies auf die Angriffe von Hisbollah und der Hamas auf Israel mit Raketen und Terroranschlägen, „finanziell, materiell, geistig gefüttert und ausgerüstet“ vom Iran. Es gebe kein anderes Land, das sich so schädigend gegen die freiheitliche und regelbasierte Werteordnung stelle. „Wann ist diese Bundesregierung endlich bereit, den wahren Charakter dieses Regimes im Iran zu erkennen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen?“, fragte Wadephul. Deutschland sei immer noch der größte Handelspartner der EU mit dem Iran, die Revolutionsgarden seien noch immer nicht als Terrororganisation gelistet, das „Islamische Zentrum“ in Hamburg als Einfallstor des Regimes immer noch nicht verboten. Die Bundesregierung stecke mit ihrer Iranpolitik in einer „Sackgasse“.

Nils Schmid (SPD) konterte diese Generalkritik: Weder wäre die Listung der Revolutionsgarden der „Sargnagel“ für das Regime in Teheran, noch hänge dessen Überleben am Handel mit Deutschland. Um ein iranisches Atomprogramm zu verhindern, bleibe Diplomatie das Mittel der Wahl. „Was wäre denn die Alternative, um die Bombe in den Händen dieses Terrorregimes tatsächlich zu verhindern?“ Ein Schlüssel für die Stabilität der Region sei die Stärkung der Staatlichkeit der arabischen Nachbarn. Der Iran sei „nicht aus sich selbst heraus so attraktiv und so mächtig“, dass er Einfluss gewonnen habe über Proxies wie Hisbollah, Hamas oder Huthis, sagte Schmid. Klar sei, dass das Regime reformunfähig sei und auch keine Zukunft habe, „weil es die Unterstützung der Bevölkerung endgültig verloren hat“.

Feindschaft Auch Lamya Kaddor (Grüne) argumentierte, „dieses Regime schlägt nach innen wie nach außen, weil es jegliche Legitimation und Stärke“ verloren habe. Es brauche die proklamierte Feindschaft gegen Israel ebenso wie die Unterdrückung der eigenen Bevölkerung. Erstmals habe das Regime Mitte April Israel direkt mit Raketen angegriffen und damit offenbart, wie ernst Teheran es mit der Zerstörung des Staates Israel meint. „Das iranische Regime ist zusammen mit seinen Milizen der zentrale Destabilisierungsfaktor im Nahen Osten.“ Den Vorwurf, die Iran-Politik der Bundesregierung sei zahllos, wies Kaddor zurück: Es habe seit

2022 zehn Sanktionspakete gegen den Iran, Einbestellungen des iranischen Botschafters und die Befassung im UN-Menschenrechtsrat gegeben. Diese Bundesregierung habe den „Kuschelkurs“ und die „Gutgläubigkeit beim ‚Wandel durch Handel‘“ beendet.

Beatrix von Storch (AfD) warf der Union „Schaufensterforderungen“ vor. Sie habe viele Jahre lang nicht nichts gegen die His-

STICHWORT

- »Islamische Republik« Iran
- »Revolution« Seit 1979 ist Iran „Islamische Republik“. Staatsoberhaupt ist nicht der gewählte Präsident, sondern faktisch der „Oberste Führer“, seit 1989 Ali Chamenei als höchste geistliche Instanz und Oberbefehlshaber der iranischen Streitkräfte.
- »Revolutionswächter« Die „Pasdaran“ stehen neben der Armee und verfügen über etwa 190.000 Soldaten. Sie gelten als „Staat im Staate“ mit engsten Verflechtungen in Wirtschaft und Politik.
- »Einfluss« Über islamistisch-schiitische Kräfte wie die Huthis (Jemen) beziehungsweise Terrororganisationen wie Hamas (Gaza) und Hisbollah (Libanon) nimmt Iran Einfluss auf die arabischen Nachbarn und unterstützt Angriffe auf Israel.

bollah unternommen, sich erst 2020 zur Forderung eines „Betätigungsverbots“ der Organisation aufrufen können. Union und Koalition wollten nach eigenem Bekunden die iranische Revolutionsbewegung intensiv unterstützen, während es ihnen nicht mal gelinge, iranische Oppositionelle in Deutschland vor den Einschüchterungen des iranischen Geheimdienstes zu schützen. All das offenbare ein Grundproblem: „Sie fordern die Weltenrettung, die Demokratisierung“ in Weltgegenden, in denen Deutschland „nicht den leisesten Einfluss“ habe. „Sie spielen die große Weltpolitik.“

Sanktionen Für Renata Alt (FDP) markieren die Raketenangriffe auf Israel ebenso eine Zeitenwende wie der Angriff Russlands auf die Ukraine. Auch der Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023, der größte Massenmord an Juden seit der Shoah, sei ohne Unterstützung des Irans nicht möglich gewesen. Es habe bereits seit 2011 immer wieder Sanktionen der EU gegen den Iran gegeben. „Das Problem ist, das Iran diese umgeht und dabei Unterstützung aus anderen Ländern erhält.“ Mehr als die Hälfte der iranischen Exporte gingen nach China und in die Türkei, wichtigste Importeure seien China, die Vereinigten Arabischen Emirate und Brasilien. Es brauche dringende neue Iran-Strategie in der gesamten EU: „Gegen die aggressive Rolle Irans in der Region und gegen sein Raketenprogramm müssen wir gemeinsam stärker vorgehen“, sagte Alt.

»Auf der richtigen Seite der Geschichte«

US-KONGRESS Nach Monaten der Blockade gibt es grünes Licht für die Ukrainehilfen. Die Kehrtwende des »Speakers« Mike Johnson spaltet die Republikaner

Für die Ukraine sind nach monatelangem Stillstand neue Milliardenhilfen zum Greifen nah. Das US-Repräsentantenhaus billigte am vergangenen Wochenende mit überparteilicher Mehrheit ein Hilfspaket von 61 Milliarden US-Dollar (57 Milliarden Euro), das auch dringend benötigte Waffenlieferungen zur Verteidigung gegen Russland enthält. Der demokratisch dominierte US-Senat gab am Dienstag mit 79 zu 18 Stimmen grünes Licht. Die Ukraine-Hilfen wurden vor allem vom Vorsitzenden des US-Repräsentantenhauses, Mike Johnson, blockiert. Nach monatelanger Weigerung machte der in der Staats-Hierarchie drittmächtigste Mann der Vereinigten Staaten nun aber den Weg frei für eine Abstimmung im US-Parlament, die den Kriegsverlauf in der von Russland seit 26 Monaten angegriffenen Ukraine verändern kann. Am Ende stimmten neben sämtlichen 210 anwesenden Demokraten 101 Republikaner für das 60 Milliarden Dollar-Paket, das Kiev durch dringend benötigte Munition und Abwehrwaffen gegen die Truppen Wladimir Putins neue Chancen verschaffen soll. Das überwältigende Ergebnis, das in Washington

als Niederlage für den russischen Präsidenten Wladimir Putin und Präsidentschaftskandidat Donald Trump gewertet wird, der lange gegen weitere Militärhilfen lobbyiert hatte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, wie gespalten die „Grand Old Party“ ist: 112 republikanische Abgeordnete, mehr als die Hälfte der Fraktion, wollten Präsident Wladimir Selenskyj im Regen stehen lassen. Viele der Nein-Sager sind Johnson gram. Einige wenige, Marjorie Taylor Greene, Thomas Massie und Paul Gosar, sind sogar entschlossen, dem vierfachen Vater und gottesfürchtigen Baptisten aus Shreveport/Louisiana die Kevin-McCarthy-Behandlung angedeihen zu lassen. Der republikanische Abgeordnete aus Kalifornien war der Vorgänger Johnsons. Er wurde 2023 von den eigenen Leuten brutal weggejagt, auch weil er von Fall zu Fall mit den Demokraten paktierte. Johnson hat es jetzt im großen Stil nachgemacht. Darum kleben ihm Radikale wie Taylor Greene das Etikett des „Verräters“ an und prophezeien seinen baldigen Abgang. Entweder freiwillig durch Rücktritt. Oder durch Abwahl. Der im „Freedom Caucus“ versammelte radikale An-

ti-Ukraine-Flügel der Republikaner hält die beschlossenen Mehrausgaben für die Erleichterung der ukrainischen Armee angesichts eines US-Staats-Defizits von 34 Billionen Dollar (umgerechnet knapp 32 Billionen Euro) für unverantwortbar und militärisch verfehlt. Nach ihrer Lesart ist nicht Wladimir Putin das Problem, sondern Joe Biden, der mit neuen Militär-Lieferungen einem Friedensschluss im Wege stehe und einen „blutigen Krieg unnötig verlängert“.

Sinneswandel Niemand aus der Opposition hat sich bisher öffentlich dafür interessiert, wie der Sinneswandel Johnsons zustande kam, der noch im vergangenen Dezember am Rande eines Selenskyj-Bittsteller-Besuches in Washington dem ukrainischen Präsidenten die kalte Schulter gezeigt hatte. „Ich glaube, dass Wladimir Putin seinen Marsch durch Europa fortsetzen würde, wenn es ihm erlaubt würde“, sagte Johnson vor der Abstimmung. „Ich glaube, er würde in die Balkan-Staaten als Nächstes gehen. Ich glaube, wir könnten einen Showdown mit Polen erleben oder einem unserer anderen Nato-Partner.“ Wenn dies geschähe, „könnten wir

genötigt sehen, Truppen zu schicken und Alliierte vor Putin zu schützen“. Er, Johnson, ziehe es darum vor, lieber jetzt Kugeln in die Ukraine zu schicken als später eventuell „unsere Jung“. Eine Facette im Hintergrund: Johnsons Sohn beginnt in Kürze an der Naval Academy der Marine seine Ausbildung. Johnsons Kehrtwende wird in den eigenen Reihen zusätzlich überlegenommen, weil der christliche Fundamentalist sie mit einer Bemerkung garnierte, die bei dem ultraradikalen Flügel der Republikaner als Tabubruch gilt: „Ich glaube wirklich den Berichten und Briefings unserer Geheimdienste.“ Dass Johnson, der sich vor wenigen Tagen bei einer Art Privat-Audienz bei Donald Trump in Mar-a-Lago quasi den heimlichen Segen für seine Vorgehensweise abgeholt hatte, „auf der richtigen Seite der Geschichte“ stehen wollte, wie er selber sagt, hält Politik-Professor Larry Sabato aus Virginia für authentisch: „Ich glaube, Johnson wurde nach und nach davon überzeugt, dass die USA die Ukraine in ihrem eigenen Interesse unterstützen müssen und dass die Forderungen der Rechts-Außen-Republikaner einfach

Hilfe zum Bleiben

AFGHANISTAN GIZ 2021 plante zunächst keinen Abzug

Thorsten Schäfer-Gümbel, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) reagiert gereizt, wenn das Gespräch auf die an afghanische Ortskräfte angebotene Sonderabfindung kommt. „Das wurde öffentlich als Bleibeprämie denunziert“, sagte er am Donnerstag im Untersuchungsausschuss Afghanistan, der die Ereignisse zwischen dem Abschluss des Doha-Abkommens, mit dem der Abzug internationaler Truppen geregelt wurde, und den Chaostagen in Kabul im August 2021 untersucht. Die Sonderabfindung sei es als „Ausdruck und Anerkennung der Tätigkeit“ der Ortskräfte gedacht gewesen. Viele Mitarbeiter hätten aus familiären Gründen von dem Ortskräfteverfahren (OKV) kein Gebrauch machen wollen. Damit hätten sie keineswegs ihren Anspruch auf eine Aufnahme verloren, sondern lediglich den Weg der Einzelanfrageprüfung gehen müssen, sagte Schäfer-Gümbel.

»Wenn sich ein Bundesunternehmen wie die GIZ nicht an Gesetze hält, wer dann?«

Thorsten Schäfer-Gümbel, GIZ-Vorstand

Die Grünen-Abgeordnete Canan Bayram ließ nicht locker. Sie zitierte eine E-Mail, in dem er um einen ehemaligen GIZ-Mitarbeiter geht, der entführt und enthauptet worden sei. „In so einem Fall müssen wir anschauen, in welchem Rahmen das stattgefunden hat“, sagte Schäfer-Gümbel. Man müsse, um eine Gefährdung anzuerkennen, davon ausgehen können, dass der Grund der konkreten Bedrohung die Arbeit für die GIZ sei. Schäfer-Gümbel verteidigte sich mit dem gesetzlich vorgegebenen OKV. „Wir sind ein bundesweites Unternehmen“, sagte er. „Wenn das Bundesunternehmen GIZ sich

nicht an gesetzlichen Vorgaben hält, wer dann?“ Der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Fürsorgepflicht sei die GIZ nachgekommen, indem sie 1.358 Mitarbeiter und ihre Familien evakuiert habe. Der Zeuge führte aus, warum die GIZ nach dem Abzug der Truppen aus Afghanistan ihre Tätigkeit im Land fortzusetzen plante. Die Organisation arbeite sehr oft in Ländern, in denen „entweder die Militärs noch nicht oder nicht mehr da sind“ und habe „enorme Erfahrung“ darin. Schäfer-Gümbel räumte ein, dass man damals eingeschätzt habe, dass es lediglich zu einer „Neuverteilung der Macht“ kommen würde und nicht zur kompletten Machtübernahme durch die Taliban. „Es stand nicht zur Debatte, dass wir uns zurückziehen.“ Es sei um die Überlegung gegangen, was passiert wäre, „wenn wir eine längere Phase operativ handlungsunfähig sind und unter welchen Bedingungen die nationalen Mitarbeiter das Land nicht verlassen.“ In diesem Kontext sei die Sonderabfindung zu betrachten, die die Mitarbeiter in die Lage versetzen sollte, mit solch einer Phase umzugehen. Schäfer-Gümbel sagte, dass er und der damalige Staatssekretär Martin Jäger im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sich einig gewesen seien, das individuelle OKV im „absoluten Krisenfall“ keine Lösung sei. Dieser Fall sei auch mit dem Fall Kabuls eingetreten, dann sei die Entscheidung gefallen, zum pauschalen Listenverfahren überzugehen. „Dies war eine politische Entscheidung“, betonte er.

Cem Sey

Bedrängte indigene Völker

MENSCHENRECHTE Anhörung zur Religionsfreiheit

Die Lage indigener Völker ist der Schwerpunkt des dritten Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Situation der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (20/9580). In einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses am Mittwoch unterstrichen die Sachverständigen die Wichtigkeit, den Fokus des Berichts mit den Indigenen auf eine bislang weniger beachtete Gruppe zu legen. Kritisiert wurde jedoch, dass diese Fokussierung den weltweiten Antisemitismus und die aktuelle Brisanz des Nahostkonflikts ausblenden.

Mit dem Beitritt zum ILO-Übereinkommen Nr. 169 ergäben sich für Deutschland völkerrechtliche extraterritoriale Schutzverpflichtungen indigener Völker, sagte Sandy El Berr (Brot für die Welt). Von der Agrar- über die Rohstoffwirtschaft bis zu Infrastrukturvorhaben: Oft bedrohten Großprojekte angestammte Land dieser Völker – und damit deren grundlegenden Rechte. Auf die „dramatische“ Fülle „höchst unterschiedlicher“ Verletzungen von Religionsfreiheit rund um den Globus machte Heiner Bielefeldt (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) aufmerksam. Die Religionsfreiheit sei „kein Sakralrecht“ oder „Recht der Frommen“. Auch die Freiheit, keine Religion auszuüben, gehöre dazu. Indem man die Infrastruktur der Menschenrechte stärke, werde der Religionsfreiheit am besten geholfen. Der Philosoph und Politologe Christian Macheck mahnte, neben der berechtigten Beschäftigung mit den Phänomenen des Antisemitismus oder der Islamophobie die Verfolgung von Christen nicht zu vergessen. Die weltweit am stärksten verfolgte Religion sei das Christentum. Dieser Aspekt fehle aber in dem Bericht. Richard Ottinger (Konrad-Adenauer-Stiftung) kritisierte, dass das Thema Religion in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik ein viel zu geringer Stellenwert zukomme, Deutschland habe hier früher eine Führungsrolle eingenommen. „Religion wird offenbar klein gehalten. Das hatten wir schon mal besser.“ Erzbischof Thomas Schirrmacher, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit und Ko-Präsident von „Religions for Peace“, begrüßte den Schwerpunktsetzung des Berichts mit Blick auf die Lage indigener Völker. Es handle sich um „Menschen, die in völlig anderen kulturellen Zusammenhängen leben. Aber sie haben genau denselben Anspruch auf Menschenrechte. Man nimmt ihnen ihr Land und löscht damit auch ihre Spiritualität aus.“ Auf die aktuelle Lage von Jüdinnen und Juden weltweit und insbesondere in Deutschland ging Hanna Veiler von der Jüdischen Studierendenunion Deutschlands ein. Wenn sie an die Bedrohung jüdischen Lebens, etwa an den Anschlag auf die Synagoge in Bochum denke oder nur an die alltägliche Ignoranz gegenüber dem jüdischen Kalender, falle es ihr schwer, von Religionsfreiheit in Deutschland zu sprechen.

»Man nimmt indigenen Völkern Land und löscht damit ihre Spiritualität aus.«

Thomas Schirrmacher, Erzbischof

Lucas Lyp

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke-Mediengruppe.

U nvergessen bleibt bis heute der Handschlag von Joschka Fischer und Włodzimierz Cimoszewicz mitten auf der Oder-Brücke zwischen Frankfurt und Słubice kurz nach Mitternacht am 1. Mai 2004. Die Grenze war extra für den Festtag aufgemacht worden. Schengen gab es damals zwischen Deutschland und Frankreich, aber nicht im Osten, man kann sich das heute kaum mehr vorstellen. Immerhin, für die Polen dauerte es nur knapp über zweieinhalb Jahre, und dann waren auch sie bei Schengen dabei. Ein Schritt, auf den die 2007 der EU beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien noch immer warten.

Zurück zur Oderbrücke, dem wohl besten Symbol der bilateralen Annäherung. Auch zum 20. Jahrestag der EU-Osterweiterung wollen sich die Außenminister Polens und Deutschlands, Radosław Sikorski und Annalena Baerbock, wieder in Frankfurt und dem polnischen Słubice, einst die Vorstadt Frankfurts auf der östlichen Oderseite, treffen. Genaueres ist dazu noch nicht bekannt, wohl aber die erneute Beflaggung der Brücke, ein Oldtimer-Treffen, ein Konzert mit polnischen und deutschen Bands und ein offizieller Auftakt im Collegium Polonicum der Europa-Universität Viadrina. Die mit EU-Geldern geförderte binationale Universität ist ein weiteres Zeichen der guten Nachbarschaft. Dieser Zusammenhalt über die einstigen Grenzen hinweg ist in Zeiten des russischen Angriffskriegs auf Polens östlichen Nachbarn Ukraine umso wichtiger. Heute ist es diese Zeitenwende vom 22. Februar 2022, die die EU-Osterweiterung in ein komplett neues Licht rückt.

Doch dies soll nicht vom Feiern ablenken, denn zu feiern gibt es gerade in Polen einiges. Unglaublich viel hat sich dort in den letzten 20 Jahren bei der Infrastruktur verändert. Eine Autofahrt vom Wirtschaftsforum im Kurort Krynica-Zdroj an der Grenze zur Slowakei im Herbst 2004 zurück in die Hauptstadt Warschau soll als Beispiel herhalten: Die Fahrt führte elf Stunden lang über Landstraßen durch unzählige Dörfer, und wenn es auch kaum mehr Pferdeutschen gab – während die Zeitungen Artikel aus Polen immer noch damit aus dem Fotoarchiv bilderten –, so musste man doch auf Katzen und Gänse auf der Fahrbahn achten. Heute dauert die Fahrt über die gut ausgebaute E77 nur noch halb so lange.

Wirtschaftsmotor Am eindrucklichsten ist Polens Wirtschaftsleistung. Georgiens Ex-Präsident Michail Saakaschwili erinnerte gerne daran, wie er als Student 1991 in seinem Rucksack Büchsenfleisch nach Polen brachte. Der Georgier studierte in Kiew, und Polens Bruttoinlandsprodukt war damals pro Kopf mit rund 1.700 Dollar knapp über dem Niveau der Ukraine. 20 Jahre später ist Polen zu einem Wirtschaftsmotor der gesamten EU geworden. Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2024 mit über 23.400 Dollar pro Kopf (umgerechnet rund 21.900 Euro) in Polen; die kriegsversehrte Ukraine dürfte zum Jahresende fast fünfmal tiefer liegen. Polen ist heute Deutschlands fünfwichtigster Wirtschaftspartner, gleich nach China und vor Italien. Deutschland für Polen gar der Wichtigste.

Zur großen Erfolgsgeschichte hat sich das große Sorgenkind bei den EU-Beitrittsverhandlungen, die polnische Landwirtschaft, entwickelt. Milch, Gemüse, Beeren und auch Honig aus Polen sind beliebte Exportprodukte. Auf vielen polnischen Bauernhöfen stehen heute teure Landmaschinen. Nicht mehr die angeblich ungerechtfertigt geringeren Brüsseler Direktzahl-

Zurück in Europa

POLEN Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine wird die Europäische Union 20 Jahre nach der Osterweiterung als Sicherheitsgarant gesehen



Vor 20 Jahren stieg die Zahl der EU-Mitglieder von 15 auf 25 Staaten, die Teilung Europas war beendet. © picture-alliance/dpa/V. Simanek

lungen treiben heute Polens Landwirte um, sondern gleiche Themen wie ihre westlichen EU-Kollegen: die Bürokratisierung der Produktion und die Pläne der EU-Kommission zum Green-Deal. Dazu kommt für Polen mit seinen neun Grenzübergängen in die Ukraine die Angst vor einer Überschwemmung mit billigerem ukrainischen Getreide und Mais. Dass dafür findige Händler die Mitschuld tragen, interessiert die Polen nicht. Seit Monaten werden immer wieder Grenzübergänge blockiert; de facto prussische Parteien wie die rechts-extreme „Konföderation“, neuerdings Koalitionspartner von Jarosław Kaczyński's PiS auf lokaler Ebene, unterstützen die wütenden Landwirte. Diese Proteste sind ein Vorgeschmack auf die nächste EU-Osterweiterungs-Runde um die Republik Moldau und die Ukraine. Polen würde damit voraussichtlich auch zum EU-Nettozahler. Politisch von allen Parteien außer der „Konföderation“ unterstützt, würde ein

EU-Beitritt der Ukraine Polens Position noch einmal radikal verändern. Spätestens seit dem russischen Angriff auf die Ukraine ist Polen nicht nur ideell, politisch und wirtschaftlich zur Brücke nach Osten geworden, sondern über den Flughafen von Rzeszow werden für Nato und auch EU lebenswichtige Waffen in die Ukraine geliefert. Die europäische und transatlantische Rolle Polens hat damit enorm zugenommen. Mit der erklärten Rückkehr Warschaws als neuerdings wieder konstruktives EU-Mitglied nach dem Regierungswechsel kurz vor der Jahreswende 2023/2024 nimmt Polens Einfluss nur weiter zu.

Weimarer Dreieck Experten gehen davon aus, dass sich auch das Zentrum der EU von der Linie Paris-Berlin Richtung Osten verlagern wird. Außenpolitiker wie Radosław Sikorski werden darauf drängen. Die Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks, bestehend aus Frankreich, Polen und

Deutschland, ist für Warschau nur ein erster Schritt. Dass auf diesem Wege die Garantie von Rechtsstaat und Minderheitenrechten nach acht Jahren EU-kritischer Herrschaft der Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) nicht schadet, versteht sich von selbst. Doch wie kritisch man die beiden Kaczyński-Regierungen von 2005 bis 2007 und 2015 bis 2023 auch sehen mag, eines muss man PiS anrechnen: Die Partei hat mit ihrer Ja-Empfehlung beim Referendum von 2003 wesentlich zu dem damals sehr guten Ergebnis von 77 Prozent für den EU-Beitritt beigetragen. Und: Seitdem ist die Unterstützung der EU-Mitgliedschaft in der polnischen Bevölkerung nie mehr unter 80 Prozent gefallen. Dem tut übrigens auch keinen Abbruch, dass just zum 20. Beitrittsjubiläum nur 27 Prozent der Polen sich den Euro statt die Landeswährung Złoty wünschen. **Paul Flückiger** ||

Der Autor ist freier Korrespondent in Polen und lebt in Warschau.

Ein Versprechen auf die Sicherheit

EUROPA Positive Bilanz nach 20 Jahren EU-Osterweiterung

Die EU-Osterweiterung vor 20 Jahren gilt als eine der wichtigsten geopolitischen Entscheidungen der Europäischen Union (EU). Das machten zahlreiche Redner in der Bundestagsdebatte zum Jahrestag deutlich. Am 1. Mai 2004 traten Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU bei. Der Bundestag würdigte am Donnerstag die bislang größte EU-Erweiterung und betonte die Notwendigkeit weiterer Aufnahmen, vor allem um den Einfluss von Ländern wie Russland, China und der Türkei in Ost- und Südosteuropa einzudämmen. Anna Lührmann (Grüne), Staatsministerin im Auswärtigen Amt, warnte davor, sich auf Erfolge der Vergangenheit auszurufen und warb für die Aufnahme neuer Mitglieder bei gleichzeitigen Reformen.

Freie Wahl Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) erinnerte daran, dass vor 20 Jahren auch drei Staaten der Ex-Sowjetunion in die EU aufgenommen wurden. „Sie haben ihr Recht auf freie Bündniswahl wahr-

genommen“, sagte die Liberale. Dieser Aspekt sei auch heute wichtig, vor allem vor dem Hintergrund der russischen Bedrohung. „Die Idealvorstellung, Sicherheit und Frieden gemeinsam mit Russland zu organisieren, müssen wir als gescheitert ansehen.“ Es seien vor allem die baltischen Staaten und Polen gewesen, die vor der imperialistischen Politik Putins gewart hätten, und es sei „tragisch“, dass sie Recht behalten sollten. Die EU sehe sich mit hybrider Kriegsführung und Desinformationskampagnen aus dem Krell konfrontiert.

Robin Wagnier (Grüne) schloss sich diesen Gedanken an. Auch heute wirke das europäische Freiheitsversprechen auf die Staaten Osteuropas, ein Blick nach Georgien genüge. Dort gingen die Menschen für Meinungs- und Pressefreiheit auf die Straßen und gegen den Einfluss Russlands. „Die EU-Osterweite-

rung ist und bleibt eine beispiellose Erfolgsgeschichte“, sagte er. Die Osterweiterung sei „mehr denn je eine geostراتيجية Investition in Sicherheit und in Freiheit auf unserem Kontinent“.

Frank Schwabe (SPD) verwies auf Polen und Ungarn und stellte die Frage: „Wo wären diese Länder, wenn sie nicht die Leitplanken der EU gehabt hätten?“ Er erinnerte daran, dass diese Länder vor ihrem EU-Beitritt Mitglieder des Europarates gewesen seien. Dort fanden sich auch heute Staaten, die in die EU aufgenommen werden möchten. Er halte es deshalb für notwendig, die Mitgliedschaft im Europarat zu nutzen, um zukünftige Erweiterungsprozesse der EU zu gestalten.

»Die Länder haben ihr Recht auf freie Bündniswahl wahrgenommen.«

Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP)

Gestaffelter Beitritt Auch Gunther Krichbaum (CDU) richtete den Blick auf künftige Beitrittsstaaten. Es brauche eine Reform der Beitrittsmodalitäten, ein „abgestuftes Beitrittsverfahren“ sei nötig. Damit würde ein Land, das in der Sicherheitspolitik bereits zu hundert Prozent die EU-Anforderungen erfülle, als assoziiertes Mitglied gelten, mit Beobachterstatus im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament. Das wäre ein „deutliches Signal in Richtung China und Russland“. Diese geopolitischen Signale müsse die EU heute „dringender denn je aussenden“.

Die Vertreter der AfD-Fraktion und der Gruppen Die Linke und BSW wandten sich gegen jede weitere EU-Erweiterung. Rainer Rothfuß (AfD) bezeichnete die EU als „leckschlagendes Schiff“. Susanne Hennig-Wellsow (Die Linke) verwies auf die Dominanz der großen Staaten in der EU und auf „immer mehr Abschottung“. Andrej Hunko (BSW) kritisierte, die Debatten in der EU würden zunehmend geopolitisch geführt, die Sprache „des Krieges herrscht wieder in Europa“ und der Irrglaube, nur hochgerüstete Armeen trügen zur Sicherheit bei, prägten die Debatten. **nki** ||

Irini-Mandat verlängert

BUNDESWEHR EU-Marinemission vor Libyens Küste

Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr an der EU-Mission EUNAVFOR MED Irini im Mittelmeer. Am Donnerstagabend gab der Bundestag mit 555 Ja-Stimmen zu einem Antrag (20/10508) der Bundesregierung grünes Licht zur Fortsetzung. 100 Abgeordnete votierten in der namentlichen Abstimmung mit Nein, zwei enthielten sich. Wie die Bundesregierung schreibt, zielt die Operation darauf, das Waffenembargo der Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen durchzusetzen und einen Beitrag zur Unterbindung von Menschenmüll und illegalen Öl-Exporten zu leisten. Die Bundeswehr soll Aufgaben wie die Seeraumüberwachung und -aufklärung übernehmen und wird dafür wie bisher bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten entsenden können.

Max Lucks (Grüne) betonte, dass die Verpflichtung zur Seenotrettung im Mandat verankert, die Ausbildung der umstrittenen libyschen Küstenwache hingegen gestrichen worden sei. „Das ist Gegenwind für krimi-

nelle Schlepper, für Menschenrechtsverletzer der Küstenwache.“

Kritik daran kam von Volker Mayer-Lay (CDU): Es gehe bei der Ausbildung schließlich „auch um Schulungen zur Achtung der Menschenrechte“.

Jan Ralf Nolte (AfD) kritisierte fehlende Durchgriffsrechte der Mission bei Überprüfungen von Schiffen. Ein großer Teil der Waffenlieferungen nach Libyen erfolge über dies über den Land- oder den Luftweg. Marcus Faber (FDP) betonte, bei Irini gehe es „auch um die Zerschlagung des Geschäftsmodells von Schleuser- und Menschenhändlernetzen“.

Karamba Diaby (SPD) nannte drei Argumente für die Mission: Sie Sorge für mehr Sicherheit im Mittelmeer. Mit ihr werde zweitens das Waffenembargo umgesetzt, das sei wichtig für den Friedensprozess. Und schließlich hänge vom Frieden in Libyen auch die Stabilität im Sahel und der gesamten Region ab. **aha** ||

»Hüter von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie«

75 JAHRE EUROPARAT Armin Laschet (CDU), Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung, über das einzigartige Schutzniveau, auf das sich die Mitglieder verpflichten

Herr Laschet, wofür steht die Gründung des Europarates vor 75 Jahren?

Der Europarat ist die älteste europäische Institution, die die meisten europäischen Länder, nicht nur die in der Europäischen Union, umfasst. Gegründet wurde sie zwei Wochen bevor überhaupt die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde. Es gab noch keinen deutschen Staat, noch kein Grundgesetz. Es handelte sich um die erste Organisation der Völkergemeinschaft, in die Deutschland nach dem Krieg wieder aufgenommen worden ist. Der Europarat hat dann, mit dem Zerfall der Sowjetunion, an Größe gewonnen, als die Demokratie auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas eingeführt wurde. Denn nur Demokratien können Mitglieder sein.

Die Antwort auf Diktaturen und Kriege war die Schaffung einer Wertegemeinschaft?

Der Europarat wurde als Hüter von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ins Leben gerufen. Herzstück der Organisation ist die Europäische Konvention für Menschenrechte, die den Menschen essenzielle Grundrechte zusichert, wie zum Beispiel das Recht auf Leben und die Freiheit der Meinungsäußerung. Dies überprüft der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Jeder Mitgliedstaat verpflichtet sich

diesem weltweit einzigartigen Schutzniveau und unterwirft sich der Rechtsprechung des Gerichtshofs. Jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger, deren Grundrechte missachtet werden, kann diese dort einklagen. Diese Grundwerte und die sie bewahrenden Instrumente machen im Kern den Europarat aus. Sie sind heute so aktuell wie vor 75 Jahren. Der Europarat bietet zudem eine weitere wichtige Gesprächsebene, auch für Länder in Europa die nicht Teil der Europäischen Union sind. Er umfasst 46 Mitgliedstaaten, also weit mehr als die EU.

Welche Rolle spielt die Parlamentarische Versammlung (PV)?

Wie die Regierungen Vertreter in das Ministerkomitee, so entsenden die mitgliedstaatlichen Parlamente Abgeordnete in einer Zahl in die PV, die Wahlergebnisse und Fraktionsstärken spiegelt. Die Delegation des Bundestages umfasst beispielsweise 18 Mitglieder aller Fraktionen. In der Versammlung organisieren sich die Delegationen nicht nur nach nationalen, sondern vor allem nach politischen Gruppen und bringen die Positionen ihrer Parteien ein. Die Versammlung aus frei gewählten Abgeordneten, die weniger diplomatische Rücksicht üben müssen, führt lebendige Debatten und fasst meist etwas mutigere Be-

schlüsse als die Regierungen. In der dritten Sitzungswoche des Jahres wird die Versammlung den neuen Generalsekretär des Europarates wählen. Sie verfügt also über echte Entscheidungsbefugnisse.

Welche Debatten der letzten Sitzungswoche würden Sie hervorheben?

Es ist immer beeindruckend, wenn Menschen, die Verfolgung erfahren oder Verletzungen erlitten haben, vor der Versammlung sprechen. So hat im April die Frau des inhaftierten russischen Oppositionspolitikers Wladimir Kara-Mursa die Situation ihrer Familie beschrieben. Die PV hat zudem mit großer Mehrheit dafür gestimmt, Kosovo als neues Mitglied in den Europarat aufzunehmen. So weit sind die Regierungen noch nicht, von denen einige die staatliche Unabhängigkeit dieses Landes nicht anerkennen. So sorgt sich Serbien um die eigene Minderheit im Kosovo. Die PV ließ sich jedoch von dem Gedanken leiten, dass ein Land, das Mitglied im Europarat wird, auch die Minderheitenrechte achten muss, weil dort dann die Menschenrechtskonvention gilt und Benachteiligte ihre Rechte vor dem Gerichtshof einklagen können.

Was braucht der Europarat, um auch in den nächsten 75 Jahren erfolgreich zu wirken?

Er muss zum einen das, wofür er geschaffen wurde, bewahren: ein hohes Schutzniveau bei den Menschenrechten. Dazu müssen die Urteile des Gerichtshofs in allen Mitgliedsländern konsequent umgesetzt werden. Außerdem muss sich der Europarat neuen Themen wie der Künstlichen Intelligenz zuwenden, wenn dort die Menschenrechte verletzt werden. Und schließlich muss sich auch diese Organisation reformieren. Die Staats- und Regierungschefs

haben sich auf ihrem Gipfeltreffen vor einem Jahr in Reykjavik dazu bekannt, den Europarat in diesem Sinne zu stärken und ihn finanziell besser auszustatten. Deutschland ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und leistet einen höheren Beitrag, um den Ausfall Russlands zu kompensieren.

Können Bürgerinnen und Bürger in einer Zeit des vermehrten Rechtspopulismus,

> STICHWORT

75 Jahre Europarat

> Gründung Die Organisation von heute 46 Ländern mit knapp 700 Millionen Einwohnern wurde vor 75 Jahren, am 5. Mai 1949, in London gegründet mit dem Ziel der Zusammenarbeit in Europa. Der Europarat zielt auf die Wahrung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundprinzipien in den Mitgliedstaaten. Sitz der Organisation ist der Europapalast in Straßburg.

> Parlamentarische Versammlung Abgeordnete der 46 Mitgliedsländer wählen unter anderem Generalsekretär und Menschenrechtskommissar des Europarates und die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der CDU-Abgeordnete Armin Laschet (Foto) ist seit 2023 Vizepräsident der Europarat-PV.



© picture-alliance/dpa/Flashpics/Leis Krick

Das Interview führte Lucas Lyppe. ||

Auf der Agenda

EINSAMKEIT Anfang des Jahres hat das Bundesfamilienministerium seine »Strategie gegen Einsamkeit« veröffentlicht. Ursachen und Folgen von Einsamkeit sind so komplex, wie die Initiativen vor Ort verschieden sind

Anfangs wurde Michael Dixon von seinen Kollegen spöttisch „Der Pfarrer“ genannt: Weil der Allgemeinmediziner die Krankheiten seiner Patienten nicht nur mit den üblichen Medikamenten behandelte, sondern ihnen Wandergruppen, Kunst- oder Schreibkurse vermittelte und dafür extra eine Mitarbeiterin einstellte. So begann vor rund 15 Jahren im südenglischen Cullompton, einer kleinen Gemeinde mit rund 8.000 Einwohnern, so etwas wie eine Revolution. Dixon vermutete, dass hinter den sichtbaren Leiden vieler seiner Patienten ein anderes steckte: Die zunehmende Einsamkeit, die er beobachtete. Also verordnete er ihnen „soziale Medizin“ und stellte fest, dass sich bei jenen, die seine Praxis am häufigsten besuchten und die er mit „sozialer Medizin“ behandelte, die Krankenhausbesuche und Hausarzttermine um 20 Prozent reduzierten. 2019 erkannte der britische Gesundheitsdienst NHS diese Behandlungsmethode offiziell an. „Social Prescribing“, also „Soziale Medikation“, ist seitdem auf Rezept erhältlich.

Auch zahlreiche Studien belegen: Chronische Einsamkeit kann krank machen. Sie steigert das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, für psychische Erkrankungen wie Depressionen oder für neurodegenerative Erkrankungen wie Demenz und senkt sogar die Lebenserwartung. Das alles belastet das Gesundheitssystem und wird auch

für Arbeitgeber ein Problem, denn die Anzahl der Fehltag wegen psychischer Erkrankungen steigt seit Jahren. Im Oktober hatte der „DAK-Psychreport“ für 2022 einen neuen Höchststand bei den Versicherten der Krankenkasse festgestellt: 301 Fehltag je 100 Versicherte. Frauen sind deutlich häufiger betroffen als Männer.

Politische Teilhabe in Gefahr Dass Einsamkeit, wenn sie über längere Zeit andauert, krank machen kann, wirkt vielleicht nicht überraschend. Überraschend ist eher die Tatsache, dass es sich um ein Phänomen handelt, das längere Zeit unter dem Radar der Öffentlichkeit existierte und nun offenbar einen kritischen Punkt erreicht hat. Erkennbar ist das daran, dass es seit einigen Jahren auf der politischen Agenda angekommen ist: Großbritannien hat schon 2018 die weltweit erste Strategie gegen Einsamkeit veröffentlicht und eine Stabsstelle beim Staatssekretariat für Digitales, Kultur, Medien und Sport eingerichtet. Im selben Jahr startete auch in den Niederlanden das Programm „Vereint gegen Einsamkeit“. In Frankreich, Japan und Australien gibt es ähnliche Initiativen, bei denen es in erster Linie darum geht, vorhandene zivilgesellschaftliche und politische Akteure vor Ort zu vernetzen, einzelne neue Projekte zu finanzieren und Wissen zu vermitteln.

Mit der Präsentation der Einsamkeitsstrategie durch das Bundesfamilienministerium Anfang des Jahres ist das Thema auch in

Deutschland auf der (bundes-)politischen Tagesordnung gelandet. Darin verweist die Regierung nicht nur auf gesundheitliche Risiken für Einzelne, sondern auch auf die negativen Folgen für die soziale Teilhabe und politisches Engagement. „Klar ist, dass nicht jede einsame Person Ressentiments entwickelt. Aber nachweislich nehmen beide Gefühle in unserer Gesellschaft zu, und in vielen Fällen verbinden sie sich miteinander. Menschen können in der Einsam-

> STICHWORT

Einsamkeit

> **Definition** Einsamkeit wird definiert als ein subjektives negatives Gefühl, das entsteht, wenn die Kluft zwischen den gewünschten und tatsächlichen sozialen Beziehungen groß ist.

> **Zahlen** In Deutschland fühlten sich nach einer Auswertung des „Deutschland-Barometer Depression 2023“ im vergangenen Jahr 25 Prozent der Erwachsenen sehr einsam.

> **Gefährdete Gruppen** Armut und Krankheit, aber auch wenig Freizeit begünstigen Einsamkeit. Alleinerziehende, Erwerbslose, chronische Kranke, pflegenden Angehörige oder Menschen mit Behinderungen sind besonders gefährdet.

ein Hilfsangebot in der Nähe aufsuchen, ist relativ gering, oder?

Das ist in der Tat eine der größten ungelösten Fragen. Für Menschen, die sich schon sehr lange zurückgezogen haben, braucht es deshalb aufsuchende Angebote, die zu ihnen kommen. Es gibt da, auch international, viele Ideen und Projekte. Zum Beispiel wurden Paketboten in den Niederlanden geschult, um Anzeichen von Einsamkeit bei Menschen in ihrer Gemeinde besser zu erkennen, um dann Hilfen zu organisieren. Oder das Verschreiben sozialer Aktivitäten per Rezept wie in Großbritannien kann helfen, gerade an Menschen heranzukommen, die schon sehr stark zurückgezogen sind. Zum Arzt gehen sie dann meistens doch noch, gerade Ältere.

Gibt es im Verlauf einer Biografie Phasen, in denen man anfälliger ist, in Einsamkeit abzurutschen?

Die gibt es. Auch im internationalen Kontext konnten wir feststellen, dass zum einen Jugendliche sehr stark betroffen sind. Das ist auch plausibel, weil sich im Jugendalter Beziehung neu sortieren und das Selbstwertgefühl stark davon abhängt, ob man Freunde hat. Zum anderen sind es die „Hochaltrigen“, also nicht die 70-Jährigen, sondern deutlich ältere, die stark unter Einsamkeit leiden. Wenn also irgendwann die Gesundheit so nachlässt, dass sie die Mobilität einschränkt und das soziale Netz immer kleiner wird.

keine extreme Haltungen entwickeln und das geht mit einem Vertrauensverlust in unsere Demokratie einher“, resümiert der Verfassungsrechtler Jens Kersten in seinem Buch „Einsamkeit und Ressentiment“. Nicht zuletzt wegen des Anstiegs der Zahl der Betroffenen seit der Covid-19-Pandemie nennt auch die Bundesregierung Einsamkeit „eine gesamtgesellschaftliche und politische Herausforderung zugleich“. Ziele der Strategie sind: Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Stärkung des Wissens und der Praxis, bereichsübergreifendes Agieren und Unterstützung der Betroffenen. Im Kern geht es darum, eine Fülle von Maßnahmen, Projekten und Initiativen aus den Bereichen Wohnen, Ernährung, Gesundheit und Familienpolitik, die zum größten Teil schon Jahre existieren, zu bündeln und das Thema aus der Tabuzone zu holen. Denn solange es schamhaft bleibt, betonen Experten immer wieder, seien Lösungen kaum möglich.

„Es ist gut, so einen Überblick zu haben, das zeigt die Wertschätzung für die Projekte“, sagt Lydia Seifert, Geschäftsführerin der Telefonseelsorge Deutschland über die Strategie. Gleichzeitig würden viele der Projekte permanent um ihre Finanzierung kämpfen müssen. Angesichts wegbrechender Kirchensteuern sehe auch die Telefonseelsorge, die in erster Linie von den beiden großen christlichen Kirchen finanziert wird, ungewissen Zeiten entgegen, erläutert sie. „Die Nachfrage nach Telefonseelsorge ist enorm hoch, wir können die eigentlich

kaum decken. Aber die Mittel werden immer knapper.“ Für Seifert ist deshalb klar: „Die Gesellschaft insgesamt muss sich die Frage stellen: Sind wir für Menschen in Krisensituationen da und sind wir bereit, dafür auch Geld auszugeben? Diese Bereitschaft sehe ich in der Einsamkeitsstrategie bisher noch nicht.“

Ländern und Kommunen reagieren, bedingt durch die Pandemie, schon seit einigen Jahren auf das Problem und entwickeln Projekte. So hat das bevölkerungsreichste Bundesland, Nordrhein-Westfalen (NRW), im Januar 2020 eine Enquetekommission „Einsamkeit und soziale Isolation“ eingesetzt, die in ihrem Bericht unter anderem fordert, Fachkräfte in Kitas, Schulen, am Arbeitsplatz und im Gesundheits- und im Sozialbereich sowie Politiker für die Themen zu sensibilisieren, damit sie als Multiplikatoren zur Entstigmatisierung beitragen können. „Dabei ist es besonders wichtig, die strukturellen Zusammenhänge zwischen Einsamkeit, Bildung, Armut, Arbeitslosigkeit, direktem Migrationshintergrund und vulnerablen Gruppen sowie nachbarschaftlichen Strukturen und fehlendem Engagement in den Fokus zu nehmen“, betont die Kommission.

Armut ist ein wichtiger Faktor Tatsächlich weisen Studien immer wieder auf einen starken Zusammenhang zwischen Armut und Einsamkeit hin. Alleinerziehende sind hier eine der gefährdetsten Gruppen, aber auch ältere Menschen und Jugendli-

che. Auf Letzteres wies jüngst eine im November 2023 vorgestellte Einsamkeitsstudie aus NRW hin, für die rund 2.200 Jugendliche befragt wurden. Die Zahlen sind alarmierend, denn 16 bis 18 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren gaben an, sehr einsam zu sein. Auffallend auch hier: Jugendliche mit finanziellen Problemen im Haushalt fühlen sich öfter einsam. „Je niedriger die Einkommensklasse, desto höher ist die Einsamkeitsrate und umgekehrt“, stellt die Enquetekommission aus NRW fest und führt aus, dass in Haushalten mit einem Monatseinkommen unter 500 Euro jede dritte Person einsam ist, in Haushalten mit mehr als 2.000 Euro ist es nur jede 20. Person.

So komplex die Ursachen von Einsamkeit sind, so verschieden sind die Handlungsansätze vor Ort. Frankfurt (Oder) startete schon vor Jahren das Projekt „Gegen Vereinsamung“, das sich vor allem an Senioren richtete und diese durch „aufsuchende Sozialarbeit“ aus ihrer Einsamkeit herausholen sollte. In Frankfurt am Main versuchte man es dagegen mit Kunst: Das Gesundheitsamt der Stadt startete Ende 2022 das Projekt „Kultur auf Rezept“, das Menschen, die sich einsam fühlen, Museumsführungen, Theaterkurse oder Workshops anbot. „Unter den Teilnehmenden sind die Einsamkeitsgefühle gesunken und das Wohlbefinden gestiegen. Das ist eine sehr positive Bilanz“, freute sich Gesundheitsdezernentin Elke Voitl Ende März, als das Projekt zu Ende ging. *Claudia Heine*

»Ohne Investitionen wird sich am Status quo nicht viel ändern«

INTERVIEW Die Einsamkeitsforscherin Maïke Luhmann betont die Bedeutung privater lokaler Initiativen und fordert deren systematische Förderung

Frau Luhmann, Hotels in den Bergen werben gern damit: „Genießen Sie die Einsamkeit der Natur!“ Werden Einsamkeit und Alleinsein oft verwechselt?

Im Alltag ja. Aber es ist nicht dasselbe. Alleinsein kann etwas Freiwilliges und Angenehmes sein. Einsamkeit aber ist ein unangenehmer, schmerzhafter Zustand, der eintritt, wenn Sozialbeziehungen nicht so vorhanden sind, wie man es sich wünscht. Das kann mit Alleinsein zusammenhängen, muss es aber nicht. Man kann auch einsam sein, obwohl man ständig von Menschen umgeben ist.

Jeder kennt sicher Gefühle von Einsamkeit. Ab wann wird es kritisch?

Einsamkeit ist keine Krankheit und nicht etwas, was man hat oder nicht hat. Sondern man muss sich Einsamkeit als ein Spektrum vorstellen. Der Punkt, ab wann es kippt, ist schwer zu definieren, weil es sehr von individuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, also wirklich von vielen Faktoren abhängt. Aber wenn jemand über längere Zeit stark einsam ist und für sich keinen Weg findet, da rauszukommen, dann wird es kritisch, das heißt, es fängt an, sich auf die Gesundheit auszuwirken.

Erschwert diese Komplexität es, politische Handlungsansätze zu entwickeln?

Oft liegen die Dinge in der Person und bestimmten Lebensumständen begründet,

auf die Politik keinen Einfluss hat. Gleichzeitig ist Einsamkeit in der Bevölkerung stärker verbreitet, wenn bestimmte Rahmenbedingungen existieren oder eben nicht. Deshalb gibt es auf struktureller Ebene durchaus Handlungsspielraum für politische Maßnahmen.

Seit Corona rückt die Einsamkeit von Jugendlichen verstärkt in den Fokus. Die Lockdowns sind lange vorbei, wie groß ist das Problem immer noch?

Neue Zahlen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass Jugendliche sehr viel stärker unter Einsamkeit leiden als vor der Pandemie. Es hat sich also etwas verändert. Zwar gibt es natürlich auch dafür verschiedene Ursachen. Aber ich denke, dass die Pandemie einen Anteil daran hat. Denn bei Jugendlichen gibt es einfach besonders sensible Phasen, in denen Freundschaften wichtiger werden, erste romantische Erfahrungen gemacht werden. Wenn Jugendliche wiederholt davon abgehalten werden, kann das langfristige Folgen haben. Daneben ist es durchaus möglich, dass auch die Nutzung des Internets den Alltag der Jugendlichen so verändert hat, dass Einsamkeitstendenzen zunehmen. Aber für diese Kausalität fehlt momentan noch eine gute Datengrundlage.

Einsamkeit geht mit einem Rückzug einher, mit wenig Vertrauen in Andere. Die Chance, dass diese Menschen aktiv

Kann man in einer anonymen Großstadt leichter einsam werden als auf dem Dorf, wo jeder jeden kennt?

Nein, das kann man so nicht sagen. Es ist zwar nicht egal, wo man wohnt, es gibt eine Reihe von Studien, die zeigen, dass Merkmale des Wohnortes auch einen Effekt haben. Aber sowohl Städte als auch Dörfer haben ihre Vor- und Nachteile. Einerseits ist es vielleicht als Neuankommeling in einer großen Stadt schwerer, andererseits hat man dort eine größere Auswahl an Menschen und mehr Angebote zur Verfügung. Deshalb: Entscheidend ist nicht der Ort an sich, sondern, ob ich dort mit meinen Bedürfnissen gut hinpasse.



Maïke Luhmann

Wir leben in einer sehr stark individualistischen Gesellschaft. Begünstigt das Einsamkeitstendenzen eher als in mehr kollektivistisch geprägten?

Interessanterweise sieht man in Studien eher den gegenteiligen Effekt: Das Einsamkeitsempfinden ist in kollektivistischeren Gesellschaften höher. Einsamkeit ist ja der Abgleich zwischen dem, was man erwartet und dem, was man hat. Es kann sein, dass man in diesen Gesellschaften tatsächlich ein dichteres soziales Netz hat. Aber gleichzeitig sind die Erwartungen auch deutlich höher, gerade an familiäre Beziehungen. Wenn der Kontakt zu den eigenen Kindern dann nicht so eng ist, wie gewünscht, empfindet man eventuell schneller Einsamkeit als in einer Gesellschaft, wo eher klar ist, dass die Kinder woanders wohnen.

Ist das Thema mit der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung politisch dort angekommen, wo es hingehört?

Das auf jeden Fall. Es hat inzwischen alle Ebenen erreicht. Auch in den Ländern und auf kommunaler Ebene passiert enorm viel, ebenso auf EU-Ebene. Das ist gut, denn Einsamkeit kann letztlich nur mit Unterstützung der Politik angegangen werden, auch wenn es nicht die eine Lösung gibt, sondern nur ein ganzes Potpourri aus Maßnahmen erfolgreich sein kann.

Ein solches Potpourri präsentiert die Einsamkeitsstrategie und man hat den

Eindruck, es passiert schon sehr viel.

Es passiert auch viel und die Strategie enthält sehr viele gut durchdachte Maßnahmen. Etwas enttäuschend ist aber, dass keine zusätzlichen Mittel eingeplant sind. Stattdessen werden viele Maßnahmen aufgezählt, die es ohnehin schon gibt und die nun unter dem Label Einsamkeit zusammengefasst werden. Ganz ohne Investitionen wird sich am Status quo jedenfalls nicht viel ändern.

Ist der Bund überhaupt der richtige Akteur?

Begrenzt, denn natürlich müssen die Projekte letztlich lokal umgesetzt werden. Dort gibt es unglaublich viele gute Ideen und Initiativen, die auch durch privates Engagement entstehen. Aber die haben oft noch nicht mal Vereinsstrukturen und erst recht kein Geld. Auf diese Initiativen können wir nicht verzichten, das ist genau, was wir brauchen. Wenn wir es schaffen, hier systematisch zu fördern, wären wir schon einen Schritt weiter. Und da könnte durchaus auch der Bund mit ins Boot kommen.

Das Interview führte Claudia Heine

Maïke Luhmann ist Professorin und Dekanin der Fakultät für Psychologie an der Ruhr Universität Bochum. Sie ist eine der bekanntesten Einsamkeitsforscherinnen Deutschlands und berät sowohl Bundes- wie auch Landespolitiker.

Momente von Einsamkeit gehören zum Leben, erst wenn jemand über längere Zeit keinen Ausweg sieht, wird es kritisch.

© picture-alliance/Westend61/AngelSantana Garcia



Lücke geschlossen

STRAFRECHT Abgeordnete können künftig für bezahlte Einflussnahme für Dritte ins Gefängnis kommen. Die Opposition findet die gesetzliche Regelung nicht gänzlich gelungen

Rechtspolitische Folge der Maskenaffäre: Die „unzulässige Interessenwahrnehmung“ steht nun unter Strafe.

Bundestagsabgeordnete, die das Prestige ihres Mandates nutzen, um sich etwa gegen eine üppige Provisionszahlung bei einem Ministerium dafür einzusetzen, dass ein bestimmtes Unternehmen einen Auftrag erhält, machen sich künftig strafbar. Ihnen und jenen, die sie dafür bezahlen, droht im Falle einer Verurteilung eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Das sieht der am Donnerstagabend vom Bundestag beschlossene Gesetzentwurf zur „Strafbarkeit der unzulässigen Interessenwahrnehmung“ (20/10376) vor. Für die von den Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachte und vom Rechtsausschuss leicht geänderte Vorlage stimmten die einbringenden Fraktionen sowie die AfD bei Enthaltung der CDU/CSU und der Gruppe Die Linke.

Skandal ohne juristische Folgen Damit zieht das Parlament rechtspolitische Konsequenzen aus der sogenannten Maskenaffäre der vergangenen Legislaturperiode und deren strafrechtlicher Aufarbeitung. Unter anderem einem ehemaligen Abgeordneten der CSU war vorgeworfen worden, sich gegen Provisoren bei einem Bundesministerium für einen Schutzausrüstungshersteller eingesetzt zu haben. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe folgten ein öffentlicher Aufschrei, Rücktritte, Ermittlungen wegen des Verdachts der Bestechlichkeit von Mandatsträgern (Paragraf 108e Strafgesetzbuch) und Hausdurchsuchungen. Strafbar hatte sich der Abgeordnete aber nicht gemacht, wie schließlich der Bundesgerichtshof feststellte. Der Tatbestand der Abgeordnetenbestechung ist laut dem Gericht nur dann erfüllt, wenn es um parlamentarische Tätigkeiten im engeren Sinne geht. Heißt: Ein

Abgeordneter, der beispielsweise gegen Bezahlung eine Rede im Plenum hält, macht sich strafbar; ein Abgeordneter, der seine während des Mandates entstandenen Kontakte und Beziehungen in Ministerien nutzt, um gegen Bezahlungen Unternehmen Aufträge zu verschaffen, nicht.

Dieser von der Fachwelt und im Bundestag als Strafbarkeitslücke gesehener Umstand ändert sich nun. Ein neuer Paragraf 108f im Strafgesetzbuch stellt die „unzulässige Interessenwahrnehmung“ unter Strafe. Die Regelung gilt demnach für Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Europaparlamentarier sowie Mitglieder der parlamentarischen Versammlung einer internationalen Organisation. Letzteres meint etwa die parlamentarische Versammlung des Europarates. Das Gremium hatte in den vergangenen Jahren auch mit einem größeren Korruptionsskandal („Kaviargate“) zu tun, bei dem auch deutsche Unionsabgeordnete im Fokus standen.

Unrechtfertigter Vorteil Strafbar macht sich ein Mandatsträger danach grundsätzlich, wenn er für sich oder einen Dritten einen „unrechtfertigten Vermögensvorteil“ fordert oder annimmt beziehungsweise versprechen lässt, „dass er während seines Mandats zur Wahrnehmung von Interessen des Vorteilsgebers oder eines Dritten eine Handlung vornimmt oder unterlässt“. Weitere Voraussetzung ist, dass die betroffene „entgeltliche In-

teressenwahrnehmung die für die Rechtsstellung des Mandatsträgers maßgeblichen Vorschriften verletzen würde“. Für Bundestagsabgeordnete sind solche Vorschriften in Paragraf 44a Abgeordnetengesetz geregelt, die Ergänzung erfolgte nach der Maskenaffäre.

Vertrauen wiederherstellen In der Debatte waren sich die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen einig, dass die beschlossene Änderung grundsätzlich richtig und wichtig ist. „Jedweder Verflechtung von monetären Interessen und Mandat muss Einhalt geboten werden, wenn das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und ihre Mandatsträger nicht unterlaufen werden soll“, sagte etwa Katrin Helling-Plahr (FDP). Es sei eine „weitreichende Verschärfung“, mit der eine erhebliche Strafbarkeitslücke geschlossen werden, führte Johannes Fechner (SPD) aus. Manuela Rottmann (Bündnis 90/Die Grünen) ging die Union scharf für ihre angekündigte Enthaltung an. Mit Verweis auf diverse Skandale um Unionsabgeordnete sagte Rottmann, dass heute die letzte Gelegenheit sei, zu beweisen, „dass sie sich befreien können von der Amigo-Leitkultur der Union“. Ansgar Heveling (CDU) hatte zuvor kritisiert, dass die Koalition zahlreiche in der Anhörung aufgeworfene Aspekte nicht aufgegriffen habe. Eine deutlichere Formulierung, was mit „während des Mandats“ gemeint ist, wäre

nicht nur in der Gesetzesbegründung wünschenswert gewesen, diese war im parlamentarischen Verfahren noch ergänzt worden, sondern im Gesetzestext selbst. „Klarheit einer Norm ist gerade im Strafrecht der entscheidende Faktor. Es muss klar sein, was von der Strafbarkeit umfasst ist“, kritisierte der Christdemokrat. Stephan Brandner (AfD) sagte, die Verschärfung müsse kommen, komme für die zahlreichen Skandale der Union aber zu spät. Die AfD hatte im Rechtsausschuss erfolglos gefordert, auch kommunale Mandatsträger einzubeziehen.

EU-Ethikgremium beschlossen Mit der nun beschlossenen Strafrechtsverschärfung setzt die Koalition auch ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Weiterer Anpassungsbedarf könnte sich demnach aus europarechtlichen Regeln ergeben. Auf EU-Ebene wird weiterhin der Vorschlag der Kommission für eine EU-Antikorruptionsrichtlinie diskutiert. Darin sollen verbindliche Regeln für die Mitgliedsstaaten zur Korruptionsbekämpfung festgeschrieben werden. In der Bundespolitik hatte die darin vorgesehene Gleichstellung von Amts- und Mandatsträgern für Unruhe gesorgt, die das deutsche Recht in dieser Form nicht kennt. Wann – und in welcher Form – die Richtlinie kommt, ist aber noch unklar.

Derweil hat auch das Europäische Parlament Konsequenzen auf dem Korruptionsskandal um die ehemalige Vizepräsidentin des Parlaments, Eva Kaili, gezogen. Die Abgeordneten stimmten ebenfalls am Donnerstag der Einführung eines Ethikgremiums auf EU-Ebene zu. Es soll künftig die Einhaltung von Lobby- und Antikorruptionsregeln kontrollieren. *Sören Christian Reimer*

© DBT / Stella von Salben



»Jedweder Verflechtung von monetären Interessen und Mandat muss Einhalt geboten werden.«

Katrin Helling-Plahr (FDP)

Verfassungsrichter sehen Wahlrechtsreform offenbar kritisch

MÜNDLICHE VERHANDLUNG Das im Vorjahr reformierte Wahlrecht könnte vom Verfassungsgericht wegen der Streichung der Grundmandatsklausel beanstandet werden

Das Bundesverfassungsgericht wird das im Vorjahr reformierte Bundestags-Wahlrecht vermutlich beanstanden. Das zeichnete sich in der mündlichen Verhandlung des Gerichts am Mittwoch und Donnerstag ab. Insbesondere der Wegfall der Grundmandatsklausel wurde von den Richtern als problematisch erachtet. Das Urteil wird im Sommer erwartet. Die Wahlrechtsreform wurde erforderlich, weil der Bundestag immer größer wurde. Statt der vorgesehenen 598 Abgeordneten hat er in der laufenden Wahlperiode aktuell 734 Sitze. Schuld sind Überhang- und Ausgleichsmandate. Die Überhangmandate entstanden, wenn eine Partei mehr Wahlkreise gewann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis Sitze zustanden. Damit das Wahlergebnis dadurch nicht verzerrt wurde, erhielten die anderen Parteien seit 2013 Ausgleichsmandate.

Nach langen Vorarbeiten hat die Ampel-Koalition im März 2023 das Bundeswahlgesetz reformiert. Dabei hat der Bundestag die Überhang- und Ausgleichsmandate abgeschafft, um die Größe des Bundestags verlässlich auf 630 Sitze zu begrenzen. Jede Partei soll nur noch so viele Sitze bekommen, wie ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht. Die Wahlkreissieger mit den niedrigsten Prozentanteilen gehen deshalb leer aus. Als zweite Maßnahme hat die Ampel die Grundmandatsklausel gestrichen. Danach konnten Parteien, die die Fünf-Prozent-Hürde verfehlen, trotzdem in den Bundestag einziehen, wenn sie mindestens drei Direktmandate geholt hatten. Zuletzt profitierte davon die Linke, die 2021 mit 4,9 Prozent der Stimmen dank dreier Direktmandate doch mit 39 Abgeordneten in den Bundestag einzog. Auch für die

CSU mit bundesweit zuletzt 5,2 Prozent der Stimmen war die Grundmandatsklausel eine Lebensversicherung.

Viele Kläger Eine breite Front von Klägern will verhindern, dass dieses Wahlrecht bestehen bleibt. Für die mündliche Verhandlung hatte das Bundesverfassungsgericht gleich mehrere Kläger ausgewählt: 195 Abgeordnete von CDU/CSU, das Land Bayern und die CSU, Die Linke als Partei und als damalige Bundestagsfraktion sowie den Verein „Mehr Demokratie“ mit rund 4.200 Personen Einzelklägern. Am ausführlichsten wurde in Karlsruhe über die Kappung von Wahlkreismandaten verhandelt. Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) kritisierte dies vehement. Die Vertretung jedes Wahlkreises im Bundestag durch einen gewählten Wahlkreisabgeordneten sei für die Reprä-

sentanz des gesamten Volkes unverzichtbar. „Wenn man das Wahlergebnis von 2021 zugrunde legt, wären in Bayern sieben von 47 Wahlkreisen verwaist geblie-



Kläger im Gespräch: Alexander Dobrindt (CSU, rechts) und Gregor Gysi (Die Linke)

Umstrittene Instrumente zur Terrorbekämpfung

INNERES I Forderungskatalog der Union abgelehnt

Im Streit um die Abwehr terroristischer Gefahren ist die CDU/CSU-Fraktion mit einem Forderungskatalog zur Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden im Bundestag gescheitert. Bei Enthaltung der AfD lehnte das Parlament am Mittwoch ihren Antrag „für eine „effektive Terrorabwehr in Deutschland“ (20/11135) ab. Darin forderte die Union die Bundesregierung zur Vorlage mehrerer Gesetzentwürfe auf, die den Sicherheitsbehörden etwa die Nutzung von Gesichtserkennungssoftware mit dem Abgleich öffentlich zugänglicher Datenbanken ermöglichen sollten.

Auch sollte die Bundesregierung dem Antrag zufolge den „gesetzgeberischen Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen sowie weiterer Verkehrs- und Standortdaten zur Terrorabwehr“ umsetzen. Zudem plädierte die Fraktion dafür, dem Bundesamt für Verfassungsschutz „zur Abwehr einer mindestens konkretisierten Gefahr im dringenden Einzelfall“ die Befugnis zur Online-Durchsuchung einzuräumen und dem Bundeskriminalamt im Rahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung zur Terrorabwehr die Befugnis zur Auswertung gespeicherter Kommunikationsdaten ab dem Zeitpunkt einer richterlichen Anordnung. Die Bundespolizei sollte dem Antrag zufolge unter anderem an besonders kriminalitätsbelasteten Bahnhöfen und Flughäfen Technik zur automatischen Gesichtserkennung nutzen können. Daneben forderte die Fraktion etwa, die „über Polizei- und Zollbehörden zerstreuten polizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste im Bereich der Finanzkriminalität, des Schmuggels und der Sanktionsdurchsetzung zu einer geschlossenen und schlagkräftigen Zollpolizei“ zu bündeln.

»Die Ampel handelt im Kampf gegen Islamismus und Extremismus.«

Dorothee Martin (SPD)

In der Debatte forderte Andrea Lindholz (CSU) einen „Kurswechsel in der Sicherheitspolitik“. 2022 habe der Europäische Gerichtshof die anlasslose Speicherung von IP-Adressen und weiterer Daten zur Terrorabwehr für zulässig erklärt, doch gebe es dazu noch immer keinen Gesetzentwurf. Stattdessen habe sich Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) in den letzten Tagen mit Justizminister Marco Buschmann (FDP) auf den „politischen Kuhhandel“ einer Verlängerung der Mietpreisbremse gegen die „völlig unzureichende Lösung „Quick Freeze“ eingelassen. Damit setze die Ampel bei der Terrorabwehr auf den „Kommissar Zufall“. Dorothee Martin (SPD) entgegnete, dass die Koalition gerade jetzt im Kampf gegen Islamismus und Extremismus von links und von rechts handle. Dabei müsse man noch weitere Themen angehen wie eine

Verschärfung des Waffenrechts und die Speicherung von IP-Adressen zum Identifizieren schwerer Straftäter. Martin Hess (AfD) sagte, man könne Terror in Deutschland nicht effektiv bekämpfen, ohne die Grenzen zu schützen und alle ausländischen islamistischen Gefährder und Hassprediger abzuschubsen. Lamya Kaddor (Grüne) begrüßte, dass die Ampel sich auf die Einführung des Quick-Freeze-Verfahrens geeinigt habe. Zugleich mahnte sie mehr Präventionsmaßnahmen an, um einer Radikalisierung etwa von Jugendlichen vorzubeugen. Manuel Höferlin (FDP) hielt der Union vor, in der Vergangenheit nicht einen verfassungsgerechten oder europarechtlichen Vorschlag für eine Vorratsdaten- oder IP-Adressen-Speicherung vorgelegt zu haben. Daher sei er für das „rechtssicher anwendbare“ Quick-Freeze-Verfahren. *sto*

Bundespolizei fordert mehr Befugnisse

INNERES II Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes

Kontrollquittungen und Kennzeichnungspflicht anstelle von weitergehenden Ermittlungsbefugnissen: Die Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes (20/10406) wird von Polizeivertretern skeptisch beurteilt, wie bei einer Anhörung des Innenausschusses am Montag deutlich wurde. Die Neuregelung des 30 Jahre alten Gesetzes sieht unter anderem erweiterte Möglichkeiten zur Telekommunikationsüberwachung und zur Erhebung von Verkehrs- und Nutzungsdaten vor. Eine Überwachung der verschlüsselten Kommunikation (Quellen-TKÜ) sowie Online-Durchsuchungen bleiben der Bundespolizei gleichwohl verwehrt. Geplant ist hingegen eine individuelle Kennzeichnungspflicht sowie die Pflicht zur Ausstellung von Kontrollquittungen nach Befragungen durch die Bundespolizei. Letzgenanntes stieß insbesondere bei Polizeivertretern auf Ablehnung. Kennzeichnungspflicht und Kontrollquittungen mit dem Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz erweckten den Eindruck, „als ob fälschlicherweise in gewissen Bereichen der Bundespolizei von strukturellen Problemen gesprochen werden kann“, sagte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Andreas Roßkopf.

»Wir brauchen Cyberabwehrbefugnisse in unserem Aufgabenbereich.«

Dieter Romann, Bundespolizeipräsident

Heiko Tegatz von der Bundespolizeigewerkschaft vermisst in dem Entwurf Befugnisse zur Verhaltenserkenntnis, eine anonymisierte Verhaltenserkennung auf Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen sowie die Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchungen. Enttäuscht zeigten sich beide, dass die Grenzschutzzuständigkeit der Bundespolizei nicht von 30 km auf 50 Kilometer im Inland erweitert wird. Die Bundespolizei brauche Cyberabwehrbefugnisse in ihrem Aufgabenbereich, sagte Bundespolizeipräsident Dieter Romann. Entsprechende Änderungen müssten in den Entwurf aufgenommen werden, „um nicht noch mehr Zeit im Kampf gegen die hybride Verbrechenwelt zu verlieren“.

Positiv fiel das Fazit des Polizeibeauftragten des Bundes, Uli Grötsch, aus. In den Regelungen zum Racial Profiling sieht er keinen Generalverdacht gegenüber der Bundespolizei, sondern eine „Erwartungshaltung des Gesetzgebers an die Bundespolizei“. Lea Voigt vom Deutschen Anwaltsverein begrüßte die Zurückhaltung bei der Ausweitung der Befugnisse der Bundespolizei. Als richtig bewertete Voigt die Kennzeichnungspflicht, die es aus ihrer Sicht ausnahmslos braucht. *Götz Hausding*

Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent.



Veteranen der Bundeswehr salutieren im Mai 2014 beim ersten deutschen Veteranentreffen am Ehrenmal der Bundeswehr am Bundesministerium der Verteidigung in Berlin.

© picture-alliance/dpa/Oliver Mehls

Respekt und Fürsorge

BUNDESWEHR Bundestag beschließt Einführung eines jährlichen Veteranentags am 15. Juni

Mit einem nationalen Veteranentag am 15. Juni soll zukünftig alljährlich der Dienst und die Opfer der Soldaten der Bundeswehr gewürdigt werden. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag ohne Gegenstimmen einen entsprechenden Antrag (20/11138), den die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Linken vorgelegt hatten. Lediglich die Gruppe Die Linke enthielt sich der Stimme.

Begangen werden soll der Tag „öffentlich und sichtbar“ in Berlin und jeweils an einem Wochenende – vor oder nach dem 15. Juni, wenn er auf einen Werktag fällt. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Versorgung von einsatzgeschädigten Soldaten zu verbessern.

Wünsche der Veteranen Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) begrüßte die Einführung des Veteranentags ausdrücklich und lobte den Antrag als ein Zeichen der „Fürsorge, des Respekts und der Wertschätzung“. Es gehe um die Anerkennung derjenigen, „die in letzter Konsequenz bereit sind, das Äußerste für andere zu geben und die ihr Leib und Leben für unser Land einzusetzen“, sagte Pistorius. Der Antrag spiegle „viele Wünsche aus der Veteranen-Community“, die in anderen Ländern längst erfüllt seien.

Mit dem Bundestagsbeschluss endet eine jahrelange Debatte außerhalb und innerhalb des Parlaments. Immer wieder hatte es Vorstöße für einen Veteranentag gegeben. Zuletzt hatte die Unionsfraktion im September vergangenen Jahres einen entsprechenden Antrag (20/8403) eingebracht. Im Verlauf der parlamentarischen Beratungen einigte sich die Union mit der Koalition schließlich auf einen gemeinsamen Antrag. Das gemeinsame Vorgehen von Opposition und Koalition in dieser Frage zeige, wie wichtig das Thema sei, betonte denn auch die CDU-Verteidigungspolitikerin Kerstin Vieregge. Zugleich räumte die Abgeordnete ein, dass der Bundestag sich im Umgang mit den Veteranen der Bundeswehr „nicht immer mit Ruhm bekleckert“ habe. Wie in der Gesellschaft insgesamt habe allzu oft ein „freundliches Desinteresse“ vorgeherrschet. Trotz aller Verbesserungen bei der Versorgung höre man von den Soldaten noch immer von langen Verfahren und bürokratischen Hürden. Es werde ein neues Kapitel in der Veteranenpolitik eingeleitet und eine „Leerstelle

in der Erinnerungspolitik“ geschlossen, befand Johannes Arlt (SPD). Der Parlamentarier, der selbst als Offizier in der Bundeswehr diente und an sieben Auslandseinsätzen in Mali und Afghanistan teilgenommen hat, erinnerte daran, welchen Gefahren für Leib und Seele die Soldaten neben vielen positiven Erfahrungen in ihren Einsätzen ausgesetzt seien. Manche von ihnen litten ihr gesamtes Leben an den Folgen traumatischer Erlebnisse. Immer wieder komme es in Folge von Traumatisierungen zu Suiziden unter aktiven und ehemaligen Soldaten.

»Wir haben uns im Umgang mit den Veteranen nicht immer mit Ruhm bekleckert.«

Kerstin Vieregge (CDU)

Gefallene Soldaten Nach Angaben der Bundeswehr kamen seit Beginn der 1990er Jahre 116 Soldaten im Einsatz ums Leben; 37 von ihnen fielen in Gefechten oder wurden bei Anschlägen getötet. Auch Sara Nanni (Grüne) und Christian Sauter (FDP) verwiesen auf die besondere Verantwortung, die der Bundestag für die Soldaten habe; die Bundeswehr sei schließlich eine Parlamentsarmee. Die Soldaten, die in den Einsätzen oft über ihre physischen und psychischen Grenzen hinaus-

gingen, hätten ein Recht darauf, von der Gesellschaft gesehen zu werden, sagte Nanni. Der Veteranentag solle deshalb nicht nur zentral in Berlin, sondern im ganzen Land begangen werden, führte Sauter aus. Dies sei auch ein Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Trotz seiner Zustimmung zum Veteranentag übte der AfD-Abgeordnete Hannes Gnauck „als Abgeordneter, ehemaliger Soldat und Afghanistan-Veteran“ Kritik an der Ukraine-Politik der Bundesregierung. Zwar sei der Überfall Russlands auf die Ukraine zu verurteilen, doch müsse man „in dieser Lage in Verhandlungen auf Moskau zugehen muss, egal, wie einem das missfällt“.

Gnauck warnte zudem vor einer direkten Beteiligung der Nato am Krieg. Kein einziger deutscher Soldat dürfe wieder „an der Ostfront fallen“. Für seine Rede handelte sich Gnauck direkt eine Replik des CSU-Abgeordneten Florian Hahn ein. Gnauck präsentiere sich zwar gerne als Sprecher der Soldaten, aber er sei allenfalls der Sprecher jener Soldaten, die von der Bundeswehr mit einem Uniformverbot belegt worden seien. Dafür solle Gnauck „sich schämen“, befand Hahn. Als einziger Redner zeigte sich Dietmar Bartsch für die Gruppe Die Linke ablehnend gegenüber dem Veteranentag. Es sei richtig, dass die Soldaten Respekt und Anerkennung für ihren Dienst verdienten.

Deshalb sei ihre Versorgung bei einsatzbedingten Schädigungen zu verbessern. Der Begriff Veteranentag aber stehe für eine „atmosphärische Veränderung in unserer Gesellschaft“. Es sei eine „höchstproblematrische Entwicklung“, monierte Bartsch, wenn Verteidigungsminister Pistorius davon spreche, die Bundeswehr müsse „kriegstüchtig“ werden, oder wenn die Rede davon sei, dass „Schüler für den Kriegsvorbereitung werden sollen“.

Veteranenbegriff Lange Zeit hatte man sich in Deutschland aus den historischen Erfahrungen mit Militarismus und falschem Heldenpathos schwer getan. Unklar war lange Zeit zudem, wer überhaupt als Veteran gelten soll. 2018 hatte die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) den Veteranenbegriff schließlich in einem Tagesbefehl definiert: „Veteranin oder Veteran der Bundeswehr ist, wer als Soldat oder Soldat der Bundeswehr im aktiven Dienst steht oder aus diesem Dienstverhältnis ehrenhaft ausgeschieden ist, also den Dienstgrad nicht verloren hat.“ Dieser Definition folgt nun auch der verabschiedete Antrag. Als Veteranen gelten somit prinzipiell alle der rund zehn Millionen Deutschen, die seit Gründung der Bundeswehr 1955 einen Wehrdienst geleistet haben.

Alexander Weinlein

Zuschlag ab 1. Juli

ERWERBSMINDERUNG Der Bundestag hat am Donnerstagabend den Weg frei gemacht für die Auszahlung eines Zuschlags in der Erwerbsminderungsrente. Dem Gesetzentwurf (20/10607; 20/11179) der Koalitionsfraktionen für ein neues Verfahren zur Zahlung eines Zuschlags auf Erwerbsminderungsrenten und Renten wegen Todes (EM-Bestandsrentenverbesserungsgesetz) stimmte das Parlament mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Hintergrund ist das 2022 beschlossene Gesetz zur Renten Anpassung und zur Verbesserung von Leistungen für Erwerbsminderungsrentner. Die Verbesserung erfolgt in Form eines pauschalen Zuschlags zur Rente ab dem 1. Juli 2024 und knüpft an die individuelle Vorleistung (persönliche Entgeltpunkte) an. Laufende Altersrenten, die sich unmittelbar an Renten wegen Erwerbsminderung anschließen, erhalten ebenfalls den Zuschlag.

Die automatisierte Umsetzung des Zuschlags für die insgesamt rund drei Millionen Bestandsrenten durch die Deutsche Rentenversicherung habe sich im Nachhinein aufgrund eines erhöhten Umsetzungsaufwands jedoch als deutlich komplexer herausgestellt als ursprünglich geplant, schreiben die Koalitionsfraktionen. Deshalb soll das Verfahren der Auszahlung nun zweistufig organisiert werden, in einer ersten Stufe ab Juli 2024 als Zuschlag getrennt von der Rente und in einer zweiten Stufe ab Dezember 2025 dann als Bestandteil der Rente.

„Wir lassen niemanden im Regen stehen“, betonte Angela Hohmann (SPD) für die Koalitionsfraktionen in der abschließenden Beratung. Die Zuschläge ab Juli würden bis zu sieben Prozent ausmachen. Ziel der Reform von 2022 sei es gewesen, Neu- und Bestandsrentner gleichzustellen; das werde nun endlich umgesetzt. Kai Whittaker (CDU) verwies darauf, dass schon unter unionsgeführter Regierung die Erwerbsminderungsrenten deutlich angehoben worden seien. „Insofern ist es nur konsequent, jetzt auch die Bestandsrentner an den Verbesserungen teilhaben zu lassen“, sagte er. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) kritisierte, dass die Bestandsrentner viel zu lange durch halbherzige Nachbesserungen benachteiligt worden sind. Matthias W. Birkwald (Gruppe Die Linke) forderte, die Zuschläge müssten fast doppelt so hoch sein. „Krankheit darf nicht arm machen“, sagte er. *che*

KURZ NOTIERT

BSW-Antrag für höheren Mindestlohn scheitert

Einen Antrag (20/10366; 20/11094) der Gruppe BSW mit dem Titel „Armut trotz Arbeit verhindern“ hat am Donnerstagabend bei der abschließenden Lesung nicht die nötige Mehrheit erhalten. Die Abgeordneten hatten die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 14 Euro je Stunde gefordert und kritisiert, dass die von der Mindestlohnkommission im Juni 2023 beschlossene Mindestlohnerhöhung auf 12,41 Euro zum 1. Januar 2024 bisherige Fortschritte konterkarieren. „Die kümmerliche Erhöhung um 41 Cent ist in keiner Weise ausreichend, um die inflationsbedingt gestiegenen Lebenshaltungskosten aufzufangen“, heißt es in dem Antrag. *che*

Die gestresste Truppe

VERTEIDIGUNG Bundestag debattiert über Wehrbericht

Die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, hat erneut die drängenden Personalprobleme der Bundeswehr angemahnt: „Unsere Truppe altert und schrumpft. Es gibt zu wenige Bewerbungen, zu wenige Einstellungen“, führte Högl am Donnerstag im Bundestag während der Debatte über ihren aktuellen Jahresbericht 2023 (20/10500) aus. Seit Jahren seien rund 20.000 Dienstposten unbesetzt, das Durchschnittsalter der Truppe liege inzwischen bei 33,8 Jahren.

Nach den aktuellen Planungen des Verteidigungsministeriums soll der Umfang der Bundeswehr bis Ende des Jahrzehnts auf 203.000 Soldaten vergrößert werden. Ende 2023 dienten jedoch gerade mal 181.514 Männer und Frauen in der Truppe. Ein Jahr zuvor waren es noch rund 1.500 mehr gewesen.

Ausrüstung Gravierende Mängel sieht Högl weiterhin auch bei der Ausrüstung: „Die Bundeswehr hat immer noch von allem zu wenig: Munition, Ersatzteile, Funkgeräte, Panzer, Schiffe, Flugzeuge.“ Zugleich lobte sie ausdrücklich, dass der Bundestag im vergangenen Jahr insgesamt 22 der sogenannten 25-Millionen-Euro-Vorlagen mit einem Gesamtwert von 47,7 Milliarden Euro für Beschaffungen bewilligt habe. Das Sondervermögen von 100 Milliar-

den Euro sei annähernd zu 100 Prozent vertraglich gebunden. Aber die Ausrüstung müsse auch „bei der Truppe ankommen“. Als „desolat“ bezeichnete Högl die Situation der Infrastruktur der Bundeswehr. Es bestehe ein Investitionsbedarf von ungefähr 50 Milliarden Euro. Zusammenfassend stellte Högl klar: „Fehlendes Material, unbesetzte Dienstposten und marode Infrastruktur stressen die Truppe.“ Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) stellte erneut klar, dass der Verteidigungsetat dauerhaft „in einer Größenordnung von mehreren Milliarden Euro“ erhöht werden müsse. In Bezug auf die Ausrüstung führte er an, dass die Rüstungsindustrie auch nicht „zaubern“ könne. „Bis bestimmte Systeme produziert sind, braucht es seine Zeit. Deswegen ist es so wichtig gewesen, die Aufträge zu erteilen.“ Dieser Forderung schloss sich auch die CDU-Abgeordnete Kerstin Vieregge an. Es keine Überraschung, dass das Sondervermögen nicht ausreiche. „Ohne einen Aufwuchs des regulären Verteidigungshaushaltes kann die Zeitenwende nicht gelingen.“ Alexander Müller (FDP) verwies auf erzielte Verbesserungen bei der persönlichen Ausrüstung der Soldaten. Die Bundeswehr sei große Schritte vorangekommen und sei „wirklich leistungsfähig.“ *aw*

Freiwilligendienst auch in Teilzeit

SOZIALES Mehr Flexibilität bei Arbeitszeit und Taschengeld soll freiwilliges Engagement attraktiver machen

Im Oktober 2023 hat die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste in Sachsen (LAG) gefordert, Freiwilligendienste im sogenannten „Weißen Bereich“, also in Pflege und Fürsorge, attraktiver zu machen. Zwar sind Freiwilligendienste bei Schulabgängern sehr beliebt, aber die geringe Entlohnung für eine in Vollzeit erbrachte Arbeit hält viele junge Menschen davon ab, sich auf diese Weise zu engagieren. Das sorgt schon seit Jahren für politische Diskussionen. Aber mehr Geld zu zahlen, ist für viele Träger nicht drin. Zum anderen, schreibt die LAG Sachsen, seien Engagements im kulturellen und ökologischen Bereich bei Jugendlichen beliebter als in Pflegeeinrichtungen. „Dieser Rückgang im Freiwilligendienst korrespondiert mit dem bundesweiten Fachkräfte- und Nachwuchsmangel“, warnt die LAG.

Auf der Tagesordnung des Bundestages stand am Freitag (nach Redaktionsschluss) ein Gesetz zur Abstimmung, von dem sich die Verantwortlichen erhoffen, dass es die Attraktivität der Freiwilligendienste steigert. Denn ohne freiwilliges Engagement, egal in welchem Alter, würde es einen Großteil der zivilgesellschaftlichen Angebote nicht geben. Das betonten die Abgeordneten aller Fraktionen in den vorangegangenen Debatten zu diesem Gesetz immer wieder. Genauso einhellig, nämlich

einstimmig, hat der Familienausschuss am 10. April den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Freiwilligenteilzeitgesetz (20/9874; 20/11069) in geänderter Fassung angenommen.

Gelockerte Bedingungen Bisher sind junge Menschen unter 27 Jahren von der Leistung eines Freiwilligendienstes in Teilzeit ausgeschlossen, wenn kein berechtigtes

Interesse an dem Teilzeit-Dienst vorliegt. Durch entsprechende Änderungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes und des Bundesfreiwilligendienstgesetzes sollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Menschen unter 27 Jahren Freiwilligendienste auch ohne ein berechtigtes Interesse in Teilzeit absolvieren können. Voraussetzung für die Ableistung der Dienste in Teilzeit soll jeweils sein,



Freiwillige unterstützen das Forstamt im Wetteraukreis in Hessen.

© picture-alliance/dpa

dass einerseits eine Reduzierung der täglichen oder der wöchentlichen Dienstzeit vorliegt, wobei die Dienstzeit jedoch wöchentlich mehr als 20 Stunden beträgt. Als weitere Bedingung soll im Bundesfreiwilligendienst das Einverständnis der Einsatzstelle und der Freiwilligen beziehungsweise in einem Jugendfreiwilligendienst das Einverständnis der Einsatzstelle, des Trägers und der Freiwilligen bestehen. Ein Anspruch der Freiwilligen auf eine Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Dienstzeit soll durch die Neuregelung nicht geschaffen werden. Die Obergrenze für ein angemessenes Taschengeld soll angehoben werden.

Anspruch auf Urlaub Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde die geplante Obergrenze für die Höhe der Mobilitätszuschläge wieder aus dem Entwurf gestrichen. Zur Begründung heißt es, es sei davon auszugehen, dass die Einsatzstellen zusammen mit den Freiwilligen einen angemessenen Betrag vereinbaren werden. Außerdem wurde der Verweis auf das Bundesurlaubsgesetz gestrichen. Stattdessen wird der Urlaubsanspruch im Bundesfreiwilligendienst geregelt. So sollen zum Beispiel Freiwillige bei einjähriger Vollzeittätigkeit 20 Tage Urlaub bekommen. *Claudia Heine*

Der Rückblick auf die Corona-Pandemie ist mit dem guten Gefühl verbunden, dass die größte globale Gesundheitsnotlage der Neuzeit vorbei ist, weil Impfstoffe gegen das tückische Virus in Rekordgeschwindigkeit entwickelt werden konnten. Die Erinnerung an die Krise löst bei vielen Menschen trotzdem immer noch Beklemmung aus. Ob Eltern, Kinder, ältere Menschen, Arbeitnehmer, Wissenschaftler oder Gesundheitspolitiker: Sie erinnern sich an eine Zeit der extremen Verunsicherung, an Krankheit, Entbehrungen, Vereinzelung, Verzicht und nicht selten auch an wirtschaftliche Not. In den Regierungen und Parlamenten von Bund und Ländern, in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) und in etlichen Expertenrunden haben verantwortliche Politiker damals schwerwiegende Entscheidungen getroffen, ohne alle Auswirkungen vorhersagen zu können. Es war eine Krise ohne Vorbild, ohne jenes Gelände, auf das sich Politiker in solchen Lagen am liebsten stützen.

Hohe Auszeichnung Als Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Januar auf Schloss Bellevue das Bundesverdienstkreuz an Klaus Cichutek und Lothar Wieler verlieh, die in der Corona-Zeit als Präsidenten des Paul-Ehrlich-Institut (PEI) beziehungsweise des Robert Koch-Institut (RKI) geleitet hatten, äußerte er sich nachdenklich über das, was Deutschland in der Zeit der Pandemie einerseits erreicht, andererseits durchlitten hat. Mit Blick auf Cichutek und Wieler merkte Steinmeier an: „Sie haben sich manchmal getäuscht, weil sie es zu dem Zeitpunkt einfach nicht besser haben wissen können.“ Steinmeier forderte eine „ehrliche Aufarbeitung“ der in der Pandemie angeordneten Auflagen und sagte: „Gerade in der Corona-Zeit hat sich viel Misstrauen in staatliche Maßnahmen, in politisches Handeln, ja in die demokratische Selbstorganisation unserer Republik artikuliert.“ Das habe gereicht bis hin zu „absurden Verschwörungserzählungen, zu antidemokratischen Demonstrationen, zu Diskriminierung und Hetze, zu Drohung mit oder auch tatsächlicher Anwendung von Gewalt“.

Umstrittene Auflagen Die systematische Aufarbeitung der Pandemie wird seit einiger Zeit diskutiert, die Vorstellungen der Parteien gehen aber auseinander. Die FDP sprach sich früh für eine Enquete-Kommission aus, die sich mit den heftig umstrittenen Beschränkungen während der Krise befassen sollte, um für künftige Notlagen besser aufgestellt zu sein. Auch die Unionsfraktion äußerte sich in diese Richtung. Die AfD-Fraktion ging zunächst noch einen Schritt weiter und verlangte einen Corona-Untersuchungsausschuss. Aus der SPD-Fraktion kam unlängst der Vorschlag, die Aufarbeitung einem Bürgerrat zu überlassen. Dabei könnten ausgewählte Teilnehmer ihre Erfahrungen schildern und Empfehlungen für die Zukunft geben. Die Grünen zeigten sich offen für eine solche Lösung. Die AfD-Fraktion schlägt sich nunmehr auf die Seite derer, die eine Enquete-Kommission für die beste Wahl halten. Die Pandemie habe Deutschland weitgehend unvorbereitet und hart getroffen. Die Auswirkungen der staatlich angeordneten Maßnahmen seien bis heute spürbar, heißt es in einem Antrag (20/11137) der Fraktion, der am Mittwoch im Plenum erstmals beraten



Analyse einer Notlage

GESUNDHEIT Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft schwer verunsichert. Eine Aufarbeitung könnte helfen, eine ähnliche Krise künftig besser zu managen

Bewohner von Altenheimen waren in der Pandemie oft stark isoliert und sehr einsam.

© picture-alliance/Sven Simon/Frank Hoernann

wurde. Die Kommission solle nach Antworten suchen, wie Lockdowns künftig zu verhindern seien und in einer Pandemie das wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Leben weitgehend aufrechterhalten werden könne.

Schwere Vorwürfe Martin Sichert (AfD) hielt der Bundesregierung schwere Fehler vor und forderte eine schonungslose Aufarbeitung. Dazu müssten alle Protokolle von RKI, PEI, Ständiger Impfkommission, Bundesgesundheitsministerium und Bund-Länder-Konferenzen veröffentlicht werden. Sichert sagte: „Sie haben friedliche Bürger von Parkbänken vertrieben, im Lockdown eingesperrt, Kindergeburtstage verboten, Hunderttausende einsam in Heimen sterben lassen, Millionen psychisch krank gemacht, massenweise Unternehmer in den Ruin getrieben und einer ganzen Generation die Jugend versaut.“ Dirk-Ulrich Mende (SPD) hielt der AfD im Gegenzug vor, zur Spaltung der Gesellschaft maßgeblich beigetragen zu haben.

Nun gehe es darum, zu zeigen, dass die Demokratie zur respektvollen und umfassenden Aufarbeitung fähig sei. Dazu brauche es die Mitwirkung der Bürger. Mit einem Bürgerrat und einer an das Parlament angebundenen Kommission könne eine Brücke zu den Betroffenen gebaut werden. Das Ziel sei die Einbeziehung der Erlebniswelten von Betroffenen. Die Kommission sollte über die Legislaturperiode hinaus für etwa vier Jahre arbeiten können.

Keine Abrechnung Simone Borchardt (CDU) warnte davor, die nötige Aufarbeitung für eine Abrechnung mit einzelnen Akteuren nutzen zu wollen. In einer Notsituation „brauchen wir starke Persönlichkeiten und starke Politiker, die sich trauen, Entscheidungen zu treffen“. Die Menschen erwarteten nicht, dass immer alles richtig gemacht werde, aber sie wollten wissen, wie Entscheidungen zustande gekommen seien. Sie schlug eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor, denn viele Absprachen seien gemeinsam mit den Ländern getroffen

worden. Borchardt betonte: „Wir brauchen eine ehrliche Bestandsaufnahme.“ Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) erinnerte daran, dass sich die Politik besonders zu Beginn der Pandemie in einer „bisher unbekanntem Extremsituation“ befunden habe und im Eilverfahren Entscheidungen getroffen worden seien. Im Rückblick werde deutlich, dass einige Entscheidungen „suboptimal“ gewesen seien und großen sozialen wie wirtschaftlichen Schaden angerichtet hätten. Mit einer Enquete-Kommission sei eine umfassende und unabhängige Bewertung möglich. Der AfD hielt sie vor, allenfalls Verschwörungserzählungen zu verbreiten. Auch Armin Grau (Grüne) kritisierte, bei der AfD sei nicht das Virus der Übeltäter, sondern der Staat, der seiner Schutzfunktion nachkomme. Schutzvorkehrungen wie Masken, Abstandsgebot, Kontaktbeschränkungen und Impfungen hätten Hunderttausende Leben gerettet. Die Koalition werde einen Vorschlag für die Aufarbeitung unterbreiten. *Claus Peter Kosfeld*

Kritische Prüfung

FRAUEN Auswirkungen des nichtinvasiven Pränataltests

Schwangere Frauen machen sich Gedanken, ob ihr Kind gesund zur Welt kommt. Sie nehmen oft dankbar Angebote vorgeburtlicher Tests wahr, die eine gewisse Sicherheit versprechen. Solche pränatalen Tests werden allerdings auch kritisch gesehen, weil sie zu einer Selektion führen könnten. Der Bundestag hat in dieser Woche erstmals über einen fraktionsübergreifenden Antrag (20/10515) beraten, der das Ziel verfolgt, die Auswirkungen des nichtinvasiven Pränataltests (NIPT) systematisch auszuwerten. 2019 hatte es zu dem Thema schon einmal eine Orientierungsdebatte im Parlament gegeben. Nach der Einigung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sei der NIPT seit Juli 2022 eine Kassenleistung, sofern die Schwangere zusammen mit ihrer Gynäkologin zu dem Schluss komme, dass der Test notwendig sei, heißt es in dem Antrag. Jedoch sei nicht klar geregelt, wann der Bluttest angewendet werden sollte. Es sei zu befürchten, dass Schwangeren von den Ärzten in vielen Fällen der NIPT empfohlen werde. Dies könne dazu führen, dass der Test so regelmäßig angewendet werde, dass dies faktisch einer Reihenuntersuchung gleichkomme. Schwangere Frauen verließen sich

nach einem negativen NIPT-Ergebnis darauf, dass sie ein gesundes Kind gebären werden und verzichteten etwa auf das Ersttrimesterscreening. Dagmar Schmidt (SPD) sagte: „Wir wollen uns mit den Folgen des Bluttests beschäftigen und die offenen Fragen und Bedenken aus der Orientierungsdebatte aufgreifen.“ Schon heute könne mehr als eine Trisomie getestet werden.

»Schon heute können wir viel mehr als eine Trisomie testen.«

Dagmar Schmidt (SPD)

Corinna Rüffer (Grüne) fügte hinzu, es gehe auch um die Frage, ob eine Gesellschaft wünschenswert sei, in der Menschen mit Behinderung vermieden werden. Das gesunde Kind sei zudem Fiktion, weil Behinderungen eher selten ihre Ursache in genetischer Vielfalt hätten. Hubert Hüppe (CDU) mahnte, ein Tropfen Blut könne über das Leben oder den Tod eines ungeborenen Kindes entscheiden, denn bei einer Trisomie folge oft eine Abtreibung. Katrin Helling-Plahr (FDP) erwiderte, sie glaube an mündige Schwangere und an Ärzte, die verantwortlich berate. Thomas Dietz (AfD) sprach von einer trügerischen Sicherheit, denn häufig beinhalte der Test eine fatale Fehldiagnose. Der routinemäßige Test führe außerdem zu einem grotesken Anstieg invasiver Eingriffe. Dietz betonte: „Für uns ist jedes Leben wertvoll.“ *pk*

Streit um Sportpolitik

AKTUELLE STUNDE Kritik an Sportministerin Faeser

Ein gänzlich unterschiedlicher Blick von Opposition und Koalition auf die Sportpolitik der Bundesregierung offenbarte sich bei einer von der CDU/CSU-Fraktion beantragten Aktuelle Stunde am Mittwoch. Während Stephan Mayer (CSU) der für Sport zuständigen Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) Ahnungslosigkeit und Desinteresse für die Belange des Sports attestierte und Jörn König (AfD) Faeser als „Totengräberin des deutschen Sports“ bezeichnete und ihren Rücktritt forderte, verteidigten Rednerinnen und Redner der Koalition die Innenministerin als Garantin für den dringend benötigten Systemwechsel im Sport. Das Entsetzen des organisierten Sports über die Sportpolitik der Bundesregierung sei so groß wie nie zuvor, sagte Mayer. Festzumachen sei dies an der Reaktion auf die Veröffentlichung des Referenteneurwufes für ein Sportfördergesetz. Mayer ging auch auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Entwicklungsplan Sport ein. Dessen Erarbeitung sei handwerklich so miserabel, dass DOSB und die Länder sich daran nicht beteiligen wollten, kritisierte er. Ein Desaster sei auch, dass der Bund kein Geld für eine Olympiabewerbung zur Verfügung stelle, sagte Mayer, der in der Vorgängerregierung als

für Sport zuständiger BMI-Staatssekretär amtierte. Gänzlich anders sah das Sabine Poschmann (SPD). Das Sportfördergesetz sei auf einem guten Weg, im Haushalt 2024 gebe es Etaaufwüchse für den Sport, die Anspreschstelle Safe Sport sei eröffnet, der Entwicklungsplan Sport werde im Sommer vorgelegt. Zudem, so Poschmann, habe sich die Bundesregierung hinter die laufende Olympiabewerbung gestellt. Faeser räume also dem Sport einen deutlich höheren Stellenwert ein, „als es Innenminister der CDU/CSU in den vergangenen Jahren getan haben“, urteilte Poschmann. Anders als die Vorgängerregierung denke die Ampel gezielter und breiter, betonte Tina Winklmann (Grüne). „Wir arbeiten daran, den Sport in Deutschland auf ein neues Niveau zu heben“, sagte sie. Philipp Hartewig (FDP) befand, die deutsche Spitzensportförderung der letzten Jahrzehnte habe ein sich selbst lähmendes Sportfördersystem geschaffen. Daher brauche es einen Systemwechsel. Erreicht werden solle der über ein Sportfördergesetz, welches Spitzenselektionen ermöglicht und den Fokus auf sportfachliche Fragen verbessert. *Götz Hausding*

»Das Sportfördergesetz ist auf einem guten Weg.«

Sabine Poschmann (SPD)

FÜNF FRAGEN ZU: 25 JAHREN BOLOGNA-REFORM



Ulrich Müller ist Leiter für politische Analysen beim Centrum für Hochschulentwicklung.

Herr Müller, am 19. Juni 1999 wurde die Bologna-Reform beschlossen. Welche Bilanz kann gezogen werden?

Eine ziemlich positive: Der Bologna-Prozess hat ein Umdenken initiiert. Bologna hinterfragte eingefahrene universitäre Muster und sorgte für massiven Veränderungsdruck. Hinter der – zum Glück nur noch vereinzelt zu vernehmenden – Fundamentalkritik am Bologna-Prozess, übrigens fast nur aus Universitäten, steckt nicht selten die fehlende Bereitschaft, die Studierendenperspektive in den Mittelpunkt der Hochschule zu rücken.

Was muss noch verbessert werden?

Inzwischen sind viele Studiengänge bereits im Bachelor inhaltlich sehr spezialisiert angelegt. Es wäre sinnvoller, eine Spezialisierung erst im Master vorzusehen. Und: Es muss auch nicht die Regel bleiben, den Master-Studiengang unmittelbar an den Bachelor anzuschließen. Die Hochschulen sollten Studierende ermutigen, mit dem Bachelor erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln und den

Master dann berufsbegleitend zu machen.

Das Ziel der Bologna-Reform war es, dass junge Menschen nach drei Jahren Studium fit für den Arbeitsmarkt sind. Hat das funktioniert?

Universitätsabsolvent*innen machen im Durchschnitt heute mit 26 Jahren ihren Master. 1996 waren sie im Schnitt über 30. Arbeitgeber beklagen sich in den 1990er Jahren, dass Hochschulabsolvent*innen zu alt seien. Vor einigen Jahren tauchte dann die Frage auf, ob Hochschulabsolvent*innen nicht zu jung seien. Diese Kritik hört man angesichts des heutigen Fachkräftemangels aber kaum noch.

Das Jura- oder Medizinstudium endet meistens noch immer mit dem Staatsexamen. Ist das problematisch?

Das klassische Jurastudium als ziemlich resistente Bastion der Bologna-Verweigerer illustriert als Negativbeispiel sehr gut, was es für Folgen hat, den mit Bologna verbundenen Paradigmenwechsel zu ignorieren. Zum Beispiel stehen Studierende, die

nach jahrelangem Studium zweimal durch das Erste Staatsexamen fallen, mit leeren Händen da. Das sorgt für hohen individuellen Druck. Auch spielen die internationale Perspektive und der Praxisbezug nicht die Rolle, die sie in der heutigen Berufswelt und Lebensrealität spielen sollten.

Ziel von Bund und Ländern ist es, dass noch mehr Studierende Auslandsaufenthalte sammeln. Welche Förderungen bräuchten junge Menschen dafür?

Aufgrund der klaren Anrechnungsregeln war es noch nie mit so wenig Aufwand verbunden, ein in Deutschland begonnenes Studium für einige Semester oder gar bis zum Abschluss im Ausland fortzuführen. Das größte Hindernis für mehr Mobilität ist die Finanzierung. Wer sein Studium mit einem Nebenjob selbst finanzieren muss, kann sich ein Auslandssemester schlicht nicht leisten. Da müssen staatliche Förderprogramme ausgebaut werden.

Das Gespräch führte Carolin Hasse.

Bilanz zu Bologna

STUDIUM Deutsche Hochschulen sind bei ausländischen Studierenden beliebt

Nach drei Jahren Studium fit für den Arbeitsmarkt sein und anschließend in einem EU-Land der Wahl in den Beruf einsteigen. Das waren zwei Ziele der im Juni 1999 unterzeichneten Bologna-Reform, die von 29 Bildungsministerinnen und Bildungsministern europäischer Länder unterzeichnet wurde. 25 Jahre nach Verabschiedung der Reform gehören mittlerweile 49 Staaten dem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum an. In diesem sollen Studierende, Forschende und wissenschaftliches Personal ohne große Hürden Auslandsaufenthalte sammeln oder die Universität wechseln können. International vergleichbare Abschlüsse wie Bachelor oder Master machen es möglich. Doch wie erfolgreich konnten die Ziele der Bologna-Reform bisher tatsächlich umgesetzt werden? Die Frage wurde am Mittwochabend im Bundestag diskutiert. Grundlage war ein als Unterrichtung vorliegender Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses von 2021 bis 2024, der im Anschluss an die Aussprache zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen wurde.

Mehr Auslandsmobilität Jens Brandenburg (FDP), Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, hob positiv hervor, dass Deutschland mittlerweile den dritten Platz weltweit bei den beliebtesten Studienstandorten belege – damit sei Deutschland

das beliebteste nicht englischsprachige Zielland. „Wenn es den Bologna-Prozess nicht gäbe, man müsste ihn erfinden“, sagte Ingeborg Gräßle (CDU). Dass die Reform eine bahnbrechende Initiative für Studierende, Lehrende und für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sei, zeige sich insbesondere in den Bereichen, wo es keine Harmonisierung von Abschlüssen gebe. Das sei beispielsweise bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen der Fall – dort dauere die Anerkennung eines internationalen Abschlusses im Durchschnitt 16 Monate. Trotz der bisherigen Erfolge der Bologna-Reform brauche es noch mehr deutsche Studierende im Ausland, forderte die Abgeordnete der Unionsfraktion. Als Grund für die erschwerte Auslandsmobilität nannte Lina Seitzl (SPD) die Coronapandemie. Sie forderte, Austauschprogramme noch besser zu fördern, da diese einen persönlichen Bezug zu den Vorzügen der Europäischen Union schaffen könnten. Kritisch bewertete die Sozialdemokratin die hohen Studienabbrecher-Quoten bei ausländischen Studierenden. Sie erwarte Maßnahmen vom Bund und den Ländern, um den Studienerfolg von ausländischen Studierenden zu erhöhen. Auch Ria Schröder von der FDP-Fraktion bezeichnete die hohe Abbrecherquote internationaler Studierender mit 41 Prozent als Herausforderung. Daran müsse gearbeitet werden – beispielsweise, indem die internationalen Studierenden noch besser

in Deutschland integriert würden. Für Schröder leistet der Bologna-Prozess dennoch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels in Deutschland. Laura Kraft (Bündnis 90/Die Grünen) hob in ihrer Rede die Erfolge des Bologna-Prozesses hervor. So sei Europa durch den gemeinsamen Hochschulraum näher zusammengerückt. Kraft forderte in Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen, den DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) besonders zu unterstützen. Dieser leiste einen wichtigen Beitrag zur Integration ukrainischer Studierender und Forschender nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine.

Kritik von AfD und BSW Für Marc Jongen (AfD) wurde für die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse und eine höhere Mobilität zwischen den europäischen Hochschulen ein hoher Preis gezahlt. Dieser Preis sei die Abschaffung „des international hoch angesehenen deutschen Diplomingenieurs“ sowie des Magisters gewesen, kritisierte der Abgeordnete. Der AfD-Abgeordnete forderte eine Reform der Bologna-Reform. Kritik übte auch Ali Al-Dailami (Gruppe BSW). Die mit der Reform einhergehende Vereinheitlichung der Hochschulbildung habe seiner Ansicht nach zu weniger akademischer Freiheit geführt. Al-Dailami sagte weiter, Bildung ist ein Menschenrecht und dürfe nicht immer weiter zur Ware verkommen. *Carolin Hasse*

KURZ REZENSiert

Gideon Botsch, Friedrich Burschel, Christoph Kopke, Felix Korsch (Hg.):



Rechte Ränder. Faschismus, Gesellschaft und Staat. Verbrecher Verlag, Berlin 2023; 471 S., 30,00 €

Die extreme Rechte wurde „nicht in den Schützengräben des Ersten Weltkriegs geboren und starb nicht in den Ruinen von Berlin“, betont der israelische Autor Zeev Sternhell. Er lehrte an der Hebräischen Universität Jerusalem und gehört zu den international bekannten Faschismusexperten. In seinem herausragenden Artikel „Von der Aufklärung zum Faschismus und Nazismus“ des informativen Sammelbandes „Rechte Ränder“ stellt er dar, dass es sich beim harten Kern des Rechtsextremismus um ein deutlich älteres Phänomen handelt. Ihm geht es um eine Revision der humanistischen Werte der Aufklärung, um einen „Kampf gegen die Moderne, der nie aufgegeben wurde“. Insbesondere der Nazismus habe die Vorstellung vom menschlichen Wesen, wie er seit der jüdischen und griechischen Antike vermittelt wurde, insgesamt angegriffen. Sternhells Fazit: „Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt“.

Zu den Herausgebern des Sammelbands gehört Gideon Botsch, Leiter der Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus am Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien in Potsdam. Anhand bisher unveröffentlichter Archivmaterialien zeigt er, dass die Jugendbewegung der Neuen Rechten nicht eine Reaktion auf „1968“ war, vielmehr gab es sie bereits Anfang der 1960er Jahre. Ihre Protagonisten eint die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie.

Über unbekannt Details der antisemitischen Bewegung zwischen 1971 und 1991 berichtet der Historiker Christoph Kopke: Einige Vertreter engagieren sich heute in der Linkspartei, andere bei den „Querdenkern“. Inzwischen gehören sie auch zum Netzwerk der Neuen Rechten. Mit ihren detaillierten Recherchen weisen die freien Journalisten Andrea Röpke und Andreas Speit nach, wie Rechtsextremisten diverse Querdenkergruppen in den ländlichen Regionen Deutschlands gezielt unterwandern.

manu |



Andreas Schwab: Freiheit, Rausch & schwarze Katzen. Eine Geschichte der Bohème.

C.H. Beck, München 2024;

Ob August Strindberg oder Edvard Munch – berühmte Namen verbinden sich mit dem Begriff der Bohème, jener künstlerischen Subkultur, die sich ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zuerst in Paris, dann in Berlin, München und Wien entwickelte. Wir wissen auch, dass der gemeine Bohémien ein armer, träumerischer Schlucker war, der sich in Caféhäusern herumtrieb und sich von einer Frau, seiner Muse, anheimeln lies. Andreas Schwab möchte sich mit seinem Buch aber nicht einfach einreihen in diese lange Reihe von Betrachtungen über diese Künstlerszene. Er möchte vielmehr den Begriff von einigen Mythen und Klischees befreien und die Szene in ihrer Ambivalenz darstellen. Denn auch wenn sich der Bohémien von Politik meist fernhielt, Frauen an den Rand drängen wollte und sein Außenseitertum durch die, zum Teil radikale, Infragestellung bürgerlicher Werte kultivierte, habe sich kaum jemand so um das Gemeinwesen verdient gemacht wie die Bohème, schreibt Schwab. „Die Dekadenz, die Libertinage, das Lotterleben wirkte letztlich doch um einiges attraktiver als eine graue „wissenschaftliche“ Fortschrittstheorie“. Die Bohème habe vorgelebt, was sich später in der Mitte der Gesellschaft durchzusetzen begann.

Dabei lenkt er den Blick bewusst auch auf die Frauen, die allzu häufig einzig als „Museen“ beschrieben und damit herabgewürdigt worden seien. Das Positive an ihrer Rolle im Hintergrund sei gewesen, dass sie in der Wahl ihrer künstlerischen Mittel eine größere Freiheit hatten als die „lähmendem Konkurrenzdruck“ ausgesetzten Männer, so Schwab. Und so geht man mit ihm auf eine sehr unterhaltsame Reise, taucht im Pariser Kabarett „Le Chat Noir“ am Montmartre unter und im „Schwarzen Ferkel“, einer Bar mit 900 Schnäpsen im Sortiment in der Wilhelmstraße/Ecke Unter den Linden wieder auf. Und wandert sich, welch illustren Figuren und Gedanken man auf diesem Weg begegnet ist.

che |



Donald Trump umarmt eine amerikanische Fahne während seines Auftritts auf der Conservative Political Action Conference.

© picture-alliance/ASSOCIATED PRESS/Alex Brandon

Immer weiter nach rechts

USA Annika Brockschmidts dramatische Warnung vor den Republikanern und Donald Trump

Keine Frage, dieses Buch trifft einen Nerv. Groß ist nicht zuletzt in Deutschland die Sorge, dass Donald Trump die nächste US-Präsidentenwahl im November 2024 gewinnt und dies zu einer schweren Krise oder gar zum Untergang der amerikanischen Demokratie führen könnte. Die Publizistin Annika Brockschmidt hat jetzt das Buch „Die Brandstifter“ veröffentlicht, in dem sie die Radikalisierung der Republikanischen Partei in den vergangenen Jahrzehnten beschreibt. Es endet mit einer dramatischen Warnung: „Von nun an – es mag noch so pathetisch klingen – steht bei jeder der kommenden Wahlen nicht weniger als die amerikanische Demokratie auf dem Spiel.“

Brockschmidt lässt keinen Zweifel daran, wo sie selbst politisch steht: So schreibt sie, „das Kernprojekt des Konservatismus“ sei stets „die Aufrechterhaltung von Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen – im privaten wie im öffentlichen Raum“. Auf Grundlage dieser doch etwas unterkomplexen Sicht räumt sie zwar ein, dass es zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus Grenzen gebe, diese aber „unter bestimmten Bedingungen verwischen“ könnten. Dies gelte zum Bei-

spiel, wenn „marginalisierte Gruppen den Platz in der gesellschaftlichen Ordnung verlassen“.

Es ist natürlich legitim, aus einer linken Warte zu argumentieren. In ihrem Buch verweist Brockschmidt jedoch nicht nur die doch sehr klare Grenze zwischen konservativen Positionen und Rechtsextremismus. Sie unterscheidet auch kaum zwischen radikaler Rhetorik, die in den USA sehr viel akzeptierter ist als in Deutschland, und realer Politik. Auch fehlt ihr das Gefühl dafür, wie sich das linke und das rechte politische Lager in den Vereinigten Staaten oft gegenseitig aufstacheln.

Auf Grundlage eines klaren Freund-Feind-Denkens sieht und beschreibt Brockschmidt eine nahezu bruchlose Linie der Radikalisierung der Republikanischen Partei gegen „progressive“ Entwicklungen in der amerikanischen Gesellschaft. So habe sich auch im Aufkommen der Tea-Party-Bewegung seit 2009 „ein populistisches und rechtsextremes Momentum freigesetzt, das sich seit Jahrzehnten angestaut hatte“.

Sehr überzeugend schildert sie allerdings, welche Rolle versteckte rassistische Botschaften in vermeintlich harmlosen Äußerungen Republikanischer Politiker und Strategen spielen – sogenannte „Dog Whistles“. Dieses Hundepfeifen-Prinzip ermöglichte „es dem Sprechenden, glaubhaft abzustreiten, sich rassistisch geäußert zu haben, während die eigentliche Zielgruppe den rassistischen Appell sofort als solchen verstand“. Sie zitiert einen Wahlkampfmanager des früheren US-Präsidenten Ronald Reagan, wonach man anders als in den 1950er Jahren nicht mehr offen rassistisch auftreten dürfe – „das schadet einem und geht nach hinten los“. Stattdessen müsse man über Steuersenkungen und ähnliche Themen reden „und ein Nebenprodukt von ihnen ist, dass Schwarze schlimmer davon getroffen werden als Weiße“.

»Es steht nicht weniger als die amerikanische Demokratie auf dem Spiel.«
Annika Brockschmidt

Schwarze als Alibi Auch Trump, den Brockschmidt treffend als Mischung aus Instinktpolitiker, Rechtspopulisten und Entertainer beschreibt, ist eine Meister sol-

cher codierter Botschaften. Unvergessen ist das berühmte Foto der Praktikanten in seiner Zeit im Weißen Haus, auf dem man wie als Alibi am Rand je eine schwarze Frau und einen schwarzen Mann sah und sonst nur Dutzende von Weißen. Ob allerdings umfangreiche Sozialprogramme, wie sie Brockschmidt befürwortet, der richtige Weg und überhaupt mehrheitsfähig wären, um den Rassismus in den USA zu bekämpfen und die Situation der schwarzen Bevölkerung nachhaltig zu verbessern, steht auf einem anderen Blatt. Die Autorin, die sich nach ihrem ersten, 2021 erschienenen Bestseller „Amerikas Gotteskrieger. Wie die christliche Rechte die Demokratie gefährdet“ des Vorwurfs erwehren musste, für ihre Recherchen selbst nicht in den USA gewesen zu sein, hat das Land mittlerweile mit einem Stipendium der Heinrich-Böll-Stiftung bereist. Die große Mehrzahl der Experten, mit denen sie gesprochen hat, stammen ebenfalls aus dem linken oder linksliberalen Spektrum. Personen, die dem tatsächlich einflussreicher werdenden radikalen Flügel der Republikanischen Partei angehören, hat sie aber offenbar nicht interviewt. Stattdessen zitiert sie beispielsweise die Historikerin Heather Cox Richardson mit den Worten, wenn Trump die Wahl im November ge-

winne, würden „Leute an die Macht gebracht werden, die alles niederbrennen wollen“. Wenn das bedeute, „dass die Nato auseinanderfällt oder dass Amerikaner hungern oder an Pandemien streben, ist ihnen das egal. Hauptsache, sie besiegen ihre Feinde“.

Es ist nicht zu bestreiten, dass sich die amerikanische Politik stark polarisiert hat und daraus Gefahren für das politische System erwachsen. Gleichwohl könnte man – zumindest bis zum Beweis des Gegenteils – vielleicht doch ein wenig mehr Zutrauen in eine Demokratie haben, die in den vergangenen knapp 250 Jahren immerhin einen Bürgerkrieg, zwei Weltkriege, eine Trump-Präsidentschaft und so manches mehr überstanden hat.

Joachim Riecker |



Annika Brockschmidt: Die Brandstifter. Wie Extremisten die republikanische Partei übernehmen.

Rowohlt, Berlin 2024; 368 S., 24,00 €

Anzeige

Unerzählte Geschichte eines Drachen

KOLONIALISMUS Nicola Kuhns spannende Spurensuche in den eigenen vier Wänden

Was haben der Schädel einer Tüpfelhyäne aus dem Südwesten Afrikas, eine Federzeichnung des Malers Max Pechstein, die das idyllische Südsee-Motiv eines ausfahrenden Kanus und seiner Besatzung zeigt, ein chinesischer Paravent, den ein gestickter Drache mit gebleckten Zähnen und ausgefahrenen Krallen ziert, und der Schild eines Kriegers vom Volk der Massai in Ostafrika gemeinsam? Die vier so unterschiedlichen Objekte mit ihren ganz individuellen Geschichten erzählen zugleich eine gemeinsame Geschichte, über die in Deutschland lange Zeit höchst ungenügend, und wenn, dann meist nur beschönigend gesprochen wurde: die Geschichte des Kolonialismus des deutschen Kaiserreichs.

Nicola Kuhn, Kunstkritikerin und Redakteurin des „Tagesspiegels“, gelingt es, diese Geschichte zwischen den 1880er Jahren und dem Ende des Ersten Weltkriegs anhand von elf Objekten, die aus allen Teilen des ehemaligen deutschen Kolonialreiches stammen oder in einem direkten Zusammenhang mit ihnen stehen, aus sehr unterschiedlichen Perspektiven zu inszenieren. Keines des Objekte befindet sich im Besitz eines jener Museen, die derzeit ihre Sammlungen aus kolonialen Kontexten auf ihre Erwerbgeschichte hin untersuchen. Und es sind auch keine Objekte, die zwangsläufig

als Raubkunst einzustufen wären. Es handelt sich vielmehr um Artefakte, die sich im Privatbesitz befinden und innerhalb der Familien über die Generationen weitergegeben wurden. In solchen Erbstücken verdichtet sich die Kolonialgeschichte, sie werde „zur persönlichen Angelegenheit“, schreibt Kuhn.

Rassismus und Exotik Anhand jeder der Gegenstände – sei es nun die Fotografie eines erstürmten Dorfes in Kamerun, das ein deutscher Soldat gemacht hat, oder jene Trommel aus Papua-Neuguinea, die ein Angehöriger der Marine mit nach Deutschland brachte – kann Kuhn ganz spezifische Aspekte des Kolonialismus und der damaligen Denkweisen aufzeigen. Es geht um

Geschäftsinteressen, Rassismus, Großmachtfantasien und Ausbeutung. Aber auch um Abenteuerlust und schlicht den Reiz der Exotik ferner Länder. Und es geht um die Frage, wie die heutigen Besitzer mit diesen Erbstücken und der eigenen Familiengeschichte umgehen.

Die bekannte und auch von Nicola Kuhn angeführte These, „die schuldhaft Auseinandersetzung mit dem Holocaust“ habe mit dazu beigetragen, dass in Deutschland eine Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus lange „verdrängt“ worden sei, darf man jedoch mit einem Fragezeichen versehen. Es mag zwar sein, dass andere Staaten wie Großbritannien oder Frankreich „durch die erst späte Entlassung der von ihnen besetzten Ländern in die Unabhängigkeit mit den Folgen ihrer Kolonialpolitik sehr viel stärker konfrontiert wurden“. Doch auch in diesen Ländern steht die kritische Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit allenfalls am Anfang. Sehr viel überzeugender ist da der Hinweis der Autorin, dass familiäre Loyalitäten den kritischen Blick auf die kolonialen Verstrickungen der Vorfahren verhindern. Kuhns Buch ist in jedem Fall ein gelungener und lesenswerter Anstoß, sich einmal selbst in den eigenen vier Wänden umzuschauen.

Alexander Weinlein |



Nicola Kuhn: Der chinesische Paravent. Wie der Kolonialismus in deutsche Wohnzimmer gelang.

dtv, München 2024; 365 S., 25,70 €



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2025

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben, der 2025 vergeben wird.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 8. Juli 2024
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin



E-Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630

AUFGEKEHRT

Döner als Gastgeschenk

Im Bundespräsidialamt haben höhere Dienststränge wochenlang Nachtsitzungen abgehalten, um eine grandiose Idee zu entwickeln. Präsident Steinmeier hatte die unübliche Kreativphase erzwungen mit einem glasklaren diplomatischen Auftrag: „Hey Leute, wir können nicht ohne Gastgeschenk zu den Türken fahren.“ Die Idee: „Wir brauchen ein Mitbringsel von kultureller und gesellschaftlicher Bedeutung, Schönheit, Originalität und Charme.“ Das Ergebnis der diplomatischen Feinschmeckerei: Der Döner als „deutsches Nationalgericht“!

Gegen den Berliner Döner türkischer Provenienz ist nicht viel zu sagen. Oft ist er zu scharf, meist zu salzig, auch bleibt die Zusammensetzung des frivolen, riesigen Fleischballens besser ohne gründliche Laboranalyse, aber mit Knoblauch und türkischem Fladenbrot ist der Döner ein Hingucker und Gutschmecker. Dass der Türken-Spieß gesellschaftlich relevant ist, zeigte unlängst eine Intervention der Abgeordneten Hanna Steinmüller (Bündnis 90/Die Grünen), die bei den Haushaltsberatungen forderte, die stark gestiegenen Dönerpreise in Berlin zu senken, um den Kids langfristig eine ausgewogene Ernährung zu sichern. Trotzdem motzen Türkei-Versteher, was Steinmeier geritten haben mag, die Kulturation auf Fastfood zu reduzieren. Wenn Steinmeier nach Italien fahre, habe er auch keine Pizza im Gepäck. Tatsächlich haben die Türken den Corona-Impfstoff hervorgebracht, Turkiye-spor, hochgebildete Vorbeter in Moscheen und Familiencamps mit witzigen Geschäftsideen. Möglich, dass der türkische Präsident Erdogan angefressen ist und bei seiner nächsten Deutschland-Reise zurückschlägt: mit gammeligem Bratkartoffeln für Schloss Bellevue. *Claus Peter Kosfeld* ■

VOR 55 JAHREN...

Reform des Strafrechts

9.5.1969: Bundestag überarbeitet Strafrecht Für ihn „alten Juristen“, den jemand kürzlich als einen „romantischen Typen meiner Juristengeneration“ bezeichnet habe, ist „dieser Anlass etwas Besonderes“, gestand der CDU-Abgeordnete und frühere Generalbundesanwalt Max Güde.



Der CDU-Abgeordnete Max Güde nannte die Strafrechtsreform eine Modernisierung.

Güde am 9. Mai 1969. Damals verabschiedete der Bundestag mit großer Mehrheit zwei Gesetze zur Reform des Strafrechts. Dabei wurde unter anderem ab dem 1. April 1970 die Zuchthausstrafe abgeschafft. Straffrei wurden auch Ehebruch, oder Gotteslästerung sowie – teilweise – homosexuelle Handlungen unter Männern.

An alle gerichtet, „die glauben, über Änderungen, Kühnheit und Versuche unserer Strafrechtsreform erschrecken zu müssen“, betonte Güde: Deutschland reihe sich mit diesen Schritten „in eine gesamteuropäische Reformbewegung“ ein. Länder wie Schweden, die Schweiz oder England hätten immer wieder und in Etappen ihre Strafgesetze erneuert. Güde sprach von einer Modernisierung in der Bundesrepublik, die einem Grundgedanken folgte: „Wir meinen, dass diejenigen, die Verbrechen bekämpfen, dies wirkungsvoller tun können, wenn sie sich nach einem modernen Menschenbild ausrichten“ und „sich und ihre Methoden dabei dem Leitbild der Humanität unterwerfen“. So streiche man etwa die Zuchthausstrafe, um eine „wirkungslos gewordene Kulisse abzuschaffen“.

Doch nicht alle standen ausnahmslos hinter der Reform. Franz-Josef Wuermeling (CDU) stürzte sich etwa an der Straffreiheit für Ehebruch. Der Gesetzgeber sei „zum normativen Schutz der ehelichen Treue“ berufen, mahnte er. Das Protokoll der Plenarsitzung verzeichnet an dieser Stelle einen Zwischenruf aus der SPD: „Treue können Sie doch nicht gesetzlich verordnen!“ *Benjamin Stahl* ■

ORTSTERMIN: WANDERAUSSTELLUNG DES STASI-UNTERLAGEN-ARCHIVS



Bespitzelt und unter Druck gesetzt: Mario Rölli (links) berichtete bei der Ausstellungseröffnung im Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten des Bundestages, Evelyn Zupke, von seinen Erfahrungen mit der Stasi.

Alles wissen wollen

Hinter der Vitrine sind zwei Blätter vergilbtes Toilettenpapier zu sehen. Die Schrift auf dem kantig abgerissenen Stück Papier lässt sich auch hinter den Gläsern noch gut erkennen. Darauf steht: 1. Mai 1988. Sylke Glaser verbringt ihren zweiten Tag in Haft in der Stasi-Untersuchungsanstalt in Rostock. Sie hat es geschafft, einen Kugelschreiber in ihrer Zelle zu verstecken. Um die Isolation auszuhalten, macht sie sich Notizen über ihre Zeit im Gefängnis – jedenfalls so lange, bis sie entdeckt wird und die Wachen Stift und Papier beschlagnahmen.

Das Toilettenpapier ist eins von 21 Objekten, die derzeit in der Wanderausstellung „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“ des Stasi-Unterlagen-Archivs zu sehen sind. Ihren Auftakt hatte die Schau am Dienstagmittag im Mauer-Mahnmal des Bundestages im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Dort kann sie bis zum 28. April 2024 besucht werden. Anschließend zieht die Ausstellung weiter, unter anderem nach Hannover, Kiel und Schwerin.

Eröffnet wurde die Ausstellung von Evelyn Zupke, der SED-Opferbeauftragten des Bundestages. Wenn in diesem Jahr gleich zwei große Jubiläen in Deutschland gefeiert werden – der 75. Geburtstag des Grundgesetzes und 35 Jahre Mauerfall – wolle sie ganz besonders „einen Blick

auf die Menschen richten, die im geteilten Deutschland nicht die Möglichkeit hatten, die durch das Grundgesetz garantierten Rechte wahrzunehmen“. Denn die Erfahrungen dieser Menschen seien wertvoll und können einen Beitrag zu Demokratie und Gestaltung des Rechtsstaates leisten, so Zupke.

Rund 40 Jahre lang überwachte der Nachrichtendienst der DDR, das Ministerium für Staatssicherheit (kurz Stasi), Bürgerinnen und Bürger, hörte sie ab, spionierte sie aus. In der Ausstellung gibt es neben Notizen von politischen Gefangenen, Fotos von verwanzten Hotelzimmern, Dienstausweise von sogenannten inoffiziellen Mitarbeitern oder Dokumente über die offizielle Anordnung zur Stasi-Aktenvernichtung im November 1989. Jedes einzelne Exponat ist Zeugnis des Handelns der Stasi und bringt den Besucherinnen und Besuchern neben historischen Hintergründen auch persönliche Schicksale näher.

Einer, der von der Stasi bespitzelt und abgehört wurde, ist Mario Rölli. Er war bei der Ausstellungseröffnung als Zeitzeuge zu Gast und berichtete im Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten Zupke von seinen Erfahrungen. Aufgrund eines Fluchtversuches aus der DDR wurde Rölli 1987 im zentralen Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für

Staatssicherheit in Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert. Vor seiner gescheiterten Flucht hatte die Stasi noch versucht, den damals 19-Jährigen als inoffiziellen Mitarbeiter anzuwerben – denn Rölli hatte einen Freund aus West-Berlin, der für die DDR von Interesse war. Aber Rölli weigerte sich, seinen Freund auszuspielen. Fortan wurde er von der Stasi massiv unter Druck gesetzt. Bei Einsicht in seine Stasi-Unterlagen 1997 erfuhr Rölli, dass er unter anderem von seinem besten Freund bespitzelt worden war. Rölli sagt, heute könnten die Stasi-Akten dabei unterstützen, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Gleichzeitig könnten sie dazu dienen, aktuelle totalitäre Tendenzen zu verhindern.

Auch die SED-Opferbeauftragte Zupke ist dankbar dafür, dass die Stasi-Akten gesichert wurden. Für Zupke sei das „ein Geschenk der friedlichen Revolution an die heutige demokratische Gesellschaft.“ *Carolin Hasse* ■

Die Wanderausstellung des Bundesarchivs „Alles Wissen Wollen. Die Stasi und ihre Dokumente“ wird vom 24. bis zum 28. April 2024 in den Räumen des Mauer-Mahnmals im Bundestag präsentiert und ist täglich von 11.00 bis 17.00 Uhr öffentlich zugänglich. Der Eintritt ist frei.

Das Erbe von Helmut Schmidt

AUSSTELLUNG Egal ob Klimawandel, Extremismus, Tempolimit oder ziviler Ungehorsam: Viele Themen aktueller Diskussionen wurden schon vor 50 Jahren leidenschaftlich verhandelt. Das zeigt die Wanderausstellung „#Challenging Democracy“ der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung, die seit Dienstag Station im Paul-Löbe-Haus des Bundestages macht. „Jede Zeit hat ihre eigenen Debatten“, sagte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) bei der Eröffnung – und doch fühle man sich „ganz merkwürdig erinnert“, wenn man Berichte von damals lese.

Die Ausstellung fordert Besucher aktiv auf, Farbe zu bekennen: Was beschützt Demokratie, was bedroht sie? Welche politische Priorität würden sie setzen, wenn sie Bundestagsabgeordnete wären: Den Pflügenstand bekämpfen oder zuerst die Staatsverschuldung? Ressourcenknappheit oder die organisierte Kriminalität? Genau hier, beim Ringen um das bessere Argument, setze die Ausstellung an, erklärte Peer Steinbrück, Kuratoriumsvorsitzender der Helmut-Schmidt-Stiftung. „Schmidt war immer auf der Suche nach der besseren Lösung – nicht der besten – für das Wohl möglichst vieler Menschen“, so Steinbrück. Dabei habe Schmidt eine Leidenschaft für praktische Vernunft angetrieben, die heute durch die „Unkultur einer Empörung- und Erregungsbereitschaft in der öffentlichen wie auch der medialen Debatte“ spürbar gefährdet sei, sagte der ehemalige Finanzminister weiter.

Anhand von vier großen Themen und Bildern gesellschaftlicher Kontroversen der 1960er, 1970er und 1980er Jahre fokussiert die Ausstellung auf Themen, die Kanzler Schmidt besonders bewegten: Innere Sicherheit, der Schutz der Demokratie, Solidarität und die Energiepolitik. Neben biografischen Details zur Person Schmidts mit Einblicken in sein Leben, Wirken und seine Kanzlerschaft (1974-1982) zeigt die Ausstellung auch, wie die Grenzen zwischen Privatperson und Politiker zunehmend verschwimmen. An einem Wunschbaum können Besucher auf Postkarten ihre Wünsche für die Demokratie von morgen hinterlassen. Gleichzeitig wollen die Macher der Ausstellung, dass sich der Betrachter fragt: Welchen Beitrag zur Zukunft der Demokratie will und kann ich leisten? *Ibr* ■

Die Ausstellung wird bis zum 16. Mai im Paul-Löbe-Haus des Bundestages in Berlin gezeigt und kann nach vorheriger Anmeldung besucht werden. Danach wandert sie weiter nach Bonn, Leipzig und Rostock.

PERSONALIA

- >Christian Sterzing**
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, Bündnis 90/Die Grünen
Christian Sterzing wird am 30. April 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Landau war von 1992 bis 1994 Vorstandssprecher des Landesverbands der „Grünen“ in Rheinland-Pfalz. Sterzing wirkte im Europa- sowie im Verteidigungsausschuss mit.
- >Rita Fromm**
Bundestagsabgeordnete 1980-1983, FDP
Am 1. Mai begeht Rita Fromm ihren 80. Geburtstag. Die Industriekauffrau aus Karlsruhe wurde 1977 Mitglied der FDP und gehörte von 1989 bis 2014 dem dortigen Gemeinderat an. Fromm arbeitete im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen mit.
- >Rudolf Meil**
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU
Rudolf Meil vollendet am 2. Mai sein 90. Lebensjahr. Der Dipl.-Ingenieur aus Chemnitz trat 1952 der CDU in der DDR bei. Von 1990 bis 1994 gehörte er dem Stadtparlament in Chemnitz an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Chemnitz I war Mitglied des Verkehrsausschusses.
- >Gernot Erler**
Bundestagsabgeordneter 1987-2017, SPD
Gernot Erler wird am 3. Mai 80 Jahre alt. Der Verlagsleiter aus Freiburg, SPD-Mitglied seit 1970, gehörte von 1983 bis 1997 dem Landesvorstand sowie von 1985 bis 1997 dem Präsidium der SPD Baden-Württemberg an. Von 2005 bis 2009 amtierte er als Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen. Erler, von 1998 bis 2005 und von 2009 bis 2013 stellv. Vorsitzender seiner Fraktion, engagierte sich zumeist im Auswärtigen Ausschuss.
- >Hans Michelbach**
Bundestagsabgeordneter 1994-2021, CSU
Am 3. Mai begeht Hans Michelbach seinen 75. Geburtstag. Der vielfältig kommunalpolitisch engagierte Unternehmer aus Gemünden/Main-Spessart-Kreis, CSU-Mitglied seit 1976, war von 1990 bis 2002 Kreisvorsitzender und gehörte von 1998 bis 2019 dem CSU-Partei Vorstand an. Von 2000 bis 2018 amtierte er als Landesvorsitzender der Mittelstands-Union. Michelbach, der

- stets im Finanzausschuss mitwirkte, war von 2002 bis 2021 Vorstandsmitglied seiner Fraktion.
- >Martin Erwin Renner**
Bundestagsabgeordneter seit 2017, AfD
Am 5. Mai wird Martin Erwin Renner 70 Jahre alt. Der Diplom-Betriebswirt aus Haan/Kreis Mettmann gehörte 2013 zum Gründungskreis der AfD und war von 2015 bis 2017 Co-Sprecher des NRW-Landesverbands. Renner, medienpolitischer Sprecher seiner Fraktion, wirkt im Kultur-ausschuss mit.
- >Sylvia Voß**
Bundestagsabgeordnete 1998-2002, Bündnis 90/Die Grünen
Am 5. Mai wird Sylvia Voß 70 Jahre alt. Die Ärztin aus Potsdam trat 1993 den „Grünen“ bei und stand von 1994 bis 1998 an der Spitze ihrer Partei in Brandenburg. In den 1990er Jahren war sie Mitglied des Kreistags Potsdam-Mittelmark und Stadtverordnete in Potsdam. Im Bundestag wirkte Voß im Tourismusausschuss mit.
- >Dagmar Wöhr**
Bundestagsabgeordnete 1994-2017, CSU
Dagmar Wöhr wird am 5. Mai 70 Jahre alt. Die Rechtsanwältin und Unternehmerin aus Nürnberg trat 1989 der CSU bei, war vielfältig auf Orts-, Kreis- und Bezirksebene ihrer Partei engagiert und amtierte von 1995 bis 2003 als CSU-Landeschatzmeisterin. Von 1995 bis 2013 gehörte sie dem Vorstand und dem Präsidium ihrer Partei an. Von 2002 bis 2005 war Wöhr wirtschaftspolitische Sprecherin ihrer Fraktion und danach bis 2009 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Sie engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Wirtschaftsausschuss und stand von 2009 bis 2017 an der Spitze des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- >Peter Sellin**
Bundestagsabgeordneter 1987-1989, Die Grünen
Peter Sellin wird am 6. Mai 75 Jahre alt. Der Berufsschullehrer aus Berlin war 1978 Gründungsmitglied der dortigen Alternativen Liste. Von 1981 bis 1983 gehörte er dem Abgeordnetenhaus an. Sellin war im Bundestag Mitglied des Wirtschaftsausschusses.

- >Günter Topmann**
Bundestagsabgeordneter 1976-1983, SPD
Am 7. Mai begeht Günter Topmann seinen 90. Geburtstag. Der Polizeibeamte aus Altena trat 1961 in die SPD ein und stand von 1978 bis 1990 an der Spitze des Unterbezirks Märkischer Kreis. Dem Rat seiner Heimatstadt gehörte er von 1964 bis 1999 an und war von 1970 bis 1999 ehrenamtlicher Bürgermeister. Topmann war Mitglied des Verkehrsausschusses. Von 1984 bis 1994 saß er im Europäischen Parlament.
- >Florian Gerster**
Bundestagsabgeordneter 1987-1991, SPD
Florian Gerster wird am 7. Mai 75 Jahre alt. Der Diplom-Psychologe schloss sich 1966 der SPD an, war von 1990 bis 2002 Bezirksvorsitzender in Rheinhessen und von 1990 bis 2004 stellv. SPD-Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz. Von 1977 bis 1987 sowie von 1996 bis 2002 saß er im dortigen Landtag und gehörte von 1991 bis 2002 der rheinland-pfälzischen Landesregierung an, zuletzt als Arbeits- und Sozialminister. Im Bundestag engagierte sich Gerster unter anderem im Familien- und im Verteidigungsausschuss.
- >Steffen Hultsch**
Bundestagsabgeordneter 2009, Die Linke
Steffen Hultsch wird am 7. Mai 80 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Potsdam gehörte 2004 dem WASG-Vorstand in Brandenburg an, wurde 2006 deren Sprecher und im Jahr darauf Mitglied im Landesvorstand der „Linken“. Im Juli 2009 zog er als Nachfolger Lothar Biskys in den Bundestag ein.
- >Hans-Peter Kemper**
Bundestagsabgeordneter 1993-2005, SPD
Hans-Peter Kemper vollendet am 12. Mai sein 80. Lebensjahr. Der Kriminalbeamte aus Heiden/Kreis Borken schloss sich 1969 der SPD an. 1991 trat er an die Spitze des SPD-Unterbezirks Borken und gehörte von 1990 bis 2001 dem Bezirksvorstand Westliches Westfalen an. Von 1975 bis 1996 war er Gemeinderat. Kemper arbeitete im Innenausschuss mit, gehörte von 1999 bis 2004 dem Vorstand seiner Fraktion an und war von 2004 bis 2006 Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

- >Wilhelm Schmidt**
Bundestagsabgeordneter 1987-2005, SPD
Am 13. Mai begeht Wilhelm Schmidt seinen 80. Geburtstag. Der Kommunalbeamte aus Salzgitter wurde 1964 SPD-Mitglied und gehörte von 1978 bis 1986 dem niedersächsischen Landtag an. Im Bundestag engagierte er sich unter anderem im Familienausschuss sowie im Ausschuss für Jugend und Sport. Von 1998 bis 2005 amtierte Schmidt als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion.
- >Gert Weisskirchen**
Bundestagsabgeordneter 1976-2009, SPD
Am 16. Mai wird Gert Weisskirchen 80 Jahre alt. Der Fachhochschulprofessor aus Wiesloch trat 1966 der SPD bei, amtierte von 1973 bis 1991 als Kreisvorsitzender Rhein-Neckar und gehörte von 1973 bis 1997 dem SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg an. Weisskirchen, von 1998 bis 2007 Mitglied im Vorstand seiner Fraktion, engagierte sich im Bundestag im Bildungsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss. Von 1995 bis 2008 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an.
- >Annette Groth**
Bundestagsabgeordnete 2009-2017, Die Linke
Am 16. Mai wird Annette Groth 70 Jahre alt. Die Dipl.-Soziologin aus Stuttgart war von 2007 bis 2011 Mitglied im Landesvorstand ihrer Partei in Baden-Württemberg. Von 2009 bis 2017 gehörte sie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe an. Ferner wirkte sie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie im Verkehrsausschuss mit.
- >Elke Leonhard**
Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD
Elke Leonhard begeht am 17. Mai ihren 75. Geburtstag. Die Dipl.-Psychologin und Publizistin trat 1968 der SPD bei und gehörte von 1997 bis 2006 dem Parteipräsidium in Rheinland-Pfalz an. Leonhard wirkte im Bundestag im Haushaltsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss mit und war von 1998 bis 2000 Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien. Von 1998 bis 2006 amtierte Leonhard als Präsidentin der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

>Ursula Eid
Bundestagsabgeordnete 1985-1990, 1994-2009, Die Grünen
Ursula Eid wird am 18. Mai 75 Jahre alt. Die Diplom-Haushaltswissenschaftlerin trat 1980 den „Grünen“ bei, war von 1994 bis 1998 entwicklungspolitische Sprecherin ihrer Fraktion und von 1998 bis 2005 Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Eid gehörte zuletzt dem Auswärtigen Ausschuss an.

>Rolf Bietmann
Bundestagsabgeordneter 2002-2005, CDU
Am 18. Mai wird Rolf Bietmann 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Köln, CDU-Mitglied seit 1972, wurde 1977 in den dortigen Parteivorstand gewählt und gehörte von 1975 bis 2004 dem Stadtrat an. Von 1987 bis 1991 amtierte er als ehrenamtlicher Bürgermeister Kölns. Bietmann war im Bundestag Mitglied des Umweltausschusses. *bmh* ■

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 18. Mai.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 15. – 17.05.2024

75 Jahre Grundgesetz (Do), Berufsausbildungsbericht 2024 (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.

leicht
erklärt!

Weniger CO₂

Neue Regeln für den Klima-Schutz



Der Bundestag hat letzte Woche über das Thema Klima-Schutz gesprochen. Und er hat neue Regeln dazu gemacht. Im folgenden Text gibt es mehr Infos. Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

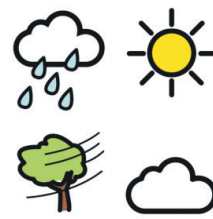
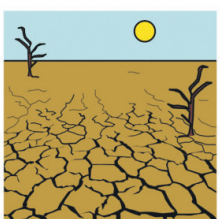
- Was ist Klima-Schutz?
- Welche neuen Regeln gibt es dazu?
- Welche Meinungen gibt es zu den neuen Regeln?

Was ist Klima-Schutz?

Seit vielen Jahren hört man in den Nachrichten oft vom Klima-Wandel. Das bedeutet: Das Klima auf der Welt verändert sich.

Es wird auf der Erde immer wärmer. Das kann schlimme Folgen haben. Zum Beispiel:

- Das Meer steigt höher. Dann gibt es vielleicht Überschwemmungen.
- Es gibt mehr Unwetter. Und sie sind stärker.
- In manchen Gegenden regnet es kaum noch. Dann kann es zum Beispiel Probleme in der Land-Wirtschaft geben.



Darum haben Politiker auf der ganzen Welt entschieden: Man muss etwas gegen den Klima-Wandel tun.

An einem Teil vom Klima-Wandel sind nämlich die Menschen schuld.

Darum können die Menschen auch dafür sorgen, dass er nicht so schlimm wird.

Klima-Schutz durch weniger Treibhaus-Gase

Ein wichtiger Grund für den Klima-Wandel sind Treibhaus-Gase.

Treibhaus-Gase sind besondere Gase in der Luft.

Sie kommen zum Beispiel:

- Mit dem Ab-Gas aus dem Auspuff von Autos und anderen Fahrzeugen.
- Mit dem Rauch aus Schornsteinen.



Viele Treibhaus-Gase kommen also durch die Menschen in die Luft.

Darum können wir Menschen auch dafür sorgen, dass es weniger davon gibt.

Das wäre dann gut für das Klima.

Klima-Schutz in Deutschland



Auch Deutschland möchte, dass weniger Treibhaus-Gase entstehen. Vor allem geht es dabei um das wohl bekannteste Treibhaus-Gas. Es hat den Namen: CO2.



Im Moment gibt es verschiedene Regeln, wie CO2 gespart werden soll. Über diese Regeln hat der Bundestag letzte Woche gesprochen. Und er hat sie verändert.

Besonders wichtig waren 2 Veränderungen:

1. Aufgaben-Teilung beim CO2-Sparen
2. Änderungen bei Strom aus Sonnen-Licht

Diese beiden Änderungen werden jetzt nacheinander etwas genauer erklärt.

Aufgaben-Teilung beim CO2-Sparen

In der Politik ist es Aufgabe der Bundes-Regierung, dass in Deutschland weniger CO2 entsteht.

Die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.

Ihr Chef ist der Bundes-Kanzler. Im Moment also Olaf Scholz.

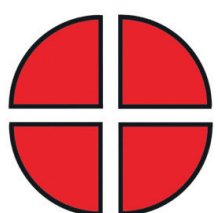
Außerdem gehören zur Bundes-Regierung noch die Minister.

Das sind die Chefs von großen Ämtern.

Jeder Minister kümmert sich mit seinen Mitarbeitern um einen bestimmten Themen-Bereich.

Es gibt zum Beispiel:

- einen Minister für Verkehr
- einen Minister für Land-Wirtschaft
- eine Ministerin für Umwelt



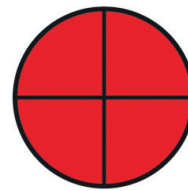
Bisher war es so: Einige Minister mussten sich darum kümmern, dass in ihrem Themen-Bereich weniger CO2 entsteht.

Der Minister für Verkehr musste zum Beispiel im Bereich „Verkehr“ dafür sorgen.

Es gab dafür genaue Ziele, wie viel CO2 entstehen darf.

Wenn der Minister das nicht geschafft hat, musste er schnell handeln.

Er musste neue Regeln festlegen, um sein Ziel noch zu erreichen.



Diese Regel hat sich nun geändert.

Ab sofort müssen nicht verschiedene Minister in ihrem bestimmten Bereich CO2 sparen.

Stattdessen arbeitet die gesamte Bundes-Regierung gemeinsam daran.

Das bedeutet: Wenn im Bereich von einem Minister zu viel CO2 entsteht, muss es in einem anderen Bereich weniger werden.

Nur das Gesamt-Ziel muss am Ende stimmen.

Meinungen zu dieser Änderung

Eine Meinung zu dieser Änderung lautet:

Die Änderung ist gut.

Denn: Die bisherigen Regeln waren zu streng.

In manchen Bereichen ist es leichter, CO2 zu vermeiden.

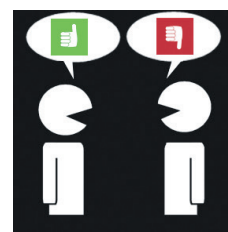
In anderen Bereichen ist es schwerer. Zum Beispiel im Bereich „Verkehr“.

Denn: Sehr viele Menschen brauchen Verkehrs-Mittel.

Man kann sie nicht einfach einschränken.

Es ist also gut, wenn sich die ganze Bundes-Regierung zusammen um das CO2 kümmert.

Denn dann kann man die Bereiche besser aufeinander abstimmen.



Eine andere Meinung lautet:

Das neue Gesetz ist schlecht.

Denn:

Wenn ein Minister in seinem Bereich CO2 sparen muss, dann kümmert er sich besser darum.

Er übernimmt mehr Verantwortung. Und bemüht sich mehr.

Dadurch kann man dann mehr CO2 sparen.





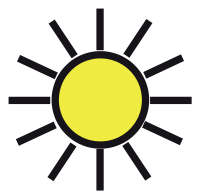
Durch das neue Gesetz müssen sich einzelne Minister nicht mehr um ihren Bereich kümmern.

Dann kümmert sich vielleicht niemand richtig um diese Aufgaben. Und dadurch wird vielleicht weniger CO2 gespart.

Änderungen bei Strom aus Sonnen-Licht

Der Bundestag hat letzte Woche auch Änderungen für Strom aus Sonnen-Licht beschlossen.

Dazu gibt es nun mehr Infos:



Strom aus Sonnen-Licht

Aus Sonnen-Licht kann man Strom machen.

Dazu braucht man ein bestimmtes Gerät.

Dieses Gerät sieht man oft als dunkle Platten auf den Dächern von Häusern.

Es hat den Namen: PV-Anlage.

Sie fängt die Sonnen-Strahlen auf. Dann macht sie daraus Strom.

Das Gute daran ist:

Wenn man so Strom macht, entsteht kein CO2.

Bei vielen anderen Arten, Strom zu machen, entsteht CO2.

Deswegen soll in Deutschland möglichst viel Strom aus Sonnen-Licht entstehen.

Denn dann kann man viel CO2 sparen.

Für PV-Anlagen ändern sich nun verschiedene Dinge.

Die wichtigsten werden nun kurz erklärt.

1. Balkon-Kraftwerke

Balkon-Kraftwerke sind kleine PV-Anlagen.

Man baut sie nicht auf Dächer. Stattdessen hängen sie oft am Balkon. Daher kommt der Name.

Balkon-Kraftwerke haben ein paar Vorteile.



- Sie kosten nicht so viel.
- Man kann sie leicht einbauen.
- Man kann sie auch nutzen, wenn man kein großes Dach hat.

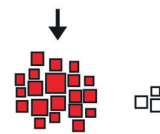
Balkon-Kraftwerke können also helfen, dass mehr Strom aus Sonnen-Licht entsteht.

Durch das neue Gesetz wird es darum leichter, sich ein Balkon-Kraftwerk einzubauen.

Bisher musste man die Balkon-Kraftwerke kompliziert anmelden.

Diese Anmeldung soll jetzt viel leichter werden.

Man muss nur noch ein paar Infos angeben.



Eine andere Änderung ist:

In Zukunft darf man mit Balkon-Kraftwerken mehr Strom herstellen.



Und eine dritte Änderung ist:

Früher brauchte man für ein Balkon-Kraftwerk einen speziellen Strom-Zähler.

Einen Strom-Zähler gibt es in jedem Haus.

Er misst, wie viel Strom verbraucht wird.

Danach wird dann zum Beispiel die Strom-Rechnung berechnet.

Durch das neue Gesetz darf man nun erst mal den Strom-Zähler weiter benutzen, den man schon hat.

Man muss erst später einen neuen Strom-Zähler einbauen.

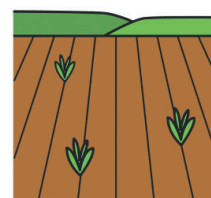
2. PV-Anlagen auf Feldern

Auch auf Feldern in der Landwirtschaft kann man PV-Anlagen bauen.

Die Anlagen sind dann etwas erhöht. Obst und Gemüse wachsen dann darunter.

So kann man die Felder doppelt nutzen.

Man kann dort Obst und Gemüse anbauen und gleichzeitig Strom machen.



Solche PV-Anlagen auf Feldern sollen in Zukunft leichter gebaut werden können.

Und man soll mit ihnen mehr Strom machen dürfen.

3. Strom für Mieter

Nicht alle Menschen haben ein eigenes Haus.

Viele wohnen zur Miete.

Ein Vermieter kann auf sein Miets-Haus eine PV-Anlage bauen.

Den Strom daraus kann er dann günstig seinen Mietern zur Verfügung stellen.

Diese können dadurch Strom-Kosten sparen.

Mit dem neuen Gesetz ist es für Vermieter nun leichter, den eigenen Sonnen-Strom an ihre Mieter zu verkaufen.



Meinungen zu diesen Änderungen

Viele Menschen finden die Änderungen bei PV-Anlagen gut.

Durch die neuen Regeln könnten nun mehr PV-Anlagen entstehen.

Experten sagen aber auch: Die neuen Regeln sind nur ein erster Schritt.

Es muss noch mehr gemacht werden.

Zum einen müssen die Regeln für PV-Anlagen noch leichter und klarer werden.

Außerdem muss man Dinge in anderen Bereichen weiter verbessern.

Zum Beispiel bei Biogas-Anlagen.

In solchen Anlagen wird Strom zum Beispiel aus Abfällen hergestellt.



Kurz zusammengefasst



Der Bundestag hat letzte Woche neue Regeln für den Klima-Schutz beschlossen.

Vor allem ging es dabei um das Treibhaus-Gas CO2.

In Deutschland soll weniger CO2 entstehen.

Zum einen hat die Bundes-Regierung neu geregelt, wer sich um dieses Ziel kümmern muss.

Bisher haben sich verschiedene Minister darum gekümmert.

Sie mussten in ihrem Bereich CO2 sparen.

Haben sie das nicht geschafft, mussten sie etwas dagegen unternehmen.

Ab sofort kümmert sich die gesamte Bundes-Regierung gemeinsam um das CO2-Sparen.

Außerdem gibt es neue Regeln für PV-Anlagen.

Also für Geräte, die aus Sonnen-Licht Strom machen.

Diese PV-Anlagen können nun leichter gebaut werden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh,
Bastian Ludwig

Titelbild: © picture alliance / Westend61 / Uwe Umstätter. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 18-20/2024

Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Mai 2024.